



Jahresabschluss 2019

Stand 02.07.2020

Inhaltsverzeichnis

Kapitel	Seite
Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk	2
Vorwort	3
Allgemeine Angaben	4
Weitere Angaben zu den Beteiligungen	5
Schlussbilanz der Stadt Erkrath zum 31.12.2019	6
Anlagenspiegel	7
Forderungsspiegel	8
Eigenkapitalspiegel	9
Verbindlichkeitspiegel	10
1. Haftungsverhältnisse	11
2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen	11
3. Derivative Finanzinstrumente	11
Ergebnisrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2019	12
Finanzrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2019	13
Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produkte	14
Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Erkrath	15
1. Vorbemerkungen	15
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	15
3. Inventur	18
4. Erläuterungen zur Bilanz	19
5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	54
6. Erläuterungen zur Finanzrechnung	70
7. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung	86
8. Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath	89
9. Liste der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	93
10. Maßnahmenliste „Gute Schule 2020“	95
11. Übertragende Haushaltsermächtigungen	98
12. Weitere Angaben	102
13. Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW	103
Anlagen	109
Anlage 1: Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2019	109
1. Ertrags- und Aufwandssituation	111
2. Finanzlage	113
3. Vermögens- und Schuldenlage	116
4. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft	120
5. Kennzahlen	121
6. Chancen und Risiken	123
Anlage 2: Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produkte	126

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk

Der Entwurf des Jahresabschlusses 2019 wurde gem. § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) durch den Kämmerer aufgestellt und durch den Bürgermeister bestätigt.

Aufgestellt

Erkrath, 06.04.2020



Thorsten Schmitz
Beigeordneter · Stadtkämmerer

Bestätigt

Erkrath, 06.04.2020



Christoph Schultz
Bürgermeister

Vorwort

Die Stadt Erkrath hat gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 38 der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) den Jahresabschluss zum 31.12.2019 aufgestellt.

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen basiert auf drei Komponenten:

Ergebnisplanung/-rechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. Es werden Aufwendungen und Erträge gebucht. Besonders wichtig ist, dass nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) in 2008 erstmalig die Ressourcenverbräuche vollständig zu erfassen sind, d. h. auch Abschreibungen für den Werteverzehr und erst später zahlungswirksam werdende Belastungen durch Rückstellungen werden dargestellt. Die Aufwendungen und Erträge werden periodengerecht zugeordnet, d. h. nicht der Zeitpunkt der Zahlung, sondern der des Ressourcenverbrauches ist jeweils entscheidend.

Finanzplanung/-rechnung

Die Finanzrechnung ist eine Einzahlungs-/Auszahlungsrechnung zur Planung und Überwachung der Liquidität.

Bilanz

In der Bilanz werden Anlage- und Umlaufvermögen, Eigenkapital und Schulden zu einem speziellen Stichtag ausgewiesen. Bei dieser Bilanz ist das der 31.12.2019. Unterjährig erfolgen auf den Konten zu den Bilanzpositionen die jeweiligen Bestandsänderungen, die hierbei entstehenden Schwankungen werden in der Bilanz nicht wiedergegeben. In früheren Jahren waren zwar die Schulden der Stadtverwaltungen bekannt, das vielfältige Vermögen konnte dem jedoch nicht gegenübergestellt werden. Das Eigenkapital der Stadt wird berechnet, indem von dem vorhandenen Vermögen die Schulden subtrahiert werden.

Sofern nichts Abweichendes angegeben ist, sind alle Beträge in Euro genannt. Bei der Darstellung der Differenzen in der Ergebnis- und Finanzrechnung bedeuten positive Beträge Mehrerträge/-einzahlungen bzw. Minderaufwendungen/-auszahlungen. Negative Beträge stehen für Mindererträge/-einzahlungen bzw. Mehraufwendungen/-auszahlungen.

Allgemeine Angaben

Name und Bezeichnung der Gebietskörperschaft	Stadt Erkrath
Kreis	Kreis Mettmann
Regierungsbezirk	Düsseldorf
Verwaltungsvorstand	
Bürgermeister	Christoph Schultz
1. Beigeordneter	Ulrich Schwab-Bachmann
Beigeordneter und Stadtkämmerer	Thorsten Schmitz
Technischer Beigeordneter	Fabian Schmidt
Größe des Stadtgebietes	26,89 km ²
Einwohnerzahl des Stadtgebietes	44.384 (Stand 31.12.2018)
Hauptsatzung	Hauptsatzung der Stadt Erkrath vom 29.11.1994 in der Fassung der 30. Änderung vom 05.10.2018
Verbundene Unternehmen	Stadtwerke Erkrath GmbH, Gruitener Str. 27, 40699 Erkrath (100 %)
Beteiligungen	Zweckverband Unterbacher See (Anteil 2,7 %) Lokalradio Mettmann Betriebsgesellschaft (Anteil 1,9 %) Stiftung Neanderthal Museum (Anteil 5%)
Sondervermögen	Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath, Klinkerweg 10 (seit 16.04.2018), vorher Schimmelbuschstr. 11 - 13, 40699 Erkrath (100 %)

Weitere Angaben zu den Beteiligungen

Gesellschaft	Be- richts- jahr	Anteil Stadt in %	der in T€	gez. Kapital	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
Unternehmen mit 100% Anteil Stadt Erkrath						
Stadtwerke Erkrath GmbH	2016	100	13.450	13.450	31.659	2.554
	2017	100	13.450	13.450	31.971	2.544
	2018	100	13.450	13.450	32.340	2.736
Abwasserbetrieb Erkrath	2016	100	2.556	2.556	33.527	1.745
	2017	100	2.556	2.556	33.994	1.868
	2018	100	2.556	2.556	34.241	1.647
Unternehmen unter 50% Anteil Stadt Erkrath						
Lokalradio Mett- mann Betriebs- gesellschaft mbH & Co.KG	2016	1,9	10	520	392	+51
	2017	1,9	10	520	497	+ 105
	2018	1,9	10	520	677	+ 180
Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See	2016	2,7	281		10.407	-125
	2017	2,7	278		10.291	-116
	2018	2,7	278		10.293	+ 1
Stiftung Nean- derthal Museum	2016	5,0	511	9.868	11.445	89
	2017	5,0	511	9.888	11.499	33
	2018	5,0	511	9.909	11.672	153
KoPart	2016	>1	0		88	6
	2017	>1	0,75		103	9
	2018	>1	0,75		116	11
Wohnungs- genossenschaft Düsseldorf-Ost eG	2016	>1	37		80.501	4.301
	2017	>1	37		84.078	4.249
	2018	>1	37		88.212	5.321
Partnerschaft Deutschland	2017	0	0		9.174	2.838
	2018	>1	0,5		12.086	3.858

Bilanz 2019**Aktiva**

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2019 in EUR	Differenz
1. Anlagevermögen	353.107.376,12	351.613.206,57	-1.494.169,55
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	337.557,06	357.747,08	20.190,02
1.2 Sachanlagen	275.142.115,30	272.067.996,22	-2.274.119,08
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	65.991.549,98	65.991.919,72	369,74
1.2.1.1 Grünflächen	54.940.289,41	54.954.843,48	14.554,07
1.2.1.2 Ackerland	2.888.195,07	2.679.722,07	-208.473,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.253.682,29	1.253.537,25	-145,04
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	6.909.383,21	7.103.816,92	194.433,71
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	115.709.567,02	111.754.672,79	-3.954.894,23
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	11.471.649,09	10.651.721,74	-819.927,35
1.2.2.2 Schulen	73.426.532,55	72.883.694,78	-542.837,77
1.2.2.3 Wohnbauten	5.573.704,90	5.442.217,03	-131.487,87
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	25.237.680,48	22.777.039,24	-2.460.641,24
1.2.3 Infrastrukturvermögen	82.115.596,85	79.832.000,49	-2.283.596,36
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	39.031.894,51	39.036.045,75	4.151,24
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.676.977,92	2.568.312,37	-108.665,55
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	39.765.117,55	37.616.616,29	-2.148.501,26
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	641.606,87	611.026,08	-30.580,79
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.230.100,74	1.200.811,11	-29.289,63
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.705,00	2.705,00	1.000,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.638.876,82	2.890.280,10	251.403,28
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.750.908,88	3.676.592,79	-74.316,09
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.703.810,01	7.519.014,22	3.815.204,21
1.3 Finanzanlagen	77.627.703,76	78.387.463,27	759.759,51
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	53.668.000,00	53.668.000,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Sondervermögen	21.845.303,91	21.845.303,91	0,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	2.114.399,85	2.874.159,36	759.759,51
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	2.114.399,85	2.874.159,36	759.759,51
2. Umlaufvermögen	7.610.297,99	8.724.090,79	1.113.792,80
2.1 Vorräte	251.545,29	251.545,29	0,00
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	251.545,29	251.545,29	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.644.247,06	8.020.313,98	1.376.066,92
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.631.683,71	7.032.207,16	1.400.523,45
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	1.134.927,60	956.251,70	-178.675,90
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	80.907,65	92.555,00	11.647,35
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	714.505,64	452.231,52	-262.274,12
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.171.969,99	1.420.334,61	248.364,62
Bilanzsumme	362.092.916,00	361.818.331,85	-274.584,15

Erkrath, den 02.07.2020

Bestätigt:

Christoph Schultz
(Bürgermeister)

Passiva

Bezeichnung	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 31.12.2019 in EUR	Differenz
1. Eigenkapital	154.144.198,22	153.381.051,91	-763.146,31
1.1 Allgemeine Rücklage	155.922.310,09	153.725.675,85	-2.196.634,24
1.2 Sonderrücklagen	130.361,28	139.041,96	8.680,68
1.3 Ausgleichsrücklage	1.177.787,58	1.177.787,58	0,00
1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.086.260,73	-1.661.453,48	1.424.807,25
2. Sonderposten	80.462.596,52	75.627.557,30	-4.835.039,22
2.1 für Zuwendungen	67.058.770,03	62.858.223,65	-4.200.546,38
2.2 für Beiträge	11.237.991,28	10.567.369,84	-670.621,44
2.3 für Gebührenaussgleich	728.011,66	860.943,51	132.931,85
2.4 Sonstige Sonderposten	1.437.823,55	1.341.020,30	-96.803,25
3. Rückstellungen	57.581.273,61	60.151.441,61	2.570.168,00
3.1 Pensionsrückstellungen	50.591.357,00	53.088.609,00	2.497.252,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	562.814,57	372.000,00	-190.814,57
3.4 Sonstige Rückstellungen	6.427.102,04	6.690.832,61	263.730,57
4. Verbindlichkeiten	64.339.110,26	66.686.980,70	2.347.870,44
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	24.286.485,59	22.496.282,87	-1.790.202,72
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	24.286.485,59	22.496.282,87	-1.790.202,72
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	35.466.493,98	36.827.274,10	1.360.780,12
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.812.179,42	3.987.139,22	1.174.959,80
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	707.433,90	457.284,39	-250.149,51
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	985.781,72	1.266.789,31	281.007,59
4.8 Erhaltene Anzahlungen	80.735,65	1.652.210,81	1.571.475,16
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.565.737,39	5.971.300,33	405.562,94
Bilanzsumme	362.092.916,00	361.818.331,85	-274.584,15

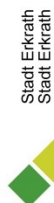
Aufgestellt:

Thorsten Schmitz
(Beigeordneter Stadtkämmerer)

Anlagenspiegel

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwerte	
		fortgeschrieben (Stand 01.01.2019)	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umbuch- ungen in 2019	Abschrei- bungen in 2019	Einnahme aus Abgängen	Zuschrei- bungen in 2019	kumulierte Abschrei- bungen	Restbuchwert am 31.12.2019	Restbuchwert am 01.01.2019
1.	Anlagevermögen	424.240.601,47	8.731.111,33	5.077.385,07	-47.552,34	6.813.991,71	1.666.667,91	0,00	76.280.549,15	351.608.894,13	353.107.376,12
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	704.565,91	79.192,80	0,00	4.658,97	63.661,75	0,00	0,00	430.670,60	357.747,08	337.557,06
1.2	Sachanlagen	345.908.331,80	7.896.471,46	5.077.385,07	-52.211,31	6.750.329,96	1.666.667,91	0,00	75.849.878,55	272.867.996,22	275.142.115,30
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	70.354.169,38	318.260,51	516.277,65	395.973,12	415.681,21	175.427,08	0,00	4.602.873,53	65.991.919,72	65.991.549,98
1.2.1.1	Grünflächen	59.288.092,74	124.028,51	310.304,65	397.717,52	414.982,28	175.427,08	0,00	4.587.358,53	54.954.843,48	54.940.289,41
1.2.1.2	Ackerland	2.888.988,07	0,00	194.232,00	-14.241,00	0,00	0,00	0,00	793,00	2.679.722,07	2.888.195,07
1.2.1.3	Wald, Forsten	1.258.886,74	0,00	0,00	-110,40	34,64	0,00	0,00	5.239,09	1.253.537,25	1.253.682,29
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	6.918.201,83	194.232,00	11.741,00	12.607,00	664,29	0,00	0,00	9.482,91	7.103.816,92	6.909.383,21
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	146.716.924,76	402.777,85	3.963.936,07	1.515.681,72	2.906.334,79	996.917,06	0,00	32.916.775,47	111.754.672,79	115.709.567,02
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	13.703.457,97	95.142,26	975.271,00	116.687,40	231.730,00	175.243,99	0,00	2.288.294,89	10.851.721,74	11.471.649,09
1.2.2.2	Schulen	93.514.499,99	307.635,59	2.988.665,07	3.727.224,84	1.923.214,51	821.673,07	0,00	21.677.000,57	72.883.694,78	73.426.532,55
1.2.2.3	Wohnbauten	7.703.155,44	0,00	0,00	0,00	131.487,87	0,00	0,00	2.260.938,41	5.442.217,03	5.573.704,90
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	31.795.811,36	0,00	0,00	-2.328.230,52	619.902,41	0,00	0,00	6.690.541,60	22.777.039,24	25.237.680,48
1.2.3	Infrastrukturvermögen	107.017.748,81	19.676,24	23.111,00	0,00	2.287.746,60	7.585,00	0,00	27.162.313,56	79.832.000,49	82.115.596,85
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	39.032.664,01	19.676,24	15.525,00	0,00	0,00	0,00	0,00	769,50	39.036.045,75	39.031.894,51
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	3.846.577,22	0,00	7.586,00	0,00	108.664,55	7.585,00	0,00	1.270.678,85	2.568.312,37	2.676.977,92
1.2.3.3	Gleisanlagen ...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungsbeseitigungsanlagen ...	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	63.326.665,59	0,00	0,00	0,00	2.148.501,26	0,00	0,00	25.710.049,30	37.616.616,29	39.765.117,55
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	811.841,99	0,00	0,00	0,00	30.580,79	0,00	0,00	200.815,91	611.026,08	641.606,87
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.609.362,59	9.351,10	0,00	0,00	38.640,73	0,00	0,00	417.902,58	1.200.811,11	1.230.100,74
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.705,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.705,00	1.705,00
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	6.078.484,35	366.466,24	141.159,38	405.740,76	496.658,29	117.874,28	0,00	3.819.251,87	2.890.280,10	2.638.876,82
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.426.126,90	413.518,06	432.900,97	180.610,34	605.268,34	368.864,49	0,00	6.910.761,54	3.676.592,79	3.750.908,88
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.703.810,01	6.365.421,46	0,00	-2.550.217,25	0,00	0,00	0,00	0,00	7.519.014,22	3.703.810,01
1.3	Finanzanlagen	77.627.703,76	755.447,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	78.383.150,83	77.627.703,76
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	53.668.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	53.668.000,00	53.668.000,00
1.3.2	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	21.845.303,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	21.845.303,91	21.845.303,91
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Ausleihungen	2.114.399,85	755.447,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.869.846,92	2.114.399,85
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	2.114.399,85	755.447,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.869.846,92	2.114.399,85

Forderungsspiegel



Stadt Erkrath
Stadt Erkrath

Forderungsspiegel zum 31.12.2019

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2019	mit einer Restlaufzeit von in EUR				Gesamtbetrag am 31.12.2018	Mehr/ weniger
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre			
	1	2	3	4	5	6	
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.032.207,16	3.688.296,85	64.244,39	3.279.665,92	5.618.386,96	1.413.820,20	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	956.251,70	830.345,42	125.906,28	0,00	1.148.224,35	-191.972,65	
Summe aller Forderungen	7.988.458,86	4.518.642,27	190.150,67	3.279.665,92	6.766.611,31	1.221.847,55	

Eigenkapitalspiegel

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Verrechnung des Vorjahres- ergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im HHJ	Veränderung der Sonderrücklage	Jahresergebnis des HHJ (vor Beschluss über Ergebnisverw.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	€	€	€	€	€	€
1.1 Allgemeine Rücklage	155.922.310,09	-3.086.260,73	-163.386,74			152.936.708
1.2 Sonderrücklagen	130.361,28	0		8.680,68		139.041,96
1.3 Ausgleichsrücklage	1.177.787,58	0				1.177.787,58
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-3.086.260,73				-2.261.485,68	-2.261.485,68
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0	0				0
Summe Eigenkapital	154.144.198,22					151.992.052,17

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	Saldo
Allgemeine Rücklage (+/-)	-7.431.298	-3.590.218	+1.177.788	-9.843.728
Ausgleichsrücklage (+/-)	0	+1.177.788	0	+1.177.788
Summe	-7.431.298	-2.412.430	+1.177.788	-8.665.940

Verbindlichkeitspiegel

Stadt Erkrath



Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2019

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2019		mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahre		Gesamtbetrag am 31.12.2018		Mehr/ weniger
	in EUR						
	1	2	3	4	5	6	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	22.496.282,87	1.746.013,89	7.520.122,84	13.230.146,14	24.286.485,59	-1.790.202,72	0,00
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	22.496.282,87	1.746.013,89	7.520.122,84	13.230.146,14	24.286.485,59	-1.790.202,72	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	36.827.274,10	36.827.274,10	0,00	0,00	35.466.493,98	1.360.780,12	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.987.139,22	3.987.139,22	0,00	0,00	2.812.179,42	1.174.959,80	0,00
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	457.284,39	457.284,39	0,00	0,00	707.433,90	-250.149,51	0,00
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.266.789,31	1.266.789,31	0,00	0,00	985.781,72	281.007,59	0,00
8. Erhaltene Anzahlungen	1.652.210,81	1.652.210,81	0,00	0,00	80.735,65	1.571.475,16	0,00
Summe aller Verbindlichkeiten	66.686.980,70	45.936.711,72	7.520.122,84	13.230.146,14	64.339.110,26	2.347.870,44	0,00

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung
von Sicherheitsbürgschaften für Schulden
der Stadtwerke Erkrath GmbH 2.880.000,00 €

Sicherheitsgarantie für Mietkautionen: 1.320.00 €

1. Haftungsverhältnisse

Gemäß § 87 Abs. 2 GO NRW darf die Gemeinde Bürgschaften nur im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Entscheidung der Gemeinde zur Übernahme von Bürgschaften ist der Aufsichtsbehörde schriftlich anzuzeigen. Die Gemeinde soll ein Risiko nur in den Bereichen und Fällen übernehmen, in denen sie ein unmittelbares eigenes Interesse an der Aufgabenerfüllung hat. Dabei sind in der Regel keine selbstschuldnerischen Bürgschaften erlaubt, sondern nur modifizierte Ausfallbürgschaften, bei denen der Bürge erst einzutreten hat, wenn der Hauptschuldner nicht leisten kann.

Bei der Stadt Erkrath existieren zum 31.12.2019 zwei Bürgschaften/Sicherheitsgarantien:

Bürgschaft für Schulden der Stadtwerke Erkrath GmbH	2.880.000,00 €
Sicherheitsgarantie für Mietkautionen	1.320,00 €

Es handelt sich um eine modifizierte Ausfallbürgschaft. Der Ausfall von Zins- und Tilgungsbeträgen gilt in Höhe der zum Zeitpunkt des Ausfalls noch nicht beigetriebenen Darlehensforderungen. Es liegen keine konkreten Anhaltspunkte vor, dass die Stadt Erkrath aus der Bürgschaft in Anspruch genommen werden kann.

2. Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für den Dienstwagen des Bürgermeisters mit einer Restlaufzeit von 12 Monaten. Zudem bestehen mehrere Leasingverträge für Kopiergeräte.

3. Derivative Finanzinstrumente

Zum Stichtag 31.12.2019 existierten keine Derivatgeschäfte bei der Stadt Erkrath.

Ergebnisrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2019



Stadt Erkrath
Stadt Erkrath

Ergebnisrechnung 2019

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018	Fortge- schriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist 2019	Ermächti- gungsüber- tragung 2019
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	70.058.917,82	75.371.150,00	81.828.665,38	6.457.515,38	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	21.376.502,18	23.080.900,00	21.256.278,40	-1.824.621,60	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	2.576.551,99	2.227.700,00	2.517.285,06	289.585,06	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.109.757,15	12.346.200,00	10.889.838,79	-1.456.361,21	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.642.713,56	1.563.200,00	1.459.844,65	-103.355,35	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.558.609,44	2.669.750,00	2.967.072,65	297.322,65	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	9.589.311,78	3.169.000,00	6.913.288,35	3.744.288,35	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	155.700,09	314.150,00	309.929,90	-4.220,10	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	119.068.064,01	120.742.050,00	128.142.203,18	7.400.153,18	0,00
11	- Personalaufwendungen	37.415.549,27	38.124.650,00	41.718.941,39	3.594.291,39	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.488.205,07	1.966.000,00	2.436.898,32	470.898,32	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.994.022,30	23.155.200,00	22.007.858,79	-1.147.341,21	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.123.068,73	7.301.300,00	6.813.991,71	-487.308,29	0,00
15	- Transferaufwendungen	49.823.045,83	48.680.250,00	50.732.690,41	2.052.440,41	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.804.512,31	6.024.750,00	9.827.395,19	3.802.645,19	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	125.648.403,51	125.252.150,00	133.537.775,81	8.285.625,81	0,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-6.580.339,50	-4.510.100,00	-5.395.572,63	-885.472,63	0,00
19	+ Finanzerträge	4.425.693,50	3.983.900,00	4.540.509,54	556.609,54	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	931.614,73	1.233.000,00	806.390,39	-426.609,61	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	3.494.078,77	2.750.900,00	3.734.119,15	983.219,15	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-3.086.260,73	-1.759.200,00	-1.661.453,48	97.746,52	0,00
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-3.086.260,73	-1.759.200,00	-1.661.453,48	97.746,52	0,00
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	16.838,37	0,00	4.777.386,32	4.777.386,32	0,00
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	8.088,33	0,00	4.065.189,08	4.065.189,08	0,00
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 bis 30)	-8.750,04	0,00	-712.197,24	-712.197,24	0,00

Finanzrechnung der Stadt Erkrath zum 31.12.2019



Stadt Erkrath
Stadt Erkrath

Finanzrechnung 2019

Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächti- gungsüber- tragung
		2018	2019	2019	Ansatz/Ist 2019	
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	Steuern und ähnliche Abgaben	74.405.550,10	75.371.150,00	80.268.340,68	4.897.190,68	0,00
02 +	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.762.596,23	18.119.900,00	15.814.092,56	-2.305.807,44	0,00
03 +	Sonstige Transfereinzahlungen	1.595.621,07	1.819.000,00	2.150.638,68	331.638,68	0,00
04 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.973.653,46	11.370.650,00	10.073.489,70	-1.297.160,30	0,00
05 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.407.930,53	1.561.400,00	1.443.927,38	-117.472,62	0,00
06 +	Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.400.048,14	2.669.750,00	3.120.162,75	450.412,75	0,00
07 +	Sonstige Einzahlungen	3.677.243,56	2.809.050,00	4.655.869,54	1.846.819,54	0,00
08 +	Zinsen und sonstige Finanzzinzahlungen	3.391.092,07	3.983.900,00	4.636.925,22	653.025,22	0,00
09 =	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	114.613.735,16	117.704.800,00	122.163.446,51	4.458.646,51	0,00
10 -	Personalauszahlungen	33.401.665,02	36.229.650,00	36.496.067,18	266.417,18	0,00
11 -	Versorgungsauszahlungen	1.827.247,07	1.795.500,00	2.193.365,32	397.865,32	0,00
12 -	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21.328.781,91	24.132.650,00	22.401.890,01	-1.730.759,99	0,00
13 -	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.059.296,37	1.233.400,00	814.859,86	-418.540,14	0,00
14 -	Transferauszahlungen	49.708.189,21	48.780.250,00	50.872.552,42	2.092.302,42	0,00
15 -	Sonstige Auszahlungen	5.554.055,50	5.900.850,00	6.393.480,07	492.630,07	0,00
16 =	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.879.235,08	118.072.300,00	119.172.214,86	1.099.914,86	0,00
17 =	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	1.734.500,08	-367.500,00	2.991.231,65	3.358.731,65	0,00
18 +	Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.243.725,96	4.455.650,00	3.554.363,04	-901.286,96	0,00
19 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	141.437,98	1.203.500,00	1.160.177,99	-43.322,01	0,00
20 +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	225.935,88	0,00	0,00	0,00	0,00
21 +	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	118.315,21	67.500,00	0,00	-67.500,00	0,00
22 +	Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	2.000.000,00	0,00	-2.000.000,00	0,00
23 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.729.415,03	7.726.650,00	4.714.541,03	-3.012.108,97	0,00
24 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.259.685,84	1.628.450,00	510.734,09	-1.117.715,91	246.950,00
25 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.439.269,18	15.396.050,00	5.660.849,66	-9.735.200,34	9.050.350,00
26 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.292.701,55	3.320.650,00	1.425.582,63	-1.895.067,37	1.104.200,00
27 -	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	70.500,00	70.000,00	0,00	-70.000,00	1.407.850,00
28 -	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	190.619,88	1.072.950,00	249.654,70	-823.295,30	0,00
29 -	Sonstige Investitionsauszahlungen	79.131,02	2.241.050,00	149.684,08	-2.091.365,92	83.800,00
30 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.331.907,47	23.729.150,00	7.996.505,16	-15.732.644,84	11.893.150,00
31 =	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-6.602.492,44	-16.002.500,00	-3.281.964,13	12.720.535,87	-11.893.150,00
32 =	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-4.867.992,36	-16.370.000,00	-290.732,48	16.079.267,52	-11.893.150,00
33 +	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0,00	10.500.000,00	0,00	-10.500.000,00	0,00
34 +	Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	66.638.732,00	408.700,00	137.070.000,00	136.661.300,00	0,00
35 -	Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.677.975,84	2.080.000,00	1.782.701,46	-297.298,54	0,00
36 -	Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	60.820.000,00	0,00	135.690.000,00	135.690.000,00	0,00
37 =	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.140.756,16	8.828.700,00	-402.701,46	-9.231.401,46	0,00
38 =	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-1.727.236,20	-7.541.300,00	-693.433,94	6.847.866,06	-11.893.150,00
39 +	Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.860.254,88	-11.899.500,00	714.505,64	12.614.005,64	0,00
40 +	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-418.513,04	11.650,00	431.159,82	419.509,82	0,00
41 =	Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	714.505,64	-19.429.150,00	452.231,52	19.881.381,52	-11.893.150,00

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produkte

Die Teilrechnungen sind aufgrund ihres Umfangs als Anlage 2 beigelegt.

Anhang zum Jahresabschluss der Stadt Erkrath

1. Vorbemerkungen

Entsprechend § 45 KomHVO NRW werden für den vorgelegten Jahresabschluss folgende Punkte im Anhang dargestellt:

- Die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Erläuterung der Bilanzpositionen
- Erläuterungen zur Ergebnis- und Finanzrechnung
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung
- Abweichungen von der linearen Abschreibung, sowie von den vorgesehenen Nutzungsdauern
- Darstellung der Gegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen aus unterlassener Instandhaltung gebildet wurden, sowie der entsprechende Rückstellungsbetrag
- Aufgliederung des Bilanzpostens „Sonstige Rückstellungen“ (entsprechend § 37 Abs. 5 u. 6 KomHVO NRW), soweit es sich um wesentliche Beträge handelt (hier erfolgt unter „Erläuterungen zur Bilanz“)
- der Anlagenspiegel (entsprechend dem Muster zu § 46 KomHVO NRW).
- der Forderungsspiegel (entsprechend dem Muster zu § 47 KomHVO NRW)
- der Verbindlichkeitspiegel (entsprechend dem Muster zu § 48 KomHVO NRW)
- Verpflichtungen aus Leasingverträgen
- Name und Sitz anderer Unternehmen, die Höhe des Anteils am Kapital, das Eigenkapital und das Ergebnis des letzten Geschäftsjahrs dieser Unternehmen, für das ein Jahresabschluss vorliegt.
- die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Haftungsverhältnisse und Bestellungen von Sicherheiten
- Sachverhalte, aus denen sich künftig finanziell erhebliche Verpflichtungen ergeben können

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Allgemeines zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) wurde auch die Form der Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage der Städte verändert. Die Eröffnungsbilanz **der Stadt Erkrath zum Stichtag 01.01.2008** wurde gemäß § 92 GO NRW aufgestellt. Der Wert der Vermögensgegenstände wurde als vorsichtig geschätzter Zeitwert, das heißt als Buchwert zum Stichtag der Eröffnungsbilanz ermittelt. Die ermittelten Werte gelten als (fiktive) Anschaffungs- und Herstellungskosten für die künftigen Haushaltsjahre und durften im Nachhinein nur bei fehlerhaften Ansätzen vier Jahresabschlüsse lang berichtigt oder nachgeholt werden. Von dieser Möglichkeit musste kein Gebrauch gemacht werden.

Am 01.01.2019 hat die Kommunalhaushaltsverordnung NRW die Gemeindehaushaltsverordnung NRW abgelöst. Allerdings konnte erst Mitte 2019 die endgültige neue Rechtslage umgesetzt werden, als die notwendigen Erlasse zur konkreten, praktischen Anwendung veröffentlicht worden waren. Durch die neue Verordnung ergeben sich folgende wesentliche Veränderungen:

- Alle Anschaffungsgüter unter 800 € Anschaffungswert ohne Umsatzsteuer sollen zukünftig konsumtiv verbucht werden. Bisher wurden die geringwertigen Wirtschaftsgüter auf den Bilanzkonten 081000, 081100, 013010 und 013110 gebucht. Die Sachkonten 081100 und 013110 entfallen, dafür werden zwei neue Aufwandskonten eingerichtet, 543200 (Aufwendungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung) und 543300 (Aufwendungen für Software).
- Für Gebäude, Gebäudeteile und Straßen, Wege und Plätze in bituminöser Bauweise mit Unterbau gilt nun für die Abschreibungen und Zuschreibungen der Komponentenansatz, gemäß § 36 KomHVO NRW. Den einzelnen Komponenten können unterschiedliche Nutzungsdauern zugewiesen werden. Die neue Abschreibungstabelle wurde vom Rat beschlossen (s. Nr. 8 Anhang).

Besonderheiten bei der Ermittlung der Wertansätze werden bei den betroffenen Bilanzpositionen aufgeführt.

Bei der Bilanzierung sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend § 33 Abs. 1 KomHVO NRW anzuwenden; insbesondere sind folgende Grundsätze zu beachten:

1. Prinzip der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände und Schulden sind einzeln zu bewerten. Wertminderungen können nicht mit Wertsteigerungen verrechnet werden.

2. Wirklichkeitsprinzip

Es ist wirklichkeitsgetreu zu bewerten, d. h. alle wesentlichen, vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, müssen berücksichtigt werden. Risiken und Verluste mit einer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit bleiben außer Betracht.

3. Prinzip der Bilanzkontinuität

Die gewählte Form der Darstellung der Bilanz ist beizubehalten.

4. Stetigkeit der Bewertungsmethode

Einmal angewandte Bewertungsmethoden sind beizubehalten. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind daher auch im Anhang zum Jahresabschluss zu erläutern.

5. Realisationsprinzip

Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie bis zum Bilanzstichtag realisiert wurden.

6. Imparitätsprinzip

Alle bis zum Bilanzstichtag entstandenen vorhersehbaren Risiken und Verluste sind zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

7. Prinzip der Wertaufhellung

Es dürfen Sachverhalte zwischen dem Bilanzstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses berücksichtigt werden, die sich auf Gegebenheiten im abgelaufenen Haushaltsjahr beziehen (wertaufhellende Informationen).

8. Periodisierungsprinzip

Aufwendungen und Erträge sind unabhängig von den Zahlungszeitpunkten zu berücksichtigen.

2.2 Weitere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

- Bei der Stadt Erkrath wird grundsätzlich die lineare Abschreibung vorgenommen. Forderungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt. Sollten Forderungen mit Risiken versehen sein, so wurden angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.
- Rückstellungen werden gemäß § 37 KomHVO NRW nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem voraussichtlich benötigten Betrag, in der Regel dem Barwert, angesetzt.
- Grundlage für die ursprünglichen Pensions- und Beihilferückstellungen war die Berechnung der Rheinischen Versorgungskassen (RZVK) die durch Testat der Firma Heubeck vom 02.04.2008 bestätigt wurde. Durch Gutachten wird jährlich die Höhe der Zuführungen ermittelt.
- Erhaltene Zuwendungen für investive Zwecke werden parallel mit der Aktivierung des jeweiligen Vermögensgegenstandes als Sonderposten passiviert, analog mit der Abschreibung erfolgt dann die ergebniswirksame Auflösung des Sonderpostens.
- Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.
- Zum Zwecke der Gebührenkalkulation ermittelte Wertansätze für Vermögensgegenstände werden nach der Vereinfachungsvorschrift des § 57 Abs. 4 KomHVO NRW übernommen.

Voraussetzung für die Bilanzierung eines Vermögensgegenstandes ist gemäß § 34 Abs. 1 KomHVO NRW das wirtschaftliche Eigentum und eine selbstständige Verwertbarkeit des Anlagegutes. Neuanschaffungen im Jahr 2019 wurden mit Ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 KomHVO NRW bilanziert, bereits vorhandene Gegenstände wurden in ihrem Wert um Abschreibungen vermindert fortgeschrieben (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW).

3. Inventur

In 2019 wurde die Inventur der Kunstgegenstände und der Kulturdenkmäler - Bilanzposition 1.2.5.0 - Sachkonto: 061000 (Kunstgegenstände) und 069000 (Kulturdenkmäler) - durchgeführt.

Für den Jahresabschluss 2018 wurde eine Inventur der immateriellen Vermögensgegenstände durchgeführt und die Ergebnisse in den Jahresabschluss eingearbeitet. Im Zuge einer Buchinventur wurden das Vorhandensein und die Nutzbarkeit der immateriellen Vermögensgegenstände notiert. Vorhandene, aber nicht mehr nutzbare immaterielle Vermögensgegenstände wurden in Abgang gebracht.

Bereits für den Jahresabschluss 2012 wurden die Brücken und Tunnel neu inventarisiert und 2013 das gesamte Straßenvermögen. Im Rahmen der Festwertüberprüfung bei der Jugendmusikschule wurde für diesen Bereich bereits für 2013 das gesamte Vermögen neu inventarisiert und die Ergebnisse in den Jahresabschluss eingearbeitet. Die Finanzanlagen und das Umlaufvermögen, sowie die Rückstellungen, Verbindlichkeiten und erhaltenen Anzahlungen unterliegen der permanenten Inventur.

4. Erläuterungen zur Bilanz

A Aktiva

1. Anlagevermögen

351.613.206,57 €

Im Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen. Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, anzusetzen (§ 36 Abs. 1 KomHVO NRW). Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen gemäß § 91 Abs. 2 GO NRW die Bewertungsobergrenze dar. In der neuen KomHVO NRW gibt es gemäß § 30 Abs. 4 das Wahlrecht, dass Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 800 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, nicht erfasst werden müssen. Bei der Stadt Erkrath wurde hiervon Gebrauch gemacht. Allerdings wurden die Erlasse zur KomHVO NRW erst im Laufe des Jahres 2019 veröffentlicht. Deshalb wurde nach der alten Rechtslage geplant und die Umsetzung konnte erst im Jahr 2019 unterjährig stattfinden.

Die Abschreibungen werden durch die Anlagenbuchhaltung (E+S) errechnet und automatisch an die Buchhaltungssoftware (ab-data) übergeben.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

357.747,08 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
011100 Immaterielle Vermögensgegenstände	48.243,81 €	48.243,81 €	0,00 €
013000 Anwendungssoftware	261.978,75 €	273.762,79 €	11.784,04 €
013100 Betriebs- und Systemsoftware	27.334,50 €	35.740,48 €	8.405,98 €

Dazu gehören vor allem Rechte, die entgeltlich erworben wurden und die von der Verwaltung genutzt werden können. Es handelt sich dabei um Vermögensgegenstände, deren Werte nicht körperlich fassbar sind. Bei der Stadt Erkrath handelt es sich beim Sachkonto 011100 um Wegerechte, die mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten aktiviert wurden und keinen Abschreibungen unterliegen.

Bei den Sachkonten 013000 und 013100 handelt es sich ausschließlich um Software-Lizenzen. Die Zugänge der Software wurden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten gemäß § 34 KomHVO NRW bewertet.

Auf dem Sachkonto 013100 wurden zwei Softwarelizenzen veranlagt, deren Gültigkeitsdauer drei Jahre betragen mit der Option auf Verlängerung. Analog dazu wurde

jeweils die Nutzungsdauer entgegen der Ausweisung in der Abschreibungstabelle auf 3 Jahre festgesetzt anstatt auf 5 Jahre.

In 2019 wurde ein Telemetrie Fax/E-Mail Gerät in Betrieb genommen. Für die dazu speziell benötigte Software wurde die Nutzungsdauer an die des Gerätes angepasst und somit anders als in der Abschreibungstabelle auf 5 Jahre anstatt auf 10 Jahre festgesetzt.

Des Weiteren wurde in 2019 eine Medizingeräteausstattung für das vorgehaltene RTW-Ersatzreservefahrzeug in Betrieb genommen. Bei der für die Geräteausstattung speziell benötigten Software wurde die Nutzungsdauer analog zum Fahrzeug auf 7 Jahre anstatt auf 10 Jahre festgesetzt.

Der größte Zugang im Bereich der Anwendungssoftware erfolgte durch den Erwerb von vier Standard SQL Server Lizenzen. Außerdem wurden noch Lizenzen bzw. Erweiterungen für andere Programme beschafft. Abgänge resultierten aus nicht mehr nutzbaren Lizenzen und Abschreibungen.

1.2 Sachanlagen

272.867.996,22 €

Sachanlagen, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, sind um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die Nutzungsdauern sind gemäß § 36 Abs. 4 KomHVO NRW analog der Abschreibungstabelle für Kommunen vorzunehmen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten werden linear auf die voraussichtliche Nutzungsdauer verteilt. Die Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath ist ein Bestandteil des Anhangs.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 65.991.919,72 €

Unbebaute Grundstücke sind solche, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (§ 72 Bewertungsgesetz). Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind (z. B. Geräteschuppen auf einem Friedhof u. ä.), wird das Grundstück als unbebautes Grundstück bilanziert. Die unbebauten Grundstücke werden nach verschiedenen Grundstücksarten getrennt erfasst und bewertet. Detaillierte Angaben hierzu werden bei den jeweiligen Grundstücksarten gemacht.

Der Grund und Boden unterliegt grundsätzlich keinem Werteverzehr, daher gibt es in der Regel nur Wertveränderungen bei An- bzw. Verkäufen.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen unterliegen einem Werteverzehr, die Abschreibungen werden durch die Anlagenbuchhaltung automatisch an die Buchhaltungssoftware übergeben.

1.2.1.1 Grünflächen

54.954.843,48 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
021100 Grund und Boden von Grünflächen	42.907.232,91 €	42.828.163,01 €	-79.069,90 €
021200 Aufbauten und Be- triebsvorrichtungen auf Grünflächen	12.033.056,50 €	12.126.680,47 €	93.623,97 €

Die Bilanzposition „Grünflächen“ umfasst neben den Grünflächen auch Unland, Wasserflächen, Parkanlagen, Friedhöfe, Sportflächen, Spielplätze und Gartenland.

Für die entsprechenden Nutzungsarten wurden zur Eröffnungsbilanz folgende Wertansätze angesetzt:

Für Unland bzw. Brachland und Wasserflächen wurde, da für diese Grundstücksart in der Regel kein Markt existiert, der Wert auf 1,00 Euro/m² festgelegt.

Grund und Boden der Parkanlagen im planungsrechtlichen Innenbereich wurden mit 25 % des Baulandbodenwertes des Umfeldes bewertet. Im planungsrechtlichen Außenbereich wurde der 1,5-fache Wert des landwirtschaftlichen Bodenwertes angesetzt.

Bei den Friedhöfen der Stadt Erkrath, einschließlich der Betriebsvorrichtungen und Gebäude, wurden die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten fortgeschrieben, da hier seit Jahren eine Gebührenbedarfsberechnung besteht. Diese Werte einschließlich der Restnutzungsdauern wurden übernommen. Das gleiche gilt für den Grund und Boden der Friedhöfe.

Einige Sportplatzgrundstücke mit Gebäuden wurden von dem Kreismetallachterausschuss bewertet. Dabei wurde vom Kreis auch ein Grundstückswert ermittelt. Dieser Wert wurde für die übrigen Sportplätze übernommen. Zu den Aufbauten/ Betriebsvorrichtungen wurden für die Eröffnungsbilanz von Fachbereich 66 in Kooperation mit der Anlagenbuchhaltung vorsichtig geschätzte Zeitwerte ermittelt. Bei Gebäuden im eigentlichen Sinne (z. B. Platzwarthäuschen) wurde die Bewertung durch den Kreismetallachterausschuss vorgenommen.

Der Grund und Boden der Spiel- und Bolzplätze wurde grundsätzlich mit 27,00 Euro/m² bewertet. Wenn der Grund und Boden allerdings Bestandteil eines anders bewerteten Grundstückstyps ist, wurde dieser Grundstückswert zugrunde gelegt. Die Festsetzung auf 27,00 Euro/m² orientiert sich an der üblicherweise für Grünland anzusetzenden Preisspanne von ca. 25,00 Euro – 45,00 Euro/m², entwickelt aus den Verkäufen der Stadt Erkrath der letzten Jahre. Unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips wurde in Richtung der unteren Preisspanne bewertet. Die Aufbauten wurden folgendermaßen bewertet: es gibt zwei Ausbauzustände, in die ein Spielplatz von der Anlagenbuchhaltung eingeteilt werden kann. Dies sind die Merk-

male „In Ordnung“ und „Guter Ausbauzustand“. Alle Aufbauten auf Kinderspielplätzen der Merkmalsstufe „In Ordnung“ unterliegen einer Restnutzungsdauer von 60 Monaten (5 Jahren). Alle ausgebauten Kinderspielplätze der Merkmalsstufe „Guter Ausbauzustand“ haben eine Restnutzungsdauer von 120 Monaten (10 Jahren).

Die Flächen von Gartenland bzw. privates Grünland im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Erkrath werden einheitlich mit 27,00 Euro/m² bewertet. Die Bewertung wurde aus den Verkäufen der Stadt Erkrath der letzten Jahre entwickelt. Vergleichbares Land wurde zu Preisen von 25,00 Euro – 45,00 Euro/m² verkauft. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wurde in Richtung der unteren Preisspanne bewertet.

Dauerkleingärten gemäß Bundeskleingartengesetz werden als begünstigtes Agrarland bewertet. Dieser Wert orientiert sich an den Mittelwerten aus dem jeweils aktuellen Grundstücksmarktbericht des Gutachterausschusses für den Kreis Mettmann. Derzeit sind für begünstigtes Agrarland 14,13 Euro/m² als Mittelwert ausgewiesen.

Für Ausgleichsflächen wird der landwirtschaftliche Bodenwert (3,00 Euro/m²) angesetzt.

Zur Bewertung des Aufwuchses auf öffentlichen Grünflächen wurden drei Kategorien definiert, die den Wert des Aufwuchses den Gruppen „einfach“, „standard“ und „gehoben“ zuordnen. Bei der Stadt Erkrath wurde laut Bewertung des Tiefbauamtes der Aufwuchs grundsätzlich der Kategorie „standard“ zugeordnet.

Die Minderung beim Sachkonto 021100 resultiert größtenteils aus dem Verkauf eines Grundstücks. Gemäß drei Fortführungsmitteilungen des Liegenschaftskatasters gab es Verschmelzungen von Flurstücken unterschiedlichen Beständen.

Die größten Zugänge bei den Aufbauten ergaben sich durch die Umbuchung einer Anlage im Bau, genauer gesagt durch die Erneuerung des Kunstrasens im Toni-Turek-Stadions (Zugänge in Höhe von 201.976,96 Euro). Daneben gab es noch einige kleinere Zugänge.

Die Aufbauten und Betriebsvorrichtungen unterliegen einem Werteverzehr, die Abschreibungen werden durch die Anlagenbuchhaltung automatisch an die Buchhaltungssoftware übergeben.

1.2.1.2 Ackerland

2.679.722,07 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
022100 Ackerland	2.888.195,07 €	2.679.722,07 €	-208.473,00 €

Im Jahr 2019 wurde Land getauscht, dadurch ergibt sich eine Umbuchung von dem Grund und Boden von Ackerland zu den sonstigen unbebauten Grundstücken. Zusätzlich wurden mehrere Erbbaurechte umgebucht.

Eine Unterscheidung zwischen Weideland und Ackerland wird nicht vorgenommen. Der zugrunde gelegte Wert für die Eröffnungsbilanz von 3,00 Euro/m² ist ein Mittelwert der Werte für Weideland (2,02 Euro/m²) und Ackerland (3,54 Euro/m²) des Grundstücksmarktberichtes 2007 des Gutachterausschusses für den Kreis Mettmann.

Aufbauten auf Ackerland sind unter den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden auszuweisen. Der Aufwuchs befindet sich im wirtschaftlichen Eigentum des Pächters und ist daher nicht zu bewerten.

1.2.1.3 Wald, Forsten

1.253.537,25 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
023100 Grund und Boden von Wald und Forsten	1.250.601,17 €	1.250.490,77 €	-110,40 €
023200 Aufbauten und Be- triebsvorrichtungen	3.081,12 €	3.046,48 €	- 34,64 €

Die Bewertung der Waldflächen zur Eröffnungsbilanz mit 1,20 Euro/m² stützt sich auf die Grundstücksmarktberichte NRW, die für die Jahre 2006, 2007 und 2009 den Betrag von 1,20 Euro/m² ausweisen.

Die Verringerung bei dem Grund und Boden von Wald und Forsten ist durch Umbuchungen entstanden. Die Verringerung im Sachkonto 023200 resultiert aus Abschreibungen. Weitere Änderungen gab es 2019 in dieser Bilanzposition nicht.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

7.103.816,92 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
024100 Grund und Boden der sonstigen unbebauten Grundstücken	6.908.120,16 €	7.103.218,16 €	195.098,00 €
024200 Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	1.263,05 €	598,76 €	-664,29 €

Hierbei handelt es sich um eine Sammelposition z. B. für Grundstücke mit Erbbaurechten.

Im Jahr 2019 wurde Land getauscht, dadurch ergibt sich eine Umbuchung von dem Grund und Boden von Ackerland zu den sonstigen unbebauten Grundstücken. Zusätzlich wurden mehrere Erbbaurechte umgebucht.

Die Verringerung im Sachkonto 024200 resultiert aus Abschreibungen. Weitere Änderungen haben sich 2019 in dieser Bilanzposition nicht ergeben.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 111.754.672,79 €

Bebaute und kommunal nutzungsorientierte Grundstücke sind solche, auf denen sich benutzbare Gebäude befinden, deren Zweckbestimmung und Wert nicht von untergeordneter Bedeutung sind (§ 74 Bewertungsgesetz). Sie wurden für die Eröffnungsbilanz gemäß § 56 Abs. 1 KomHVO NRW nach dem Sachwertverfahren bewertet, das heißt, der Bilanzposten umfasst den Bodenwert, den Gebäudewert und den Wert der Außenanlagen (z. B. Umzäunungen, Wege- oder Platzbefestigungen). Bebaute Grundstücke ohne kommunal nutzungsorientierte Gebäude wurden nach dem Ertragswertverfahren anhand der nachhaltig erzielbaren Erlöse abzüglich der Bewirtschaftungskosten bewertet.

Grundstücksgleiche Rechte, wie zum Beispiel Erbbaurechte, auf bebauten Grundstücken sind bei der Stadt Erkrath nicht vorhanden.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 10.651.721,74 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
031100 Grund und Boden von Grundstücken mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.709.037,78 €	2.709.037,78 €	0,00 €
031200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen	8.762.611,31 €	7.942.683,96 €	-819.927,35 €

Der Wertansatz enthält Gebäude, Grundstücke und Außenanlagen (z. B. Spielplätze, Spielgeräte) für insgesamt 11 Kindertagesstätten, die sich in städtischem Eigentum befinden. Drei dieser Kindertagesstätten sind in fremder Trägerschaft, zudem betreibt die Stadt Erkrath eine Kindertagesstätte in fremden Räumen. Der Kindertreff im Bürgerhaus wurde nicht bei Kinder- und Jugendeinrichtungen dargestellt, da die Räume vollständig im Bürgerhaus veranschlagt wurden. Im Bereich der Kinder- und Jugendeinrichtungen werden außerdem das Kinderhaus Sandheide und die Jugendberatungsstelle am Skaterpark in der Bilanz dargestellt. Die Jugendberatungsstelle Schubertstraße wurde nicht berücksichtigt, da diese sich nicht im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Erkrath befindet.

Zugänge gab es durch einige Spielgeräte auf Außenanlagen und die Pflasterung einer Außenfläche, Abgänge ergaben sich durch die komplette Zerstörung des Gebäudes einer Kindertagesstätte durch einen Brand und aus Abschreibungen.

1.2.2.2 Schulen**72.883.694,78 €**

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
032100 Grund und Boden von Grundstücken mit Schulen	22.079.222,00 €	23.841.318,00 €	1.762.096,00 €
032200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrich- tungen	51.347.310,55 €	49.042.376,78 €	-2.304.933,77 €

In dieser Position werden alle städtischen Schulgebäude und -grundstücke sowie deren Außenanlagen (inkl. Turnhallen und Parkplätzen) ausgewiesen.

Hierbei handelt es sich um zwei Gymnasien, zwei Realschulen, eine Hauptschule, eine Förderschule in Kreisträgerschaft sowie neun Grundschulen. Soweit Hausmeisterwohnungen fest in das Schulgebäude oder die Sporthalle integriert sind, erfolgt die Bilanzierung ebenfalls unter dieser Bilanzposition.

Durch den Brand einer Grundschule ist ein Gebäude unnutzbar geworden, die Abgänge wurden in das außerordentliche Ergebnis umgebucht, daher nutzt die Grundschule Sandheide die Gebäude der ehemaligen Realschule an der Schmiedestraße ab August 2019 wieder als Schule. Deshalb wurden die Gebäude aus der Bilanzposition sonstige Gebäude in die Bilanzposition Schulen umgebucht.

1.2.2.3 Wohnbauten**5.442.217,03 €**

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
033100 Grund und Boden bei Grundstücken mit Wohnbauten	3.704.586,00 €	3.677.586,00 €	-27.000,00 €
033200 Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrich- tungen	1.869.118,90 €	1.764.631,03 €	-104.487,87 €

Bei dieser Bilanzposition handelt es sich um eine Boden-, Gebäude- und Außenanlagenbewertung der Mietwohngebäude und der kommunal nutzungsorientierten Unterkünfte. In dieser Bilanzposition sind auch die Wohnhäuser der Schulhausmeister dargestellt, soweit diese Gebäude völlig separat von Schulgebäude bzw. Sporthalle stehen (siehe auch Bilanzposition 1.2.2.2 Schulen).

Im Sachkonto 033200 ergaben sich Abgänge lediglich durch Abschreibungen.

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude**22.777.039,24 €**

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
034100 Grund und Boden bei sonstigen Gebäuden	5.687.320,00 €	4.251.113,76 €	-1.436.206,24 €
034200 Gebäude, Aufbauten und Betriebs- vorrichtungen	19.550.360,48 €	18.525.925,48 €	-1.024.435,00 €

Unter den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden werden insgesamt zwölf Gebäude mit dem dazugehörigen Grund und Boden und den Außenanlagen erfasst und bewertet. Im Wesentlichen handelt es sich bei dieser Bilanzposition um die Verwaltungsgebäude:

- Rathaus, Bahnstraße 16
- Kaiserhof, Bahnstraße 2 - 4a (Miteigentumsanteil)
- Verwaltungsgebäude, Schimmelbuschstraße 11 – 13
- Bürgerbüro Hochdahl, Hochdahler Markt 10 a (Miteigentumsanteil)
- sowie das Bürgerhaus Hochdahl
- die Stadthalle Neanderstraße
- und weitere kleine Gebäude (z. B. Altentagesstätte Gerberstraße).

Die Grundschule Sandheide nutzte die Flächen und die Gebäude der ehemaligen Realschule an der Schmiedestraße ab August 2019 wieder als Schule. Deshalb wurden die Flächen und die Gebäude aus der Bilanzposition sonstige Gebäude in die Bilanzposition Schulen umgebucht.

Des Weiteren ist beim Forum Sandheide der Besitz an die Stadt Erkrath übergegangen, was sowohl den Wert des Grund und Bodens als auch den Wert der Gebäude erhöht hat. Außerdem wurde ein Atemluftkompressorraum in Betrieb genommen.

1.2.3 Infrastrukturvermögen**79.832.000,49 €**

Unter dieser Bilanzposition werden neben dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens die Straßen, die Brücken und die sonstigen Verkehrseinrichtungen ausgewiesen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens**39.036.045,75 €**

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
041000 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	39.031.894,51 €	39.036.045,75 €	4.151,24 €

Bei dem Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gab es gemäß zweier Fortführungsmitteilungen des Liegenschaftskatasters Zugänge in Höhe von 19.676,24 Euro und Abgänge von 15.525,00 Euro.

Es wird zwischen Straßenland im planungsrechtlichen Innenbereich und Straßenland im planungsrechtlichen Außenbereich unterschieden. Grund und Boden im Innenbereich wurde in der Eröffnungsbilanz mit 27,00 Euro/m² und im Außenbereich mit 1,00 Euro/m² bewertet. Sonstige bebaute Grundstücke des Infrastrukturvermögens sind mit 27,00 Euro/m² zu bewerten. Der Bilanzansatz basiert auf einer abschnittsscharfen Einzelwertermittlung der jeweiligen Grundstücksflächen. Nach dem 01.01.2008 erworbene Grundstücke werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

2.568.312,37 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
042100 Brücken und Tunnel	2.676.977,92 €	2.568.312,37 €	-108.665,55 €

Die Brücken und Tunnel wurden für die Eröffnungsbilanz von dem Ingenieurbüro Bockermann und Fritze IngenieurConsult GmbH bewertet. Für die Berechnung bildeten die vorgelegten Bauwerksbücher und die letztmaligen Prüfberichte der Bauwerksprüfung gemäß DIN 1076 die Grundlage. Zunächst wurden die aktuellen Herstellungskosten anhand von Vergleichswerten errechnet. Zur Ermittlung der durchschnittlichen Herstellungskosten wurden die Hauptbaustoffe und Konstruktionsarten in einer Matrix erfasst. Die Bauwerke wurden in Kategorien eingeteilt und der Wert wurde um einen Zustandsabschlag vermindert. Ein vorsichtig geschätzter Zeitwert wurde gemäß den Vorgaben des NKF festgelegt. Die rechnerische Restnutzungsdauer wurde aus der Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Gegenstände (Anlage 15 des Neuen Kommunalen Finanzmanagementgesetzes, NKFG) abgeleitet und auf das Jahr der Eröffnungsbilanz heruntergerechnet.

Die Abgänge resultieren lediglich aus Abschreibungen.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

0,00 €

Im städtischen Vermögen sind keine Gleisanlagen zu bilanzieren.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

0,00 €

Der Abwasserbetrieb wird unter Bilanzposition 1.3.3 Sondervermögen abgebildet.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

37.616.616,29 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
045100 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslen- kungsanlagen	39.765.117,55 €	37.616.616,29 €	-2.148.501,26 €

Während unter Bilanzposition 1.2.3.1 der Bodenwert der Straßen bewertet wurde, wird bei dieser Bilanzposition der Aufbauwert der Straßen, Lichtsignalanlagen sowie der Straßenbäume ausgewiesen.

Zur Eröffnungsbilanz wurde ein Gutachten der Firma Bockermann und Fritze IngenieurConsult GmbH erstellt. Dieses wurde erneut für den Jahresabschluss 2013 durchgeführt.

Die Veränderungen ergaben sich aus den Abschreibungen.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

611.026,08 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
046100 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	641.606,87 €	611.026,08 €	-30.580,79 €

Unter dieser Bilanzposition werden als größte Positionen Stützwände, eine Lärmschutzwand, ein Löschwasserbehälter und das Dynamische Fahrgastinformationssystem ausgewiesen. Die Veränderungen ergaben sich aus den Abschreibungen.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

1.200.811,11 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
051100 Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.230.100,74 €	1.200.811,11 €	-29.289,63 €

Es handelt sich hierbei um Bauten auf Grundstücken in fremdem Eigentum. Aufgrund der vertraglichen Regelungen ist das Gebäude einschließlich der Außenanlagen im wirtschaftlichen Eigentum der Stadt Erkrath. Die Bauten können zwar zum Infrastrukturvermögen (den Schulen o. ä.) zählen, werden jedoch unter der Bilanzposition Bauten auf fremdem Grund und Boden ausgewiesen.

Veränderungen in dieser Position ergeben sich lediglich aus Abschreibungen.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**2.705,00 €**

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
061000 Kunstgegenstände	1.607,00 €	2.607,00 €	1.000,00 €
069000 Sonstige Kulturdenkmäler	98,00 €	98,00 €	0,00 €

Kunstgegenstände wurden für die Eröffnungsbilanz einzeln mit einem symbolischen Wert (Erinnerungswert von einem Euro) bewertet. Kunstgegenstände, die einen bedeutsamen Wert für die Kulturpflege darstellen, werden nach § 56 Abs. 3 KomHVO NRW mit ihrem Versicherungswert oder mit dem einer dauerhaften Versicherung zugrunde zu legenden Wert angesetzt.

Der Zugang im Sachkonto 061000 ist ein Inventurfund.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**2.890.280,10 €**

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
071000 Maschinen	947,77 €	296,95 €	-650,82 €
072000 Technische Anlagen	7.591,53 €	4.289,14 €	-3.302,39 €
073000 Betriebsvorrichtungen	28.951,39 €	68.713,65 €	39.762,26 €
075000 Fahrzeuge	2.601.386,13 €	2.816.980,36 €	215.594,23 €

Bei den Maschinen und technischen Anlagen ergaben sich Veränderungen lediglich aus Abschreibungen.

Im Bereich Fahrzeuge wurde ein VW Caddy für die Poststelle beschafft für rund 12.600,00 Euro. Entgegen der Ausweisung in der Abschreibungstabelle wurde eine Nutzungsdauer von 5 Jahren anstatt von 7 Jahren festgesetzt, da es sich um ein gebrauchtes Fahrzeug handelt.

Des Weiteren wurde ein neuer Sonder-Rettungswagen für rund 237.400,00 Euro erworben und 2019 in Betrieb genommen. Dieser verfügt über zusätzliche Funktionen und soll kreisweit eingesetzt werden. Aufgrund der damit verbundenen höheren Laufleistung wurde die Nutzungsdauer für dieses Fahrzeug entgegen der Abschreibungstabelle auf 5 Jahre anstatt auf 6 Jahre festgesetzt.

Abgänge erfolgten im Rahmen der regelmäßigen Abschreibungen.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung**3.676.592,79 €**

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
081000 Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.741.538,65 €	3.668.452,49 €	-73.086,16 €
081100 Betriebs- und Geschäftsausstattung - GWG	9.370,23 €	8.140,30 €	-1.229,93 €

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören insbesondere alle Einrichtungsgegenstände. Hierzu zählen neben Möbeln auch EDV-Hardware, Büromaschinen, Werkzeuge, Gartengeräte, Spiel- und Sportgeräte, Musikinstrumente und dergleichen.

Abweichend vom Grundsatz der Einzelerfassung erfolgte in Ausnahmefällen die Anwendung des Festwertverfahrens (z. B. Tische und Stühle in Kindergärten, Jugendeinrichtungen, Verwaltungsgebäuden oder Sitzungsräumen, Bücher und weitere Medien in den Stadtbüchereien, Geschirr und Besteck in Kindergärten usw.). Die abschließende Liste der gebildeten Festwerte ist als Anhang beigelegt.

Für selbständig nutzbare, geringwertige Wirtschaftsgüter wurde in der neuen KomHVO NRW die Wertobergrenze der Anschaffungswerte von 410 Euro auf 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer optional angehoben. Die Stadt Erkrath macht von der neuen Wertobergrenze Gebrauch und verbucht die Beträge direkt in den Aufwand. Die vollständige Abschreibung im Jahr der Anschaffung wird unterstellt.

Auf eine Erfassung in der Anlagenbuchhaltung wird grundsätzlich verzichtet. Der Restwert der Bilanzposition sind noch „Altbestände“, welche über die Restnutzungsdauer abgeschrieben werden.

Auf dem Sachkonto 081000 wurde u. a. ein Firewall-Router veranlagt, dessen Nutzungsdauer nach der Abschreibungstabelle fünf Jahre betragen würde. Da die dazu gehörende Softwarelizenz aber nur für drei Jahre Gültigkeit besitzt, wurde die Nutzungsdauer für den Router entsprechend angepasst und analog auf drei Jahre anstatt auf fünf Jahre festgesetzt.

Darüber hinaus erfolgten die üblichen Abschreibungen.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**7.519.014,22 €**

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
090750 Anlagen im Bau, Fahrzeuge	32.418,65 €	22.601,39 €	-9.817,26 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
090810 Anlagen im Bau, BGA	192.359,17 €	68.299,94 €	-124.059,23 €
091100 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	1.357.586,60 €	151.694,92 €	-1.205.891,68 €
095100 Anlagen im Bau, Hochbaumaßnahmen	1.762.896,41 €	6.813.245,36 €	5.050.348,95 €
096100 Anlagen im Bau, Tiefbaumaßnahmen	358.549,18 €	463.172,61 €	104.623,43 €

Geleistete Anzahlungen sind Vorauszahlungen an einen Lieferanten oder Hersteller, ohne bereits im Besitz des Vermögensgegenstandes oder der vereinbarten Leistung zu sein. Nach Erfüllung des Rechtsgeschäftes wird der als geleistete Anzahlung eingestellte Betrag entsprechend der Verwendung umgebucht.

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch nicht betriebsbereit sind. Hier werden die aktivierungsfähigen Herstellungskosten gesammelt, bis diese nach erfolgter Inbetriebnahme in die betreffende Bilanzposition umgebucht werden können.

Bei den Anlagen im Bau, Fahrzeuge und den Anlagen im Bau, BGA wurden im Jahr 2019 ein Zugang für den Mannschaftstransportwagen der Kinderfeuerwehr und weitere Zugänge für die Medienausstattung des Feuerwehrgerätehaus erfasst. Fertiggestellt wurde 2019 ein neuer Rettungswagen der Feuerwehr für 164.156,43 Euro und zudem Zugänge für die Beladung des RTW in Höhe von 30.162,31 Euro. Analog zum Sonder-RTW, Zugang in Höhe von 207.499,34 Euro, wurde auch die Beladung des Sonder-RTW, -207,71 Euro, in Betrieb genommen.

Die geleisteten Anzahlungen weisen auch die Grundstücke im Bau und ein Erbbaurecht im Bau aus, da für diese Sonderfälle kein eigenes Konto existiert. Im Jahr 2019 befinden sich sechs Grundstücke im Bau, d. h. dass in diesen Fällen noch kein Besitzübergang erfolgt ist. Die Grundstücke im Bau erhielten Zugänge in Höhe von 10.804,95 Euro. Zwei Grundstücke im Bau wurden in Betrieb genommen.

Folgende Hochbaumaßnahmen, welche teils in den Vorjahren begonnen wurden, konnten in dem Jahr 2019 abgeschlossen und als Anlagen aktiviert werden:

- Sanierung Chemieraum Gymnasium Hochdahl 107.348,54 Euro

Im Jahr 2019 befanden sich folgende Anlagen im Bau, die Zugänge im gleichen Jahr erhielten:

- Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt-Erkrath (Zugang in Höhe von 262.765,35 Euro)
- Neubau der Feuer- und Rettungswache Hochdahl (Zugang in Höhe von 3.444.161,48 Euro)
- Neubau Asylbewerberunterkunft (Zugang in Höhe von 193.321,71 Euro)
- WLAN in den Schulen (Zugang in Höhe von 81.368,35 Euro)
- Neubau Obdachlosenunterkunft (Zugang in Höhe von 179,64 Euro)
- Neubau Kita Alt-Erkrath (Zugang in Höhe von 129.453,25 Euro)
- Sanierung Physikraum Gymnasium Hochdahl (Zugang in Höhe von 35.985,79 Euro)
- Sanierung Hausmeisterhaus Sportplatz Niemannsweg (Zugang in Höhe von 36.002,05 Euro)
- Sanierung Bürgerhaus (Zugang in Höhe von 130.059,50 Euro)
- Sporthalle Grundschule Willbeck (Zugang in Höhe von 123,73 Euro)
- Neubau Grundschule Sandheide (Zugang in Höhe von 5.205,75 Euro)
- Forum Sandheide Halle (Zugang in Höhe von 138.601,18 Euro)
- Sporthalle Gymnasium Hochdahl (Zugang in Höhe von 584.877,84 Euro)
- Physikraum Gymnasium Hochdahl (Zugang in Höhe von 35.985,79 Euro)
- Drei neue Lagerräume für das Gymnasium Hochdahl (Zugang in Höhe von 6.452,23 Euro)
- Trafostation für das Schulzentrum Erkrath (Zugang in Höhe von 578,71 Euro)
- Sporthalle Realschule Rankestraße (Zugang in Höhe von 108,26 Euro)

Im Bereich der Tiefbaumaßnahmen wurden folgende Anlagen in Betrieb genommen:

- Neugestaltung Aufenthalts-/ Spielbereich Kita Unterfeldhaus 20.035,00 Euro
- Kinderspielplatz Wupperstraße 110.857,09 Euro
- Kinderspielplatz Falkenberger Weg 51.146,89 Euro
- Pflasterfläche für Atemluftkompressorraum
- Erneuerung Kunstrasen Toni-Turek-Stadion 201.029,81 Euro und 48.710,90 Euro, zwei Maßnahmen
- Stufenreck, Grundschule Falkenstraße, Inbetriebnahme Anfang 2019
- Friedhof Neanderweg, Brunnensäule in Höhe von 1.766,15 Euro

Folgende Anlagen im Bau befinden sich zum Jahresende noch in der Bilanzposition und haben Zugänge in 2019 erhalten:

- Ausbau Bergstraße (Zugang in Höhe von 3.505,09 Euro)
- Wassereinspeisung Park Morp (Zugang in Höhe von 866,09 Euro)
- Friedhof Kreuzstraße Wasserstellen (Zugang in Höhe von 28.211,69 Euro)
- Innere Erschließung Feuerwache Cleverfeld (Zugang in Höhe von 13.834,39 Euro)
- Brücke 2.137 Immermannstraße (Zugang in Höhe von 12.974,65 Euro)
- Ausbaumaßnahme Hauptstraße/ Prof.-Sudhoff-Straße (Zugang in Höhe von -2.246,27 Euro)
- Brücke 1.29 Henschegässchen (Zugang in Höhe von 39.595,04 Euro)
- Brücke 1.7 Neubuschenhoven/ Hubbelrather Bach (Zugang in Höhe von 70,25 Euro)
- Brücke 1.3 Stindertalweg (Zugang in Höhe von 476,00 Euro)
- Kinderspielplatz „Am Stadtweiher“ (Zugang in Höhe von 34.096,60 Euro)
- Grünes Klassenzimmer Grundschule Erkrath, Falkenstraße (Zugang in Höhe von 2.743,79 Euro)
- Neugestaltung Spielbereich Kindergarten Fasanenstraße (Zugang in Höhe von 1.744,79 Euro)
- Wege Bavierpark (Zugang in Höhe von 4.364,68 Euro)
- Neugestaltung Außenbereich Kindergarten Schinkelstraße (Zugang in Höhe von 3.455,89 Euro)
- Umgestaltung und Neubau Wendehammer (Zugang in Höhe von 10.256,05 Euro)
- Kreisverkehr Kreuzungsbereich Millrather Weg / Niermannsweg (Zugang in Höhe von 28.000,00 Euro)
- Brücke 1.33 Freiheitsstraße Neubau (Zugang in Höhe von 2.231,40 Euro)
- Außenanlage Kindertagesstätte Alt-Erkrath (Zugang in Höhe von 35.545,12 Euro)
- Urnengemeinschaftsgrabanlagen (Zugang in Höhe von 7.766,99 Euro)
- Baustraße Erschließung Neanderhöhe (Zugang in Höhe von 371,18 Euro)
- Außenbereich Ersatzstandort Kindertagesstätte AWO Lummerland (Zugang in Höhe von 1.701,26 Euro)
- Geländerneubau Düssel Heinrichstraße (Zugang in Höhe von 773,50 Euro)

1.3 Finanzanlagen

78.387.463,27 €

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

53.668.000,00 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
101400 Sonstige Anteilsrechte	53.668.000,00 €	53.668.000,00 €	0,00 €

Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Kommune beteiligt ist und die im Gesamtabschluss voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dieser ist anzunehmen, wenn die Kommune mehr als 50% der Stimmrechte ausübt oder ein spezieller Vertrag vorliegt.

Die Stadtwerke Erkrath GmbH ist eine 100-prozentige Tochter der Stadt Erkrath. Der Wert der Stadtwerke Erkrath GmbH zum 01.01.2008 wurde im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Erkrath durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Eversheim Stuibler ermittelt. Der Gesamtwert betrug 53.668.000,00 Euro, der sich aus den Einzelbereichen Ertragswert der Versorgungssparten (41.516.000,00 Euro) und dem Sachwert des Neanderbades (12.152.000,00 Euro) zusammensetzte. Bisher bestand kein Anlass zur Wertberichtigung.

1.3.2 Beteiligungen

0,00 €

Unter der Bilanzposition Beteiligungen gibt es keine Ausweisungen, weil die Beteiligungen der Stadt Erkrath bei den sonstigen Ausleihungen bilanziert werden müssen.

1.3.3 Sondervermögen

21.845.303,91 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
121000 Sondervermögen	21.845.303,91 €	21.845.303,91 €	0,00 €

Bei dem Sondervermögen der Stadt Erkrath handelt es sich um den Abwasserbetrieb der Stadt Erkrath, der eine 100-prozentige Tochter ist. Der Wert des Eigenkapitals zum 01.01.2008 wurde gemäß Jahresabschluss 2007 des Abwasserbetriebes durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Dr. Heilmaier & Partner GmbH mit 21.845.303,91 Euro festgeschrieben. Analog zu der Bewertung der Stadtwerke erfolgt für das Jahr 2019 keine Anpassung des Wertes des Sondervermögens.

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens **0,00 €**

1.3.5 Ausleihungen **2.874.159,36 €**

Unter Ausleihungen werden ausschließlich Forderungen der Gemeinde verstanden, die durch Einsatz von Kapital erworben wurden (z. B. Darlehen) und dem Geschäftsbetrieb dauerhaft, d. h. zumindest länger als einem Jahr, dienen sollen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen werden gesondert ausgewiesen, um die finanziellen Verflechtungen zwischen der Gemeinde und ihren selbstständigen Tochterunternehmen transparent zu machen.

1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen **0,00 €**

1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen **0,00 €**

1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen **0,00 €**

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen **2.874.159,36 €**

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
134100 Zweckverband Unterbacher See (2,7 %)	220.946,74 €	220.946,74 €	0,00 €
Lokalradio Neandertal (1,9 %)	8.823,29 €	14.126,22 €	5.302,93 €
KVR-Fond	1.716.018,54 €	2.347.425,83 €	631.407,29 €
Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath	0,00 €	0,00 €	0,00 €
KoPart eG	750,00 €	750,00 €	0,00 €
Anteile WOGEDO	37.000,00 €	37.000,00 €	0,00 €
Stiftung Neanderthal Museum	130.361,28 €	139.041,96 €	8.680,68 €
Partnerschaft Deutschland GmbH	500,00 €	500,00 €	0,00 €
Allianz Pensionsrück- deckungsversicherung	0,00 €	114.368,61 €	114.368,61 €

Unter dem Bilanzposten „sonstige Ausleihungen“ müssen die langfristigen Forderungen der Gemeinde, die nicht einem speziellen Bilanzposten zuzuordnen sind, angesetzt werden. Sie wirken wie ein Bilanzposten „sonstige Finanzanlagen“. Hierzu gehören z. B. Beteiligungen unter 20% oder rückzahlbare Zuwendungen, die die Gemeinde einem Dritten durch Hingabe von Finanzleistungen gewährt hat. Es zählen auch dazu Genossenschaftsanteile und langfristig angesammelte Finanzmittel, die z. B. durch Versorgungskassen verwaltet werden.

Der Wert des Zweckverbandes Unterbacher See (Beteiligung 2,7%) in Höhe von 220.946,74 Euro hat sich nicht verändert.

Der Wert des Lokalradios Neandertal hat sich zum Jahresabschluss 2019 auf 14.126,22 € erhöht.

Im Jahr 2019 wurden keine Fondanteile am KVR-Fond gekauft. Es wurden allerdings 631.407,29 Euro an ausgehandelten Abfindungen für Ansprüche aus Erstattungsansprüchen für Pensionsverpflichtungen in Anteile umgewandelt, die restlichen 4,04 Euro resultieren aus der Anlage der erstatteten KEST und des Spitzenausgleichs in Fondanteilen. 45.654,22 Euro wurden zunächst in Anteile umgewandelt und später wegen Dienstherrnwechsels weitergeleitet bzw. aufgelöst.

Zu den in 2016 gekauften Anteilen an der KoPart eG (kommunale Genossenschaft) in Höhe von 750,00 Euro sind keine neuen Anteile hinzugekommen und bei den Anteilen der WOGEDO wurden in 2019 keine Anteile gekündigt.

Die Beteiligung an der Stiftung Neanderthal Museum wurde um 8.680,68 Euro erhöht. Analog hierzu wurde eine Sonderrücklage in gleicher Höhe gebildet, da das Vermögen wieder der Stiftung zu Gute kommt. Die jährlichen Zahlungen erhöhen sowohl die Ausleihungen als auch die Sonderrücklage.

Zu den in 2018 gekauften Anteilen an der Partnerschaft Deutschland GmbH sind keine neuen Anteile hinzugekommen. Im Jahr 2019 wurde bei der Allianz eine Pensionsrückdeckungsversicherung abgeschlossen, zur Sicherung der Auszahlungen für Pensionen in der Zukunft.

Die in den 60-iger Jahren auf Initiative des Landes Nordrhein-Westfalen zur Entwicklung und Erschließung einer Vorstadt von rund 27.000 Einwohnerinnen und Einwohnern gegründete Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH (EGH) hat diese Aufgabe vollumfänglich abgeschlossen. Nach ihrer Auflösung am 31.12.1998 wurde sie Anfang 2019 aus dem Handelsregister gelöscht.

2. Umlaufvermögen

8.724.090,79 €

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb der Stadt Erkrath zu dienen.

Das strenge Niederstwertprinzip gilt für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gem. § 36 Abs. 8 KomHVO NRW.

2.1 Vorräte

251.545,29 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
153100 Zum Verkauf anstehende Grundstücke	251.545,29 €	251.545,29 €	0,00 €

Bei der Stadt Erkrath werden keine Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren bilanziert. Es ist bekannt, dass Vorräte an Brennstoffen, Streusalz, Kraftstoffen und Büromaterial in geringen Mengen vorgehalten werden. Da der Ermittlungsaufwand

als sehr hoch und die Werte im Verhältnis zur Bilanzsumme als sehr gering angesehen wurden, ist festgelegt worden, dass die Bilanzierung der Vorräte nicht erfolgt. Es werden lediglich die zum 31.12.2019 konkret zum Verkauf anstehenden Grundstücke bilanziert. In 2019 wurden keine neuen Grundstücke mit der Absicht des Weiterverkaufs erworben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 8.020.313,98 €

Forderungen werden in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen unterteilt. Die Forderungen sind gemäß § 47 Abs.1 KomHVO NRW im Forderungsspiegel dargestellt.

Die Forderungsbewertung erfolgt in folgenden Bewertungsschritten:

1. Forderungen mit einem Restwert größer als 10.000 Euro werden einzeln betrachtet und wertberichtigt.
2. Pauschalierte Einzelwertberichtigung anhand der Altersstruktur der Forderung:
 - 2-jährige: 25% des Wertes
 - 3-jährige: 50% des Wertes
 - Ältere: Vollabschreibung

Folgende Forderungsarten werden nicht wertberichtigt, da mit dem Eingang zu rechnen ist:

- Gegenüber dem öffentlichen Bereich
- Gegenüber verbundenen Unternehmen
- Gegenüber Beteiligungen
- Gegenüber Sondervermögen

Des Weiteren werden unterjährig Niederschlagungen und Abschreibungen auch als Wertberichtigungen gebucht.

Bei der Berechnung der einzelnen Forderungsarten 2019 ist festgestellt worden, dass der Ausweis der Gebührenforderungen und der Privatrechtlichen Forderungen im Forderungsspiegel 2019 zum Stichtag 31.12.2018 nicht mit dem Ausweis der jeweiligen Forderungen zum 31.12.2018 in der Bilanz übereingestimmt haben. Diese Differenz in Höhe von 13.296,75 Euro ist auf eine systembedingte Neuuzuordnung der Adressen zurückzuführen.

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen 7.032.207,16 €

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen Abgabenforderungen (Steuern, Gebühren, Beiträge) und sonstige Forderungen aus Finanzausweisungen, Umlagen, Steuerbeteiligungen, Buß- und Zwangsgelder sowie Kostenersatz. Die Unterschei-

dung in der Bilanz erfolgt anhand inhaltlicher Kriterien. Ebenso sind in dieser Bilanzposition die Erstattungsansprüche nach § 107b Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) ausgewiesen.

2.2.1.1 Gebührenforderungen

655.129,20 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Gebühren	707.033,75 €	655.129,20 €	-51.904,55 €

Die Forderungen der Stadt Erkrath aus dem Gebührenbereich setzen sich z. B. aus den Bereichen Elternbeiträge in den Kindertagesstätten und Offenen Ganztagsschulen, Benutzungsgebühren Rettungswesen und Krankentransport, Nutzungsentschädigungen Sozialwesen, Verwaltungsgebühren Bauordnung, Gewerbeangelegenheiten, Sondernutzungen sowie den Gebühren des Friedhofsgebietes zusammen. Der Saldo vortrag 2018 im Forderungsspiegel 2019 ist um 13.296,75 Euro niedriger, als der im Jahresabschluss 2018 ausgewiesene Wert. Im laufenden Jahr 2019 wurde die Adress-ID eines/ mehrerer Kreditoren bzw. Debitoren geändert, das heißt die Zuordnung der Kreditoren/ Debitoren zum privatrechtlichen bzw. öffentlich-rechtlichen Bereich wurde geändert und damit auch die Zuordnung der Forderungen.

2.2.1.3 Steuerforderungen

1.069.388,94 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Steuern	898.864,95 €	1.069.388,94 €	170.523,99 €

Diese Position umfasst Grund- und Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und Hundesteuer.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen

2.630.813,64 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Transferleistungen	2.297.523,53 €	2.630.813,64 €	333.290,11 €

In dieser Position sind unter anderem Rückforderungen von BSHG-/SGB-Leistungen enthalten. Es wurden zwei Forderungen gegen das Land in einer Gesamthöhe von 518.732,00 Euro eingebucht. Hierbei handelt es sich um den Anspruch auf Tilgungsleistungen gegen das Land NRW aus dem Kredit für „Gute Schule 2020“. Die Tilgung des Landes hat im Jahr 2018 begonnen.

2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen**2.676.875,38 €**

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Sonst. öffentlich-rechtl. Forderungen	1.714.964,73 €	2.676.875,38 €	961.910,65 €

In dieser Bilanzposition sind die Erstattungsansprüche nach § 107b BeamtVG in Höhe von 1.193.580,00 Euro ausgewiesen. Außerdem werden in dieser Bilanzposition die übrigen Forderungen, Buß- und Zwangsgelder, Säumniszuschläge sowie Stundungs- und Aussetzungszinsen dargestellt.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen**1.016.951,58 €**

Privatrechtliche Forderungen entstehen, wenn die Gemeinde privatrechtlich tätig wird. Diese Forderungen werden in der Bilanz nach unterschiedlichen Debitoren (Schuldnern) aufgeteilt dargestellt.

2.2.2.1 Privatrechtliche Forderungen gegenüber dem privaten Bereich**832.763,60 €**

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Ford. gegenüber dem privaten Bereich	155.203,08 €	832.763,60 €	677.560,52 €

Die in diesem Bereich enthaltenen Forderungen resultieren z. B. aus der Vermietung von Räumen und Wohnungen, Erstattungen für Ersatzvornahmen aus verschiedenen Bereichen oder Erstattungen für Sachbeschädigungen.

Der Saldovortrag 2018 im Forderungsspiegel 2019 ist um 13.296,75 Euro höher, als der im Jahresabschluss 2018 ausgewiesene Wert. Im laufenden Jahr 2019 wurde die Adress-ID eines/ mehrerer Kreditoren bzw. Debitoren geändert, das heißt die Zuordnung der Kreditoren/ Debitoren zum privatrechtlichen bzw. öffentlich-rechtlichen Bereich wurde geändert und damit auch die Zuordnung der Forderungen.

2.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen gegen den öffentlichen Bereich**34.750,03 €**

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	57.285,03 €	34.750,03 €	-22.535,00 €

Es handelt sich um Forderungen gegen andere Städte, Kreise, das Land NRW, usw. In der Regel sind dies Forderungen aus Erstattungen oder ähnlichem.

In 2019 stehen primär noch Zahlungen der Versorgungskasse aus (Beihilfeerstattungen und Erstattungen für die Beiträge der Beamten).

2.2.2.3 Privatrechtliche Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen **62,03 €**

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	62,03 €	62,03 €	0,00 €

Es handelt sich um Forderungen z.B. aus Stromabrechnungen gegen die Stadtwerke Erkrath GmbH.

2.2.2.4 Privatrechtliche Forderungen gegen Beteiligungen **0,00 €**

2.2.2.5 Privatrechtliche Forderungen gegen Sondervermögen **88.676,04 €**

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Forderungen gegen Sondervermögen	935.674,21 €	88.676,04 €	-846.998,17 €

Es handelt sich um Forderungen gegen den Abwasserbetrieb Erkrath für Personalkostenerstattungen.

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **92.555,00 €**

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Übrige Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Vorsteuer	80.907,65 €	92.555,00 €	11.647,35 €

In 2019 wurde Vorsteuer geleistet, aber noch nicht erstattet.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens **0,00 €**

Die Stadt Erkrath besitzt keine Wertpapiere, die zur Veräußerung oder zur kurzfristigen Anlage liquider Mittel von bis zu einem Jahr bestimmt sind.

2.4 Liquide Mittel**452.231,52 €**

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Bestände auf Giro-, und Tagesgeldkonten	706.497,47 €	442.878,10 €	-263.619,37 €
Barkassen	8.008,17 €	9.353,42 €	1.345,25 €
Sonstige Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Position enthält den Stand aller Bankkonten und Barkassen der Stadt Erkrath zum 31.12.2019. Der Bestand wurde anhand der Saldenbestätigungen der Banken und den Informationen aus den Fachbereichen zu den Barkassen bestimmt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung**1.420.334,61 €**

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
199100 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten, Übrige Ansprüche	796.082,92 €	791.292,84 €	-4.790,08 €
<i>davon Beamtengehälter</i>	403.036,39 €	443.774,09 €	40.737,70 €
<i>davon Pflegegelder, UVG-Leistungen und Asyl</i>	230.104,94 €	227.518,75 €	-2.586,19 €
<i>davon Baukostenanteil Sportplatz Niermannsweg</i>	140.000,00 €	120.000,00 €	-20.000,00 €
199200 Weiterleitung von U 3 Zuschüssen	375.887,07 €	629.041,77 €	253.154,70 €

Um das Jahresergebnis periodengenau festzustellen, sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren. Dies gilt insbesondere für die Besoldung der Beamtinnen und Beamten für den Monat Januar 2020, die in 2019 ausgezahlt wurde.

Auch im Jahr 2019 wurden vom Land wieder U3-Zuschüsse an die Stadt Erkrath gezahlt, welche an andere Träger von Kindertageseinrichtungen weitergeleitet wurden. Diese werden sowohl als erhaltener Zuschuss in der passiven Rechnungsabgrenzung als auch als weitergeleiteter Zuschuss in der aktiven Rechnungsabgrenzung dargestellt und über die Zweckbindungsdauer von fünf Jahren aufgelöst.

Die Beträge, die 2018 abgegrenzt wurden, wurden in 2019 richtig aufgelöst.

Eine Abgrenzung wird darüber hinaus nur bei direkt zuzuordnenden Beträgen vorgenommen, ansonsten wird darauf verzichtet; die Ermittlung der Beträge stehen in keinem Verhältnis zum Aufwand, sind über die Jahre gleich groß und von daher bilanzneutral und zudem unwesentlich.

Bilanzsumme

361.818.331,85 €

PASSIVA

1. Eigenkapital

153.381.051,91 €

Das Eigenkapital ergibt sich als „Reinvermögen“ aus der Bilanz nach Abzug der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passiven Rechnungsabgrenzungsposten vom Aktivvermögen.

1.1 Allgemeine Rücklage

153.725.675,85 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
201100 Allgemeine Rücklage	155.922.310,09 €	153.725.675,85 €	-2.196.634,24 €

Die Bilanzposition „Allgemeine Rücklage“ stellt eine Saldogröße dar. Die Allgemeine Rücklage wird berechnet, indem vom vorhandenen Eigenkapital die Ausgleichsrücklage und die Sonderrücklagen abgezogen werden.

Die bei der Stadt Erkrath ermittelte positive Saldogröße in Höhe von mehr als 153 Mio. Euro stellt die „Allgemeine Rücklage“ dar. Die negative Veränderung resultiert aus der Verbuchung des Jahresfehlbetrages 2018, sowie den Verbuchungen direkt in das Eigenkapital bzw. den Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage.

Die Korrekturen der Buchungen der Eigenleistungen aus der Prüfung des Jahresabschluss 2018 wurden direkt in die allgemeine Rücklage gebucht. Verluste und Gewinne aus Abgängen von Sachanlagen wurden ebenfalls mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Des Weiteren wurde das außerordentliche Ergebnis direkt in die allgemeine Rücklage verrechnet.

Weitere Erläuterungen zu der Entwicklung des Eigenkapitals finden sich in der Anlage 1: Lagebericht.

1.2 Sonderrücklage

139.041,96 €

In der Sonderrücklage werden die Anteile an der Stiftung Neanderthal bilanziert. Diese wird analog zu dem Wert der sonstigen Ausleihungen in Höhe der jährlichen Zahlungen angepasst.

1.3 Ausgleichsrücklage

1.177.787,58 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
204100 Ausgleichsrücklage	1.177.787,58 €	1.177.787,58 €	0,00 €

Die Ausgleichsrücklage wird nach geprüftem Jahresabschluss 2019 im Jahr 2020 zur Deckung des Fehlbetrages aus 2019 verwendet.

1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

-1.661.453,48 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.086.260,73 €	-1.661.453,48 €	1.424.807,25 €

Das Jahr 2019 schließt mit einem Defizit in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro ab. Das Ergebnis ist damit rund 1,4 Mio. Euro besser als im Vorjahr.

2. Sonderposten

75.627.557,30 €

Als Sonderposten werden Zuwendungen und zweckgebundene Beiträge passiviert, welche die Stadt Erkrath für investive Maßnahmen erhalten hat. Des Weiteren werden Kostenüberdeckungen aus dem Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen gebildet.

Die Sonderposten für investive Maßnahmen werden über den Zeitraum der festgelegten Nutzungsdauer analog zu den Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst. Die Auflösung stellt einen Korrekturposten zu den Abschreibungen des durch die Zuwendung finanzierten Vermögens dar. Die Zuordnung und Auflösung erfolgt über die Anlagenbuchhaltung E+S.

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

62.858.223,65 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
231000 Zuweisungen vom Bund	20.770,98 €	16.907,38 €	-3.863,60 €
231100 Zuweisungen vom Land	65.773.049,41 €	61.642.928,70 €	-4.130.120,71 €
231200 Zuweisungen von Gemeinden	695.011,41 €	663.566,62 €	-31.444,79 €
231400 Zuweisungen vom sonst. öffentl. Bereich	138.335,43 €	124.728,76 €	-13.606,67 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
231500 Sonderposten aus Zuschüssen von Son- derposten von verbun- denen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	1.384,79 €	1.061,06 €	-323,73 €
231700 Zuschüsse von privaten Unternehmen	183.608,64 €	177.637,63 €	-5.971,01 €
231800 Zuschüsse von übrigen Bereichen	246.609,37 €	231.393,50 €	-15.215,87 €

Die Sonderposten für Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) werden nach der Herkunft der Zuwendungen aufgeteilt in dieser Bilanzposition dargestellt.

In 2019 wurden keine neuen Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund gebildet.

Die Zuweisungen vom Land stellen den weitaus größten Bereich dar. Der Anteil der Investitionspauschale bildet hier den größten Teil.

Ansonsten wurden die Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

2.2 Sonderposten für Beiträge

10.567.369,84 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
232000 Sonderposten für Beiträge	11.237.991,28 €	10.567.369,84 €	-670.621,44 €

In 2019 erfolgte lediglich die Auflösung des Sonderpostens.

Die Erfassung der Sonderposten für Beiträge resultiert aus straßenbaulichen Maßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) sowie für Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch. Diese werden über die Nutzungsdauer der Straße aufgelöst.

Basis für die Ermittlung der Sonderposten zur Eröffnungsbilanz waren die vom Ingenieurbüro Bockermann und Fritze IngenieurConsult GmbH ermittelten vorsichtig geschätzten Zeitwerte für die Straßen (korrigiert um die irrtümlich ausgewiesenen vorsichtig geschätzten Zeitwerte der den Stadtwerken Erkrath zuzurechnenden Straßenbeleuchtung). Da die Erschließung der Straßen anteilig (90 % nach BauGB) durch Anliegerbeiträge finanziert wurde, ist unter Berücksichtigung eines Abschlages

für nicht beitragshebungsfähige Baukosten ein entsprechender prozentualer Anteil des vorsichtig geschätzten Zeitwertes des betreffenden Straßenabschnittes als Sonderposten gebildet worden. Dieser Sonderposten wird über die Restnutzungsdauer der Straße aufgelöst. Sofern in Einzelfällen Straßenabschnitte zwischen Erstherstellung und Zeitwertermittlung nochmals erneuert und nach KAG abgerechnet wurden, ist der Sonderposten am prozentualen Satz der KAG - Beitragserhebung orientiert gebildet worden.

Für die Straßenabschnitte im Stadtteil Hochdahl, welche von der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl erschlossen und dann unentgeltlich an die Stadt Erkrath übertragen wurden, ist ein Sonderposten in Höhe von 100 % des vorsichtig geschätzten Zeitwertes des betreffenden Straßenabschnittes gebildet worden.

Für die Straßenabschnitte im Stadtteil Unterfeldhaus wurde ein jeweiliger Sonderposten in Höhe von 80 % des vorsichtig geschätzten Zeitwertes des betreffenden Straßenabschnittes gebildet.

Bei den herkömmlich erschlossenen Straßen des Stadtteiles Alt-Erkrath war es gemäß Tiefbauamt vernachlässigbar, ob die Erschließung durch die Stadt oder einen Erschließungsträger erfolgte. In beiden Fällen konnten 90 % der Kosten auf Außenstehende umgelegt werden.

Bei den im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms vom Land NRW mit einem Zuschuss von 60 % der Baukosten geförderten Straßenabschnitten wurde ein Sonderposten in Höhe von 55 % des vorsichtig geschätzten Zeitwertes gebildet. Die Kürzung von 60 % auf 55 % trägt eventuellen und nicht zuschussfähigen Baukosten Rechnung. Bei den im Rahmen des Stadterneuerungsprogramms vom Land NRW mit einem Zuschuss von 80 % der Baukosten geförderten Straßenabschnitten wurde ein Sonderposten in Höhe von 75 % des vorsichtig geschätzten Zeitwertes gebildet. Die Kürzung von 80 % auf 75 % trägt wie oben eventuellen und nicht zuschussfähigen Baukosten Rechnung.

Die Straßen wurden bei der Bewertung des Anlagevermögens abschnittsscharf erfasst, daher wurden auch die Beiträge und Landesmittel wertmäßig den einzelnen Straßenabschnitten spitz zugeordnet.

Straßenabschnitte mit gleicher Restnutzungsdauer (RND) und der gleichen Zuordnung zu einem Sachkonto wurden dann zusammen in der Anlagenbuchhaltung als ein „Sammel-Sonderposten“ erfasst.

2.3 Sonderposten für Gebührenaussgleich

860.943,51 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
233100 Sonderposten für Gebührenaussgleich Müllabfuhr	558.513,74 €	496.593,79 €	-61.919,95 €

233200 Sonderposten für Gebührenaussgleich Friedhöfe	25.124,00 €	219.975,80 €	194.851,80 €
233300 Sonderposten für Gebührenaussgleich Straßenreinigung	144.373,92 €	144.373,92 €	0,00 €

Nach § 6 KAG NRW sind die Kommunen verpflichtet, Über- und Unterdeckungen bei den kostenrechnenden Einrichtungen am Ende des Kalkulationszeitraumes in den darauffolgenden vier Jahren auszugleichen.

Im Jahresabschluss 2019 wurden dem Sonderposten Müllabfuhr 243.401,92 € aus dem Überschuss 2018 zugeführt. Gleichzeitig wurde, wie in der Kalkulation 2019 berücksichtigt, ein Sonderposten in Höhe von 305.321,87 € aufgelöst. Dem Sonderposten Friedhöfe wurden im Jahresabschluss 2019 194.851,80 € aus den Überschüssen 2017 und 2018 zugeführt.

Da im Jahr 2019 keine Kalkulation der Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst stattgefunden hat, können keine Sonderposten aufgelöst werden. Bei der Erstellung der Gebührenkalkulation im Jahr 2020 werden die Sonderposten berücksichtigt und gegebenenfalls aufgelöst.

2.4 Sonstige Sonderposten

1.341.020,30 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
239000 Sonst. Sonderposten	1.437.823,55 €	1.341.020,30 €	-96.803,25 €

Die Position „Sonstige Sonderposten“ ist eine Sammelposition für weitere Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erforderlich machen.

Im Jahr 2019 wurden einige kleinere Sachschenkungen passiviert. Des Weiteren wurden die bestehenden Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

3. Rückstellungen

60.151.441,91 €

Rückstellungen sind gemäß § 37 Abs. 5 Satz 1 und 2 KomHVO NRW für Verpflichtungen der Gemeinde in der gemeindlichen Bilanz anzusetzen, soweit diese am Abschlussstichtag der Fälligkeit und der Höhe nach ungewiss sind und der dazugehörige Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden muss. Die Rückstellungen werden mit dem voraussichtlich notwendigen Betrag bilanziert.

3.1 Pensionsrückstellungen

53.088.609,00 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
251100 Pensionsrückstellungen aktiv Beschäftigte	22.467.526,00 €	22.469.209,00 €	1.683,00 €
251200 Beihilferückstellungen aktiv Beschäftigte	6.793.426,00 €	6.527.166,00 €	-266.260,00 €
251300 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	16.294.671,00 €	18.487.556,00 €	2.192.885,00 €
251400 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	5.035.734,00 €	5.604.678,00 €	568.944,00 €

Gemäß § 37 Abs. 1 KomHVO NRW sind Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Die Pensionsrückstellungen betreffen die Versorgungs- und Beihilfeansprüche für die aktiven und ehemaligen Beschäftigten im Beamtenverhältnis.

Die Rheinische Versorgungskasse (RVK) hat die Datenermittlung mittels Gutachten anhand der Mitarbeiterdaten für die Stadt Erkrath durchgeführt. Die im Rahmen dieser Ermittlung erhaltenen Daten über die sog. § 107b BeamtVG-Fälle (Ausgleich für Übernahme/ Abgabe von Mitarbeitern an andere Dienstherren) wurden in die Bilanzpositionen Forderungen bzw. Verbindlichkeiten eingearbeitet.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

0,00 €

Im Stadtgebiet Erkrath gibt es keine Deponien oder bekannte Altlasten.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

372.000,00 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
271100 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	562.814,57 €	372.000,00 €	-190.814,57 €

Gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW müssen für die unterlassene Instandhaltung von Sachanlagen Rückstellungen gebildet werden, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beabsichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Die Maßnahmen müssen einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein. Spätestens nach fünf Jahren sind die gebildeten Rückstellungen wieder auszubuchen, auch wenn die Maßnahme noch nicht ausgeführt wurde.

Es wurden zudem zwei neue Rückstellungen gebildet, vier Rückstellungen wurden vollumfänglich in Anspruch genommen und drei Rückstellungen wurden nach 2020 übernommen.

Eine detaillierte Übersicht der Veränderungen innerhalb der Instandhaltungsrückstellungen mit Begründungen ist im Anhang unter Nr. 9 aufgeführt.

3.4 Sonstige Rückstellungen

6.690.832,61 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
281100 Nicht in Anspruch genommener Urlaub	926.909,00 €	1.045.750,00 €	118.841,00 €
282100 Geleistete Überstunden	306.734,00 €	340.213,00 €	33.479,00 €
283100 Inanspruchnahme von Altersteilzeit	263.018,00 €	499.984,00 €	236.966,00 €
284100 Drohende Verluste aus laufen- den Verfahren	2.457.270,00 €	1.859.953,00 €	-597.317,00 €
286100 Verbindlichkeitenrückstellungen	1.347.240,04 €	1.725.641,61 €	378.401,57 €
288100 Rückstellung für Versorgungs- splitting 107b BeamtVG	1.125.931,00 €	1.219.291,00 €	93.360,00 €

Bei den sonstigen Rückstellungen werden die restlichen wesentlichen zum Abschlussstichtag noch bestehenden Verbindlichkeiten, die dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, bilanziert.

Zum 31.12.2019 wurde festgestellt, in welchem Umfang Ansprüche der Beschäftigten aus nicht genommenem Urlaub bzw. aus geleisteten Überstunden bestanden. Sämtliche Angaben wurden auf die jeweiligen Jahrespersonalkosten bezogen ermittelt.

Altersteilzeit wird in Erkrath ausschließlich im Blockmodell in Anspruch genommen. Die Berechnung der Rückstellung erfolgt ebenfalls anhand der Jahrespersonalkosten.

Im Jahr 2019 musste die Stadt Erkrath eine bereits im Vorfeld absehbare Nachzahlung der Teilkreisumlage leisten. Diese wurde teilweise aus der dafür in den Vorjahren gebildeten Rückstellung für drohende Verluste aus laufenden Verfahren gebucht. Eine andere kreisangehörige Kommune hatte Klage gegen die eigene Zahllast einge-

reicht und Recht bekommen. Außerdem wurde bereits im Jahr 2017 Gewerbesteuer in Höhe von rund 2,3 Mio. Euro unter Vorbehalt gezahlt. Das Widerspruchsverfahren beim Finanzamt läuft, ein Teilbetrag musste bereits zurückgezahlt werden und es ist davon auszugehen, dass der größte Teil der Einzahlung in den nächsten Jahren zurückgezahlt werden muss. Die bestehende Rückstellung wurde um den ausgezahlten Betrag verringert.

Verbindlichkeitenrückstellungen wurden für offene Aufwandsrechnungen gebildet. Hierbei wurde die Leistung für die Stadt Erkrath bereits in 2019 oder früher erbracht. Es ist ernsthaft damit zu rechnen, dass die Geltendmachung der daraus resultierenden Forderung in 2020 erfolgt.

In 2019 wurden diverse Rückstellungen für Kostenerstattungen an andere Jugendämter gebildet und für nicht abgerechnete Leistungen aus Bauunterhaltung.

Die übrigen Rückstellungen haben weiterhin Bestand, da mit einer Inanspruchnahme in der Zukunft zu rechnen ist.

Weiterhin wurden aufgrund eines Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse 93.360,00 Euro an bestehenden Verpflichtungen nach § 107 b BeamtVG in diese Position hineingebucht.

4. Verbindlichkeiten 66.686.980,70 €

Die Verbindlichkeiten waren in der Eröffnungsbilanz mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen. Für die Folgebilanzen gilt, dass das Höchstwertprinzip anzuwenden ist.

4.1 Anleihen 0,00 €

Es sind im Jahr 2019 keine Anleihen gekauft worden.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen 22.496.282,87 €

Verbindlichkeiten aus Krediten sind Geldbeträge, die der Stadt Erkrath von einem Dritten zur Verfügung gestellt wurden und für die eine Rückzahlungspflicht besteht. Als Kreditgeber können Bund, Land, Banken, Kreditinstitute sowie Sparkassen auftreten.

4.2.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen 0,00 €

4.2.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen 0,00 €

4.2.3 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sondervermögen 0,00 €

4.2.4 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom öffentlichen Bereich 0,00 €

Zum 31.12.2019 existierten keine Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen oder vom öffentlichen Bereich.

4.2.5 Verbindlichkeiten von Kreditinstituten 22.496.282,87 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
321710 bis 1 Jahr	1.726.612,60 €	1.746.013,89 €	19.401,29 €
321720 1 bis 5 Jahre	8.222.170,75 €	7.520.122,84 €	-702.047,91 €
321730 mehr als 5 Jahre	14.337.702,24 €	13.230.146,14 €	-1.107.556,10 €

In 2019 wurden keine neuen Kredite aufgenommen, um Investitionen zu finanzieren. Die bestehenden Kredite wurden ordnungsgemäß getilgt.

Das Sachkonto 321730 enthält unter anderem den Teil des Kredites für „Gute Schule 2020“, der für investive Maßnahmen verwendet wird. Die Tilgung erfolgt durch das Land.

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung 36.827.274,10 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
331710 Kreditinstitute Euro-Währung	35.466.493,98 €	36.827.274,10 €	1.360.780,12 €

Liquiditätskredite werden zur Deckung eines kurzfristigen Bedarfs an liquiden Mitteln aufgenommen. Zum Jahresende bestanden Liquiditätskredite in Höhe von rund 36,8 Mio. Euro, hierin enthalten ist auch der Anteil des Kredites für Gute Schule 2020, welcher für konsumtive Maßnahmen verwendet wird. Die Tilgung dieses Anteils erfolgt durch das Land.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen 0,00 €

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 3.987.139,22 €

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf-, Werk- und Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die (Gegen-) Leistung der Stadt Erkrath - also die Zahlung -

noch aussteht. Analog zum Handelsrecht müssen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gesondert ausgewiesen werden.

Die Höhe unterliegt Schwankungen, da der Zeitpunkt der Rechnungsstellung durch den Lieferanten und die Fälligkeit nicht kalkulierbar sind.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

457.284,39 €

Es handelt sich um eine Sammelposition für durchlaufende Posten, welche die laufende Rechnungsperiode belasten, die aber noch nicht weitergeleitet sind (Sozialhilfe, Jugendhilfeleistungen, sonstige soziale Leistungen etc.).

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

1.266.789,31 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
371100 Verbindlichkeiten aus Mietkautionen	972,59 €	1.972,64 €	1.000,05 €
371111 sonst. Verbindlichkeiten privater Bereich	241.974,13 €	61.867,54 €	-180.106,59 €
371112 sonst. Verbindlichk. öffentl. rechtlich	38.795,32 €	376.965,94 €	338.170,62 €
371113 sonst. Verbindlichk. verbundenes Unternehmen	5.937,38 €	3.099,52 €	-2.837,86 €
379100 Andere sonst. Verbindlichkeiten	698.102,30 €	822.883,67 €	124.781,37 €

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, bei denen die Leistungserbringung in 2019 war, die Rechnung aber zum Stichtag 31.12.2019 noch nicht vorlag.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind im Zeitpunkt Ihrer Begründung einzubuchen. Der Rückzahlungsbetrag stellt den zu passivierenden Wertansatz dar.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten gegen den öffentlich-rechtlichen Bereich handelt es sich größtenteils um den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer.

Die sonstigen Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen beinhalten den Zuschuss der Stadt Erkrath zum Vereinsschwimmen.

Bei den anderen sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich primär um Zahlungseingänge, welche bis zum 31.12.2019 nicht konkret zugeordnet werden konnten.

Des Weiteren wird hier der investive Anteil „Gute Schule 2020“ als Gegenbuchung zu den „Forderungen aus Transferleistungen“ verbucht und der bereits genutzte Anteil an die erhaltenen Anzahlungen umgebucht. Die Anlagenbuchhaltung ordnet die Be-

träge den entsprechenden Gegenständen zu, danach wird der Sonderposten gebildet.

4.8 Erhaltene Anzahlungen

1.652.210,81 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
381120 Erhaltene Anzahlungen	80.735,65 €	1.652.210,81 €	1.571.475,16 €

Ende 2019 sind in dem Sachkonto noch die Zuwendung für ein Fahrzeug für die Feuerwehr, welches in 2020 beschafft wird, ein Zuschuss für den Ausbau von Warnsystemen, Zuweisungen für den Ausbau von zwei Kindergartengruppen, Zuwendungen für den Grunderwerb Forum Sandheide, Mittel gem. §8 KInvFöG NRW 2. Kapitel und kleinere Spenden enthalten.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

5.971.300,33 €

Sachkonto	31.12.2018	31.12.2019	Differenz
391200 Verpflichtungen aus erhaltenen Zuwendungen	334.883,10 €	342.383,10 €	7.500,00 €
399100 Übrige Verpflichtungen	5.230.854,29 €	5.628.917,23 €	398.062,94 €
davon <i>Friedhofsgebühren</i>	5.009.374,82 €	5.016.776,57 €	7.401,75 €

Beträge, die in 2019 eingezahlt wurden und erst Ertrag für 2020 darstellen, werden in der passiven Rechnungsabgrenzung bilanziert.

Den größten Bereich dieser Bilanzposition stellen mit 5,02 Mio. Euro die Friedhofsgebühren dar. Für den Erwerb eines Grabnutzungsrechtes wird die Gebühr im Voraus für den gesamten Zeitraum durch die Stadt erhoben. Es ist dementsprechend eine Abgrenzung durchzuführen, damit der Ertrag auf die nachfolgenden Nutzungsjahre verteilt werden kann. In 2019 wurde die passive Rechnungsabgrenzung für Friedhofsgebühren um 7.401,75 Euro erhöht.

Des Weiteren stehen im passiven Rechnungsabgrenzungsposten 342.383,10 Euro, die ertragswirksam über 5 Jahre aufgelöst werden. Es handelt sich hierbei um erhaltene Zuschüsse für den U 3 Ausbau, welche an fremde Träger weitergeleitet wurden.

Die Beträge aus 2018 wurden richtig aufgelöst.

Bilanzsumme

361.818.331,85 €

5. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

1. Vorbemerkungen

Gem. §§ 38, 39 KomHVO NRW i. V. m. § 95 GO NRW hat die Stadt Erkrath zum Jahresende einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem die Erträge und Aufwendungen des Jahres getrennt voneinander nachgewiesen werden. Gem. § 45 Abs. 1 KomHVO NRW werden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung zeilenweise erläutert.

2. Jahresergebnis

Das Jahresergebnis setzt sich aus dem Saldo des ordentlichen, des Finanz- und des außerordentlichen Ergebnisses zusammen.

Der Rat der Stadt Erkrath hat am 26.02.2019 den Haushaltsplan 2019 mit einem Jahresergebnis von -1,76 Mio. Euro beschlossen.

Das Jahr 2019 schließt mit einem Ergebnis von -1,66 Mio. Euro ab, was im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz eine Verbesserung von 0,1 Mio. Euro bedeutet.

2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge als Saldo. Das Jahr 2019 schließt bei der Stadt Erkrath mit einem ordentlichen Ergebnis von -5,39 Mio. Euro ab.

01 Steuern und ähnliche Abgaben

81.828.665,38 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Grundsteuer A	22.695,06 €	25.000,00 €	22.358,23 €	-2.641,77 €
Grundsteuer B	9.691.963,61 €	9.700.000,00 €	9.641.892,81 €	-58.107,19 €
Gewerbesteuer	27.929.666,75 €	31.903.000,00 €	38.645.657,68 €	6.742.657,68 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	25.490.717,94 €	26.752.100,00 €	26.330.763,91 €	-421.336,09 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.432.509,51 €	3.340.250,00 €	3.787.059,30 €	446.809,30 €
Vergnügungssteuer	740.437,11 €	800.000,00 €	556.942,59 €	-243.057,41 €
Hundesteuer	288.768,74 €	295.000,00 €	290.438,96 €	-4.561,04 €
Zweitwohnungssteuer	49.703,05 €	45.000,00 €	50.684,26 €	5.684,26 €
Leistungen nach dem Familienausgleich	2.412.456,05 €	2.510.800,00 €	2.502.867,64 €	-7.932,36 €

In 2019 wurden zwar lt. Jahresergebnis 6,7 Mio. Euro mehr Gewerbesteuererträge realisiert als geplant, es wurden allerdings auch Wertberichtigungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro. gebucht. Des Weiteren musste eine Drohverlustrückstellung in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro gebildet werden, weil die Rückzahlung von Gewerbesteuer in dieser Höhe im Jahr 2020 sehr wahrscheinlich erfolgen muss. Die Wertberichtigung und die Bildung der Rückstellung sind in Zeile 16 der Ergebnisrechnung als Aufwand gebucht, so dass der bereinigte Gewerbesteuerertrag rd. 36,6 Mio. Euro beträgt und somit rd. 4,7. Mio. Euro höher ist als der Planansatz.

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

21.256.278,40 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Schlüsselzuweisungen vom Land	3.139.253,00 €	2.836.100,00 €	2.841.847,00 €	5.747,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	1.467.432,06 €	447.600,00 €	536.149,14 €	88.549,14 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	10.587.629,84 €	13.043.700,00 €	10.888.876,95 €	-2.154.823,05 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	86.687,40 €	95.400,00 €	94.415,80 €	-984,20 €
Zuschüsse für laufen- de Zwecke von ver- bundenen Unterneh- men, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	9.700,38 €	9.600,00 €	12.472,94 €	2.872,94 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	3.199,00 €	100,00 €	850,20 €	750,20 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.737.398,31 €	4.961.000,00 €	5.188.334,24 €	227.334,24 €
Allgemeine Umlagen vom Land	1.345.202,19 €	1.687.400,00 €	1.687.332,13 €	-67,87 €

Die größten Erträge bilden hier die Zuweisungen vom Land für laufende Zwecke. Hierunter fallen z. B. die Sportpauschale, Schulpauschale und die Zuschüsse für die Kindergärten, wie z. B. Essensgelder und Betreuungspauschalen.

Bei den Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund werden die Erstattungen für Altersteilzeit, Fahrtkostenerstattungen, etc. verbucht.

Im Produkt 03.02.02 gab es weniger Zuweisungen für das Projekt „Zündstoff“, dementsprechend sind im selben Produkt im Sachkonto 531700 weniger Aufwendungen.

Die Erstattungen durch das Land nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz waren geringer, als geplant. Der Ansatz muss jedes Jahr überprüft werden anhand der aktuellen Aufnahmezahlen, welche im Vorfeld schwierig abzusehen sind. Es wurden aber im gleichen Produkt (05.01.02) mehr Zuweisungen nach dem Teilhabe- und Integrationsgesetz gewährt, da im Frühjahr 2019 durch die Landesregierung beschlossen wurde, die Integrationspauschale des Bundes voll an die Kommunen weiter zu geben.

Im Produkt 08.01.01 wurde die Fassadensanierung an der Hauptschule Erkrath durch die Förderung nach den Kommunalen Investitionsfördergesetz NRW finanziert.

Zu den Zuweisungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden zählen die Zuschüsse vom Kreis Mettmann, den größten Anteil bilden Zuweisungen zu Schulprojekten.

Im Sachkonto 414500 wurde im Produkt 12.01.01 eine Investitionsmaßnahme im ÖPNV-Bereich durch den VRR bezuschusst.

Die alle zwei Jahre stattfindende Sportlerehrung wurde nicht durch Externe bezuschusst, daher wurde im Sachkonto 414700 im Produkt 08.02.01 der Planansatz nicht erreicht.

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bilden ebenfalls einen großen Teil. Investive Zuweisungen der vergangenen Jahre wurden den entsprechenden Anlagegütern zugeordnet und werden analog der entsprechenden Abschreibungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

03 Sonstige Transfererträge

2.517.285,06 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	884.768,80 €	288.000,00 €	532.674,91 €	244.674,91 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.515.854,45 €	1.530.000,00 €	1.984.610,15 €	454.610,15 €
Schuldendiensthilfe vom Bund	0,00 €	408.700,00 €	0,00 €	-408.700,00 €

Andere sonstige Transfererträge	175.928,74 €	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €
---------------------------------	--------------	------------	--------	-------------

Hierunter fallen die Erstattungen von Sozialleistungen, welche die Stadt Erkrath im Auftrag anderer Stellen erbringt.

Sowohl die Transfererträge als auch die Transferaufwendungen unterliegen generell hohen Schwankungen, da sowohl die Leistung als auch die eventuelle Erstattung davon abhängt, welche Art von Sachverhalten gerade anfallen.

Bei den Schuldendiensthilfen vom Bund wurde der Kredit für „Gute Schule 2020“ geplant, im Jahr 2019 gab es allerdings keinen weiteren Mittelabruf.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

10.889.838,79 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Verwaltungsgebühren	879.530,13 €	884.400,00 €	929.372,25 €	44.972,25 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	9.561.783,50 €	10.486.250,00 €	8.984.523,23 €	-1.501.726,77 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	668.443,52 €	670.550,00 €	670.621,44 €	71,44 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00 €	305.000,00 €	305.321,87 €	321,87 €

Hierunter fallen alle Erträge aufgrund öffentlich-rechtlicher Verträge. Den größten Teil bilden die Benutzungsgebühren, z. B. Müllabfuhrgebühren, Grabgebühren, Rettungs- und Krankentransportgebühren oder Elternbeiträge für Kindergärten.

Im Sachkonto 432100 wurden bei den Rettungsdienst- und Krankentransportgebühren durch eine Verschiebung der Fallzahlen und die verspätete Fertigstellung des Sonder-RTWs weniger Gebühren generiert.

Die Nutzeranzahl der städtischen Obdachlosenunterkünfte war in 2019 geringer als in den Vorjahren, daher konnte im Produkt 05.01.02 der Ansatz im Sachkonto 432100 nicht erreicht werden.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte**1.459.844,65 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Mieten und Pachten	580.205,43 €	591.550,00 €	532.643,99 €	-58.906,01 €
Erträge aus Verkauf	790.024,35 €	786.100,00 €	781.764,26 €	-4.335,74 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	272.483,78 €	185.550,00 €	145.436,40 €	-40.113,60 €

Hier werden alle Erträge aus privatrechtlichen Verträgen verbucht. Den größten Teil bilden die Miet- und Pachterträge.

06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen**2.967.072,65 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Erstattungen vom Bund	345.584,05 €	317.800,00 €	341.068,44 €	23.268,44 €
Erstattungen vom Land	817.105,34 €	944.600,00 €	973.131,43 €	28.531,43 €
Erstattungen von Gemeinden/GV	310.867,51 €	360.200,00 €	392.988,43 €	32.788,43 €
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	98.463,95 €	122.600,00 €	90.238,06 €	-32.361,94 €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	921.179,94 €	915.550,00 €	1.031.980,93 €	116.430,93 €
Erstattungen von übrigen Bereichen	65.408,65 €	9.000,00 €	137.665,36 €	128.665,36 €

Die Erstattungen vom Bund, Land und sonstigen öffentlichen Bereich sind Erstattungen für UVG und vom Jobcenter (u.a. Personalkostenerstattungen).

Bei den Erstattungen vom Sondervermögen handelt es sich primär um Personalkostenerstattungen vom Abwasserbetrieb.

Bei den Erstattungen von übrigen Bereichen gab es deutlich mehr Erstattungen für U2 im Kindergartenbereich.

Die Vollstreckung der Forderungen des Abwasserbetriebes konnte noch nicht übernommen werden, so dass die Kostenerstattungen analog der Amtshilfeersuchen anderer Stellen in 2019 nicht generiert wurden.

07 Sonstige ordentliche Erträge**6.913.288,35 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Konzessionsabgaben	2.080.000,00 €	2.012.000,00 €	2.012.000,00 €	0,00 €
Erträge aus der Veräußerung von Grund- stücken und Gebäuden	12.839,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Veräuße- rung von Vermögensge- genständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 800 €	4.999,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus Verrechnun- gen mit der Allgemeinen Rücklage bei Vermö- gensgegenständen	-16.838,37 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bußgelder	238.633,08 €	219.600,00 €	203.359,89 €	-16.240,11 €
Säumniszuschläge	-2.105.012,22 €	188.000,00 €	876.098,57 €	688.098,57 €
Erträge aus der Inan- spruchnahme von Ge- währverträgen und Bürg- schaften	4.768,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	92.017,73 €	64.850,00 €	108.137,60 €	43.287,60 €
Erträge aus der Landes- zuweisung für U3 Plätze	141.435,09 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	1.170.999,90 €	269.500,00 €	2.646.196,21 €	2.376.696,21 €
Sonstige nicht zahlungs- wirksame ordentliche Erträge	1.172.047,73 €	20.500,00 €	310.159,52 €	289.659,52 €
Erträge aus der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen	5.989.093,52 €	0,00 €	161.324,96 €	161.324,96 €
Andere sonstige ordentliche Erträge	804.328,95 €	394.550,00 €	596.011,60 €	201.461,60 €

Hier werden alle ordentlichen Erträge verbucht, die laut Kontenrahmen nicht einer anderen Zeile der Ergebnisrechnung zugeordnet werden können.

Auflösungen von Sonderposten sind schwierig zu planen, da es nicht immer möglich ist im Vorfeld zu sagen, für welche Vermögensgegenstände Zuweisungen geleistet werden bzw. ob Spenden oder Sachschenkungen erfolgen. Die Planung erfolgt da-

her in Form von Hochrechnungen und das tatsächliche Ergebnis kann stark abweichen, genauso sieht es bei der Planung der Auflösung von Rückstellungen aus.

Bei den sonstigen nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträgen wurden Pauschalwertberichtigungen von Forderungen herabgesetzt.

Bei den Erträgen aus der Herabsetzung von Rückstellungen handelt es sich um Erträge aus Pensionsrückstellungen lt. Gutachten der RVK.

Bei der Herabsetzung von Einzelwertberichtigungen ist nicht absehbar, welche wertberichtigten Forderungen evtl. doch zum Teil eingehen.

Bei den anderen sonstigen ordentlichen Erträgen gab es eine Rückzahlung der Kreisumlage für Vorjahre.

In 2019 wurden keine Ausgleichzahlungen gem. der Baumschutzsatzung (Produkt 13.02.01) generiert, da den Bürgern freisteht, eine Zahlung zu leisten oder Ersatzpflanzungen vorzunehmen. In 2019 wurden nur Ersatzpflanzungen vorgenommen.

08 Aktivierte Eigenleistung

309.929,90 €

Eigenleistungen sind die Arbeitsleistungen von Mitarbeitern der Stadt Erkrath und das Material, welches von der Stadt Erkrath bereitgestellt wurde für eine konkrete Investitionsmaßnahme. Diese Eigenleistungen, durch eigenes Personal bzw. Material erbracht, sind entstanden, als aktivierungsfähige Vermögensgegenstände selbst erstellt wurden. Es werden zu Jahresbeginn Maßnahmen durch die Kämmerei festgelegt für welche die Eigenleistungen zu erfassen sind, allerdings werden durch einige Fachbereiche auch weitere Maßnahmen freiwillig gemeldet.

09 Bestandsveränderungen

0,00 €

In 2019 gab es keine Bestandsveränderungen.

11 Personalaufwendungen

41.718.941,39 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Personalaufwendungen für Beamte	5.988.414,83 €	5.609.450,00 €	6.016.646,30 €	407.196,30 €
Personalaufwendungen für tariflich Beschäftigte	21.094.652,56 €	22.563.800,00 €	22.787.607,89 €	223.807,89 €
Personalaufwendungen für sonstige Beschäftigte	453.674,97 €	1.132.400,00 €	1.008.388,55 €	-124.011,45 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.606.753,57 €	1.745.400,00 €	1.744.029,89 €	-1.370,11 €
Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen – Sonstige Beschäftigte	1.961,45 €	7.150,00 €	12.605,71 €	5.455,71 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	4.196.110,82 €	4.636.600,00 €	4.628.110,07 €	-8.489,93 €
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Sonstige Beschäftigte	7.100,75 €	20.950,00 €	47.842,25 €	26.892,25 €
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	408.509,32 €	480.000,00 €	667.932,73 €	187.932,73 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	2.769.658,00 €	1.466.900,00 €	3.954.864,00 €	2.487.964,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	888.713,00 €	462.000,00 €	850.914,00 €	388.914,00 €

Den größten Anteil der Personalaufwendungen bilden mit 22,7 Mio. Euro die Aufwendungen für tariflich Beschäftigte, da diese auch den größten Anteil der Beschäftigten bei der Stadt Erkrath ausmachen. Für die Besoldung der Beamten fielen in 2019 ca. 6 Mio. Euro an.

Aufgrund von Personalumsetzungen, Neueinstellungen, Umstrukturierungen sowie Änderungen in der Vergütung wegen tariflicher- oder individueller Faktoren weichen die Sachkonten, welche die Personalaufwendungen und die damit im Zusammenhang stehenden Nebenkosten ausweisen, durch alle Produkte hinweg vom Planansatz ab, da die im Nachgang zum Haushaltsplan auftretenden Situationen im Vorfeld nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abweichung bei den Pensions- und Beihilferückstellungen, welche sich durch alle Produkte ziehen, ist zu erläutern, dass diese auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens über die RVK zum 31.12. eines jeden Haushaltsjahres geplant und gebucht werden.

Hierbei kommt es infolge von Besoldungserhöhungen, Neueinstellungen, individuellen Faktoren (z.B. Beförderungen, Arbeitszeitreduzierungen, Arbeitszeiterhöhungen etc.) zu Abweichungen, welche im Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung noch nicht bekannt waren.

12 Versorgungsaufwendungen**2.436.898,32 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Beiträge zu Versorgungskassen für Versorgungsempfänger – Beamte	1.629.874,10 €	1.555.500,00 €	1.875.720,00 €	320.220,00 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	197.372,97 €	240.000,00 €	317.645,32 €	77.645,32 €
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	336.693,00 €	74.900,00 €	224.811,00 €	149.911,00 €
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	324.265,00 €	95.600,00 €	18.722,00 €	-76.878,00 €

Den größten Posten machen hier die Beiträge zu Versorgungskassen aus. Es handelt sich hierbei um die Umlagen an die Rheinische Versorgungskasse, da sowohl die Gehälter als auch die Versorgungsbezüge bei der Stadt Erkrath durch die Versorgungskasse gezahlt werden.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**22.007.858,79 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.405.369,98 €	4.894.300,00 €	5.145.413,29 €	251.113,29 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.913.509,69 €	2.608.500,00 €	1.984.337,90 €	-624.162,10 €
Erstattungen für Aufwendungen Bund aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.739,45 €	14.000,00 €	17.640,79 €	3.640,79 €
Erstattungen für Aufwendungen Land aus sonstiger Verwaltungstätigkeit	95.340,71 €	68.300,00 €	54.874,73 €	-13.425,27 €
Erstattungen für Aufwendungen Gemeinden/GV aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.101.450,70 €	1.010.800,00 €	1.094.106,80 €	83.306,80 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Erstattungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstigen öffentlichen Bereich	2.527,49 €	2.000,00 €	2.664,76 €	664,76 €
Erstattungen für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit an private Unternehmen	25.831,56 €	51.000,00 €	0,00 €	-51.000,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.228.065,62 €	6.120.800,00 €	5.707.562,58 €	-413.237,42 €
Haltung von Fahrzeugen	451.032,24 €	431.150,00 €	433.879,15 €	2.729,15 €
Erneuerung von Festwerten bei Fahrzeugen	0,00 €	44.050,00 €	24.813,85 €	-19.236,15 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	289.211,52 €	264.500,00 €	264.690,40 €	190,40 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	153.646,97 €	194.000,00 €	161.152,17 €	-32.847,83 €
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	774.768,07 €	821.900,00 €	805.436,23 €	-16.463,77 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.536.528,30 €	6.629.900,00 €	6.311.286,14 €	-318.613,86 €

Die größten Aufwandspositionen sind Unterhaltung der Grundstücke, Bewirtschaftung der Grundstücke und Aufwendungen für Dienstleistungen.

Unter Grundstücksunterhaltung fallen sämtliche Aufwendungen, die zur Erhaltung des ordnungsgemäßen Zustandes dienen (z. B. Reparaturen von Wasserleitungen, Klingelanlagen). Unter Bewirtschaftungsaufwendungen zählen z. B. Straßenreinigung oder Stromaufwendungen. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen entstehen durch Leistungen, die Dritte für die Stadt Erkrath erbringen (z. B. Schülerbeförderung oder Unternehmervergütung für den Winterdienst).

Bei den Kostenerstattungen bilden die Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden den größten Teil; hierbei handelt es sich meist um Erstattungen an den Kreis für Sozialleistungen oder an andere Gemeinden im Rahmen der Unterbringung von Jugendlichen.

Im Produkt 01.12.01. wurden deutlich mehr Aufwendungen für die Herrichtung der Dependence Schmiedestraße zur Ersatznutzung des durch Brand zerstörten Gebäudes der Grundschule Sandheide benötigt. Diese wurden dann in das außerordentliche Ergebnis umgebucht.

Im Produkt 13.01.01 wurde die Entschlammung des Stadtweihers noch nicht endgültig fertiggestellt, die Restarbeiten erfolgen in 2020.

Sozialhilfeerstattungen an den Kreis (Sachkonto 523200) im Produkt 05.01.01 können im Vorfeld nicht sicher geplant werden, da die Erstattungen einzelfallbezogen sind (korrespondierend Sachkonto 422110).

Die Bewirtschaftungsaufwendungen im Produkt 01.12.01 (Sachkonto 524100) sind stark witterungsabhängig, daher schwierig genau zu planen.

14 Bilanzielle Abschreibungen

6.813.991,71 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Abschreibungen auf Sachanlagen	7.106.673,53 €	7.301.300,00 €	6.813.991,71 €	-487.308,29 €
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	123,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschreibungen auf öffentlich-rechtliche Forderungen	3.438,21 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschreibungen Forderungen aus Transferleistungen	12.833,99 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abschreibung privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die größte Position bilden die Abschreibungen auf das komplette Sachanlagevermögen inklusive der Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände, die sich aus der Anlagenbuchhaltung ergeben.

15 Transferaufwendungen**50.732.690,41 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Zuweisungen an Ge- meinden/ GV	1.352,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen an Zweck- verbände und dergl.	1.323.987,92 €	1.279.650,00 €	1.296.410,46 €	16.760,46 €
Zuschüsse an private Unternehmen/Vereine	5.648.346,41 €	5.894.300,00 €	5.841.087,92 €	-53.212,08 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	3.916.168,89 €	4.215.000,00 €	4.110.708,26 €	-104.291,74 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	5.081.763,04 €	4.615.000,00 €	4.899.747,15 €	284.747,15 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	2.967.902,74 €	2.730.000,00 €	3.083.643,94 €	353.643,94 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen im familiären Umfeld	2.940,35 €	600.000,00 €	677.669,48 €	77.669,48 €
Sonstige soziale Leistungen	1.846.033,63 €	1.580.400,00 €	1.918.857,30 €	338.457,30 €
Gewerbesteuerumlage	2.682.825,23 €	2.658.600,00 €	3.081.739,57 €	423.139,57 €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit	2.552.516,55 €	2.202.850,00 €	2.553.441,36 €	350.591,36 €
Kreisumlage	21.690.223,42 €	20.929.800,00 €	20.194.272,49 €	-735.527,51 €
Umlage Berufskolleg	637.154,19 €	657.200,00 €	667.007,19 €	9.807,19 €
Teilkreisumlage	0,00 €	0,00 €	1.087.267,00 €	1.087.267,00 €
Umlage an den BRW	583.947,00 €	616.000,00 €	615.133,00 €	-867,00 €
Sonstige Transferaufwendungen	887.883,78 €	701.450,00 €	705.705,29 €	4.255,29 €

Transferaufwendungen sind Aufwendungen, denen keine direkte Gegenleistung ge-
genüber steht.

Die Kreisumlage betrug im Haushaltsjahr 2019 rd. 20,2 Mio. Euro und stellt damit die
mit Abstand größte Position dar. Zu beachten ist, dass die Höhe dieser Umlage nicht
durch die Stadt Erkrath beeinflusst werden kann, sondern vom Kreis Mettmann erho-
ben wird.

Schwankungen im Sozialbereich sind hier (analog zu den Transfereinzahlungen) üblich, da sowohl die Leistung als auch die eventuelle Erstattung davon abhängt, welche Art von Sachverhalten im Haushaltsjahr angefallen sind.

Im Produkt 05.01.02 gab es in 2019 einen besonders kostenintensiven Fall bei der Krankenhilfe (Sachkonto 533900), generell ist hier der Ansatz schwer planbar, da er abhängig von Einzelfällen ist.

Im Jahr 2019 gab es aufgrund eines Klageverfahrens einer anderen kreisangehörigen Kommune eine hohe Zahlung der Teilkreisumlage, ein Teil hiervon war durch eine Drohverlustrückstellung gedeckt (rd. 600.000,00 Euro), der Rest ist Aufwand.

16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

9.827.395,19 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	52.849,35 €	69.000,00 €	70.367,62 €	1.367,62 €
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	628.441,08 €	780.400,00 €	683.493,70 €	-96.906,30 €
Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	324.684,87 €	386.450,00 €	366.932,77 €	-19.517,23 €
Mieten und Pachten	1.279.911,75 €	1.227.800,00 €	1.118.659,11 €	-109.140,89 €
Leasing	46.477,53 €	59.600,00 €	83.878,66 €	24.278,66 €
Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	202.316,28 €	420.350,00 €	238.889,84 €	-181.460,16 €
Geschäftsaufwendungen	1.612.860,85 €	1.770.700,00 €	2.419.538,96 €	648.838,96 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	925.434,87 €	958.450,00 €	933.766,37 €	-24.683,63 €
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	1.390,00 €	0,00 €	21,75 €	21,75 €
Wertveränderungen bei Sachanlagen	8.088,33 €	0,00 €	62.038,01 €	62.038,01 €
Wertveränderungen bei Finanzanlagen	1.342,94 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	46.113,17 €	123.900,00 €	758.345,35 €	634.445,35 €
Wertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	617.118,56 €	0,00 €	1.993.390,31 €	1.993.390,31 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €	127.822,97 €	127.822,97 €
Wertberichtigung auf For- derungen aus Transferleis- tungen	107.898,43 €	0,00 €	6.376,00 €	6.376,00 €
Wertveränderungen bei Sachanlagen aus Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage	-8.088,33 €	0,00 €	-62.038,01 €	-62.038,01 €
Säumniszuschläge	0,00 €	0,00 €	4.474,14 €	4.474,14 €
Aufwendungen für zurück- zuzahlende Zuweisungen	25.417,29 €	0,00 €	27.313,04 €	27.313,04 €
Verfügungsmittel	999,95 €	1.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
Fraktionszuwendungen	9.550,00 €	11.000,00 €	5.862,58 €	-5.137,42 €
Übrige weitere sonstige Aufwendungen aus laufen- der Verwaltungstätigkeit	921.705,39 €	216.100,00 €	987.262,02 €	771.162,02 €

Hierunter fallen alle ordentlichen Aufwendungen, die nach dem Kontenrahmen keinem der anderen Bereiche zugeordnet werden. Den größten Posten bilden die Geschäftsaufwendungen. Hierunter fallen u. a. Aufwendungen für Büromaterial, Fachliteratur, Telefon- und Portokosten.

Im Produkt 05.01.02 konnten einige Mietverträge aufgelöst werden, da die Objekte nicht mehr benötigt werden.

Im Produkt 01.10.01, Sachkonto 542900 war die Intranetlösung deutlich günstiger als geplant. Des Weiteren verschiebt sich der Abschluss der Orga-Untersuchung nach 2020 und es konnten einige Projekte nicht durchgeführt werden.

Durch die gesetzliche Änderung zur Anhebung der Wertgrenze für GWGs und die Verbuchung über den Aufwand gibt es zu allen Produkte Änderungen im Vergleich zum Planansatz, sowohl im Sachkonto 543100, als auch in den Sachkonten 081100 und 081000. Ab dem Jahr 2020 wird für die „neuen“ GwGs ein neues Sachkonto (543200) angelegt und bebucht.

Mieten und Pachten umfassen insbesondere die Miete für das Verwaltungsgebäude Klinkerweg 7 – 9, sowie Aufwendungen für weitere Raummieten.

Unter der Position Steuern, Versicherungen, Schadensfälle werden insbesondere die Aufwendungen für Haftpflicht- und Unfallversicherungen dargestellt.

Bei den Wertveränderungen bei Sachanlagen handelt es sich um Verluste aus Anlageabgängen, bei Wertveränderungen bei Umlaufvermögen und Forderungen handelt es sich um die Pauschalwertberichtigungen und Veränderungen aus dem RVK-Gutachten.

Bei den Wertberichtigungen auf öffentlich-rechtliche Forderung handelt es sich primär um Wertberichtigungen im Gewerbesteuerbereich.

2.2 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Summe des ordentlichen Ergebnisses und des Finanzergebnisses.

Das Finanzergebnis umfasst alle Erträge und Aufwendungen aus der Finanzierungstätigkeit der Stadt Erkrath. Das Finanzergebnis 2019 beträgt 3,73 Mio. Euro, das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit somit -1,66 Mio. Euro.

19 Finanzerträge

4.540.509,54 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Zinserträge von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.834,93 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinserträge von Kreditinstituten	53.973,31 €	25.000,00 €	61.240,25 €	36.240,25 €
Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3.927.638,00 €	3.935.000,00 €	3.834.862,00 €	-100.138,00 €
sonstige Finanzerträge	437.247,26 €	23.900,00 €	644.407,29 €	620.507,29 €

Der höchste Finanzertrag wird durch die Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erzielt. Die Gewinnausschüttung des Städtischen Abwasserbetriebes Erkrath betrug 2,13 Mio. Euro inklusive der Verzinsung des Stammkapitals. Die Gewinnausschüttung der Stadtwerke liegt bei rund 2,3 Mio. Euro, der Anteil am Überschuss der Kreissparkasse beträgt ca. 130.000,00 Euro. Angegeben sind jeweils die Bruttobeträge.

Das Zinsniveau in Deutschland ist mittlerweile so, dass für aufgenommene Liquiditätskredite positive Zinsen erwirtschaftet werden.

20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen**806.390,39 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Investitionskredite)	776.291,39 €	950.000,00	700.109,55 €	-249.890,45 €
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute (Liquiditätskredite)	85.469,66 €	200.000,00 €	53.419,69 €	-146.580,31 €
Zinsaufwendungen an sonstigen inländischen Bereich	67.232,00 €	80.000,00 €	49.450,00 €	-30.550,00 €
Kreditbeschaffungskosten	2.621,68 €	3.000,00 €	3.411,15 €	411,15 €

Aufgrund der finanziellen Situation der Stadt Erkrath wurden hohe Zinsen für Liquiditätskredite bereits in der Planung berücksichtigt, die jedoch nicht in vollem Maße ausgeschöpft wurden, was auch an dem in 2019 weiterhin niedrigen Zinsniveau liegt.

23 Außerordentliche Erträge **0,00 €****24 Außerordentliche Aufwendungen** **0,00 €****25 Außerordentliches Ergebnis** **0,00 €****26 Jahresergebnis** **-1.661.453,48 €**

Das Jahr 2019 schließt mit einem Ergebnis von rund -1,7 Mio. Euro ab. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz bedeutet dies eine Verbesserung von rund 98.000,00 Euro.

Nachrichtlich:**27 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen** **4.777.386,32 €****28 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen** **0,00 €****29 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen** **4.065.189,08 €****30 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen** **0,00 €****31 Verrechnungssaldo** **-712.197,24 €**

6. Erläuterungen zur Finanzrechnung

1. Vorbemerkungen

In der Finanzrechnung werden alle im Jahr 2019 eingegangenen Einzahlungen und alle geleisteten Auszahlungen aufgezeichnet. Sie informiert über die Finanzmittelherkunft und die Finanzmittelverwendung. Dabei werden die Bereiche laufende Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Ihr Saldo fließt unmittelbar in die Bilanzposition Liquide Mittel ein.

Sofern sich bei den Positionen der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit keine wesentlichen Abweichungen von der Ergebnisrechnung ergeben, sind diese nicht weiter erläutert.

Gemäß § 45 Abs.1 KomHVO NRW werden Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Finanzrechnung stimmt nicht mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit der Ergebnisrechnung überein, weil zum Beispiel Einzahlungen auf Forderungen aus Vorjahren eingegangen sind und diese beglichen haben, ebenso sind neue Forderungen aus Erträgen entstanden, die bis zum 31.12. nicht ausgeglichen waren.

Ebenso ist zu berücksichtigen, dass Erträge und Aufwendungen auch zahlungsunwirksam sein können, z. B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten oder bilanzielle Abschreibungen.

2. Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln setzt sich aus dem Saldo der Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, dem Saldo aus Investitionstätigkeit, dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit und dem Anfangsbestand der Finanzmittel zusammen.

Zum 31.12.2019 liegt der Bestand an liquiden Mitteln bei 452.231,52 Euro. Die Zusammensetzung wird in der Position Aktiva 2.4 in der Bilanz dargestellt und erläutert. In der Finanzrechnung werden die Zahlungsflüsse dargestellt, die zur Entstehung dieser Position im abgelaufenen Jahr geführt haben.

2.1. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle regelmäßig anfallenden Ein- und Auszahlungen. Der Saldo beträgt 3.302.165,693 Euro.

01 Steuern und ähnliche Abgaben**80.268.340,68 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Grundsteuer A	23.773,85 €	25.000,00 €	22.863,96 €	-2.136,04 €
Grundsteuer B	9.702.049,60 €	9.700.000,00 €	9.638.930,07 €	-61.069,93 €
Gewerbesteuer	32.193.902,58 €	31.903.000,00 €	36.980.874,86 €	5.077.874,86 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	25.622.397,67 €	26.752.100,00 €	26.371.009,50 €	-381.090,50 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.454.432,97 €	3.340.250,00 €	3.795.894,20 €	455.644,20 €
Vergnügungssteuer	659.017,08 €	800.000,00 €	612.455,83 €	-187.544,17 €
Hundesteuer	288.177,54 €	295.000,00 €	290.473,56 €	-4.526,44 €
Zweitwohnungssteuer	49.342,76 €	45.000,00 €	52.971,06 €	7.971,06 €
Leistungen nach dem Familienausgleich	2.412.456,05 €	2.510.800,00 €	2.502.867,64 €	-7.932,36 €

Die Einzahlungen entwickeln sich in dieser Position regelmäßig analog der Ergebnisrechnung. Zu den Veränderungen s. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung.

02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen**15.814.092,56 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Schlüsselzuweisungen vom Land	3.139.253,00 €	2.836.100,00 €	2.841.847,00 €	5.747,00 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	1.467.267,12 €	447.600,00 €	403.500,32 €	-44.099,68 €
Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	10.716.195,19 €	13.043.700,00 €	10.764.234,17 €	-2.279.465,83 €
Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV	81.587,40 €	95.400,00 €	97.815,80 €	2.415,80 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	9.007,33 €	9.600,00 €	12.472,94 €	2.872,94 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	4.084,00 €	100,00 €	890,20 €	790,20 €
Allgemeine Umlagen vom Land	1.345.202,19 €	1.687.400,00 €	1.687.332,13 €	-67,87 €

Die Differenz im Bereich der Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land ergibt sich analog zur Ergebnisrechnung.

03 Sonstige Transfereinzahlungen

2.150.638,68 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	248.303,11 €	288.000,00 €	267.354,39 €	-20.645,61 €
Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	1.347.317,96 €	1.530.000,00 €	1.883.284,29 €	353.284,29 €
Andere sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €

Die Einzahlungen aus Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen weichen im Ergebnis deutlich von den Erträgen ab, weil in der Regel umfangreiche Prüfungen der Beteiligten erforderlich sind und so zu verzögerten Geldeingängen führen.

04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

10.384.423,98 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Verwaltungsgebühren	887.553,00 €	884.400,00 €	911.910,65 €	27.510,65 €
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	10.086.100,46 €	10.486.250,00 €	9.472.513,33 €	-1.013.736,67 €
Nicht zahlungswirksam, fiktiv Auszahlung	0,00 €	0,00 €	-310.934,28 €	-310.934,28 €

Hier werden alle Einzahlungen aus öffentlich-rechtlichen Verträgen, wie z. B. Müll-, Friedhofs- oder Krankentransportgebühren, verbucht. Außerdem werden hier die Zahlungen verbucht, die keine Auszahlungen erwirken, wie z.B. die interne Leistungsverrechnung oder Wertberichtigungen.

05 Privatrechtliche Leistungsentgelte**1.443.927,38 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Mieten und Pachten	585.200,53 €	591.550,00 €	522.646,42 €	-68.903,58 €
Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorräten	566.786,25 €	786.100,00 €	777.341,36 €	-8.758,64 €
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	255.943,75 €	183.750,00 €	143.939,60 €	-39.810,40 €

Hierbei handelt es sich um Einzahlungen aus privatrechtlichen Verträgen; die größte Position sind die Einzahlungen für Essensgeld von Schulen und Kitas.

06 Kostenerstattungen, Kostenumlagen**3.120.162,75 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Erstattungen vom Bund	325.971,29 €	317.800,00 €	342.312,82 €	24.512,82 €
Erstattungen vom Land	842.210,30 €	944.600,00 €	973.131,43 €	28.531,43 €
Erstattungen von Gemeinden/GV	343.908,08 €	360.200,00 €	404.699,52 €	44.499,52 €
Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	75.967,08 €	122.600,00 €	112.084,78 €	-10.515,22 €
Erstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	755.581,75 €	915.550,00 €	1.151.156,13 €	235.606,13 €
Erstattungen von übrigen Bereichen	56.409,64 €	9.000,00 €	136.778,07 €	127.778,07 €

Hier handelt es sich in erster Linie um Einzahlungen aus Personalkostenerstattungen.

07 Sonstige Einzahlungen**4.655.869,54 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Konzessionsabgaben	2.080.000,00 €	2.012.000,00 €	2.012.000,00 €	0,00 €
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	747.493,27 €	389.150,00 €	2.086.597,28 €	1.697.447,28 €
Bußgelder	219.399,41 €	219.600,00 €	196.444,32 €	-23.155,68 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Säumniszuschläge	557.259,87 €	188.000,00 €	272.953,13 €	84.953,13 €
Einzahlungen aus der Inanspruchnahme von Gewährverträgen und Bürgschaften	4.768,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - unklare Einzahlungen	66.909,85 €	0,00 €	85.026,45 €	85.026,45 €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.413,16 €	300,00 €	2.848,36 €	2.548,36 €

Hier werden alle ordentlichen Einzahlungen verbucht, die nach dem Kontenrahmen keiner anderen Position zugeordnet werden.

In der Jahresabschlussprüfung 2018 ist festgestellt worden, dass der Ausweis der unklaren Einzahlungen, auch Verwahrgelder genannt, separiert erfolgen sollte. Zuvor wurden die Verwahrgelder in Zeile 40 der Finanzrechnung dargestellt. Deshalb wurde das Sachkonto „Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - unklare Einzahlungen“ neu angelegt. Die Differenz im Vorjahresergebnis in Höhe von 66.909,85 Euro ist auf die systembedingten Neuordnungen der Untersachkonten zurückzuführen.

08 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

4.636.925,22 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Zinseinzahlungen von verbundenen Unter- nehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.834,93 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zinseinzahlungen von Kreditinstituten	55.106,64 €	25.000,00 €	61.240,25 €	36.240,25 €
Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	3.327.638,00 €	3.935.000,00 €	4.562.684,97 €	627.684,97 €
Sonstige Finanzeinzahlungen	1.512,51 €	23.900,00 €	13.000,00 €	-10.900,00 €

Es handelt sich hierbei um Zinseinzahlungen, welche die Stadt Erkrath aufgrund gewährter Kredite oder Guthaben erhält. Weiterhin werden hier die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfasst.

10 Personalauszahlungen

36.496.067,18 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Auszahlungen für Dienstbezüge der Beamten	6.182.140,80 €	5.896.850,00 €	6.388.806,66 €	491.956,66 €
Auszahlungen für Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten	20.560.847,51 €	22.310.300,00 €	22.232.471,75 €	-77.828,25 €
Auszahlungen für Dienstbezüge der sonstigen Beschäftigten	432.667,42 €	1.132.400,00 €	1.022.963,76 €	-109.436,24 €
Auszahlungen der Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für tariflich Beschäftigte	1.608.163,28 €	1.745.400,00 €	1.744.029,89 €	-1.370,11 €
Auszahlungen der Beiträge zu Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen für sonstige Beschäftigte	1.961,45 €	7.150,00 €	12.605,71 €	5.455,71 €
Tariflich Beschäftigte	4.198.351,05 €	4.636.600,00 €	4.628.192,05 €	-8.407,95 €
Sonstige Beschäftigte	7.100,75 €	20.950,00 €	47.842,25 €	26.892,25 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	410.432,76 €	480.000,00 €	419.155,11 €	-60.844,89 €

Hierbei handelt es sich um Auszahlungen der Dienstbezüge sowie Beihilfen des aktiven Personals.

11 Versorgungsauszahlungen

2.193.365,32 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Versorgungsauszahlungen Beamte	1.629.874,10 €	1.555.500,00 €	1.875.720,00 €	320.220,00 €
Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	197.372,97 €	240.000,00 €	317.645,32 €	77.645,32 €

Hier werden die Auszahlungen der Versorgungsleistungen an die Versorgungsempfänger verbucht.

12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

22.401.890,01 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.900.560,14 €	5.565.800,00 €	6.035.980,03 €	470.180,03 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.613.841,55 €	2.608.500,00 €	1.862.364,05 €	-746.135,95 €
Erstattungen für Aufwendungen Bund aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.739,45 €	14.000,00 €	17.232,79 €	3.232,79 €
Erstattung für Aufwendungen Land aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.340,71 €	68.300,00 €	54.874,73 €	-13.425,27 €
Erstattungen für Aufwendungen Gemeinden/GV aus laufender Verwaltungstätigkeit	911.386,13 €	1.360.800,00 €	1.075.947,80 €	-284.852,20 €
Erstattung für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit vom sonst. öff. Bereich	3.167,14 €	2.000,00 €	3.008,73 €	1.008,73 €
Erstattungen an private Unternehmen	32.212,50 €	51.000,00 €	0,00 €	-51.000,00 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	6.627.090,16 €	6.120.800,00 €	5.804.053,60 €	-316.746,40 €
Haltung von Fahrzeugen	454.321,63 €	431.150,00 €	421.867,34 €	-9.282,66 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	289.322,70 €	264.500,00 €	280.720,87 €	16.220,87 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	149.042,24 €	194.000,00 €	180.043,65 €	-13.956,35 €
Auszahlungen für sonstige Sachleistungen	777.364,81 €	821.900,00 €	807.602,06 €	-14.297,94 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	5.536.392,75 €	6.629.900,00 €	5.858.194,36 €	-771.705,64 €

Analog zur Ergebnisrechnung fallen hierunter alle Auszahlungen, die zur Instandhaltung der entsprechenden Anlagegüter notwendig sind.

13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen

814.859,86 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute (Investitionskredite)	798.719,70 €	950.000,00	700.844,02 €	-249.155,98 €
Zinsauszahlungen an Kreditinstitute (Liquiditätskredite)	85.469,66 €	200.000,00 €	53.419,69 €	-146.580,31 €
Zinsauszahlungen an sonstigen inländischen Bereich	67.215,00 €	80.000,00 €	50.945,00 €	-29.055,00 €
Kreditbeschaffungs- kosten	2.621,68 €	3.000,00 €	3.411,15 €	411,15 €
Sonstige Finanzauszahlungen	105.270,33 €	400,00 €	6.240,00 €	5.840,00 €

Hierunter fallen Zinsen, die die Stadt Erkrath für in Anspruch genommene Kredite bezahlt hat.

14 Transferauszahlungen

50.872.552,42 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Zuweisungen an Ge- meinden/ GV	1.352,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Zuweisungen an Zweck- verbände und dergl.	1.323.987,92 €	1.279.650,00 €	1.296.410,46 €	16.760,46 €
Zuschüsse an private Unternehmen / Vereine	5.575.479,17 €	5.894.300,00 €	5.905.686,76 €	11.386,76 €
Zuschüsse an übrige Bereiche	3.914.257,89 €	4.215.000,00 €	4.111.419,26 €	-103.580,74 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	5.106.643,20 €	4.615.000,00 €	4.876.487,55 €	261.487,55 €
Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	2.888.747,82 €	3.330.000,00 €	3.789.066,68 €	459.066,68 €
Sonstige soziale Leistungen	1.933.684,84 €	1.680.400,00 €	1.988.915,81 €	308.515,81 €
Gewerbesteuerumlage	2.645.200,06 €	2.658.600,00 €	3.081.739,57 €	423.139,57 €
Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	2.516.503,89 €	2.202.850,00 €	2.553.441,36 €	350.591,36 €
Kreisumlage	21.690.223,42 €	20.929.800,00 €	21.281.539,49 €	351.739,49 €
Umlage Berufskolleg	637.154,19 €	657.200,00 €	667.007,19 €	9.807,19 €
Umlage an den BRW	583.947,00 €	616.000,00 €	615.133,00 €	-867,00 €
Sonstige Transferaus- zahlungen	891.007,13 €	701.450,00 €	705.705,29 €	4.255,29 €

Unter diesem Punkt werden Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen wegen Steuerbeteiligungen, Kreisumlage und andere Umlagen und sonstige Transfers aufgeführt.

15 Sonstige Auszahlungen

6.393.480,07 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	666.363,63 €	849.400,00 €	775.257,28 €	-74.142,72 €
Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	330.630,23 €	386.450,00 €	361.053,47 €	-25.396,53 €
Mieten und Pachten	1.287.850,03 €	1.227.800,00 €	1.122.797,94 €	-105.002,06 €
Leasing	57.403,32 €	59.600,00 €	81.483,73 €	21.883,73 €
Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	182.144,40 €	420.350,00 €	199.752,16 €	-220.597,84 €
Geschäftsauszahlungen	1.664.731,06 €	1.770.700,00 €	2.469.759,24 €	699.059,24 €
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	915.935,70 €	958.450,00 €	932.840,67 €	-25.609,33 €
Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	382,00 €	0,00 €	1.029,75 €	1.029,75 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Auszahlungen für zurück- zuzahlende Zuweisungen	25.578,00 €	0,00 €	27.313,04 €	27.313,04 €
Verfügun gsmittel	794,00 €	1.000,00 €	1.205,95 €	205,95 €
Fraktionszuwendungen	9.550,00 €	11.000,00 €	5.862,58 €	-5.137,42 €
Übrige weitere sonstige Auszahlungen aus laufen- der Verwaltungstätigkeit	412.693,80 €	216.100,00 €	415.124,26 €	199.024,26 €

2.2. Saldo aus Investitionstätigkeit

Der Saldo aus Investitionstätigkeit umfasst alle Ein- und Auszahlungen, die zu inves-
tiven Zwecken getätigt wurden. Der Saldo beträgt -3.281.964,13 Euro.

Dieser Saldo ist eine entscheidende Rechengröße für die Ermittlung des Kreditbe-
darfs für Investitionen.

18 Zuwendungen für Investitionen

3.554.363,04 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Investitionszuweisungen vom Bund	4.542,31 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Investitionszuweisungen vom Land	3.239.183,65 €	4.452.150,00 €	3.554.473,04 €	-897.676,96 €
Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen	0,00 €	3.500,00 €	-110,00 €	-3.610,00 €

Bei den Investitionszuschüssen des Landes handelt es sich um die Investitionspau-
schale, die Sportpauschale und die Schul- und Bildungspauschale.

19 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

1.160.177,99 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Einzahlungen aus der Veräußerung von Grund- stücken und Gebäuden	1.233,10 €	94.000,00 €	192.217,91 €	98.217,91 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Ver- mögensgegenständen oberhalb der Wertgrenze i. H. v. 800 Euro	4.000,00 €	31.100,00 €	21.400,00 €	-9.700,00 €

Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen unterhalb der Wertgrenze i. H. v. 800 Euro	2.099,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	134.105,18 €	1.078.400,00 €	946.560,08 €	-131.839,92 €

Hier werden die Einzahlungen dargestellt, die sich aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen ergeben, die für die gemeindliche Aufgabenerfüllung in absehbarer Zeit nicht mehr benötigt werden.

20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

0,00 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Veräußerungen von Finanzanlagen mit einer Laufzeit von über 1 bis unter 5 Jahre	206.532,05 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veräußerungen von Finanzanlagen mit einer Laufzeit von 5 Jahren und mehr	19.403,83 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

0,00 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Beiträge und ähnliche Entgelte	118.315,21 €	67.500,00 €	0,00 €	-67.500,00 €

22 Sonstige Investitionseinzahlungen

0,00 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist
Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00 €	2.000.000,00 €	0,00 €	-2.000.000,00 €

Geplant wurde der Verkauf eines neuen Grundstückes, der nicht realisiert wurde.

24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden 510.734,09 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	5.259.685,84 €	1.628.450,00 €	510.734,09 €	-1.117.715,91 €	246.950,00 €

Ermächtigungen werden in Höhe von insgesamt 246.950,00 Euro übertragen. Es handelt sich überwiegend um Maßnahmen, die nicht wie geplant in 2019 abgeschlossen werden konnten und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 erfordern.

Der größte Betrag (> 50.000 Euro) wurde für folgende Maßnahme übertragen:

- 100.000,00 Euro für eine neue Trafostation für das gesamte Schulzentrum Erkrath

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen 5.660.849,66 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung
Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	2.841.165,64 €	9.462.700,00 €	5.013.249,55 €	-4.449.450,45 €	6.535.450,00 €
Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	567.158,57 €	5.933.350,00 €	641.632,26 €	-5.291.717,74 €	2.514.900,00 €
Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	30.944,97 €	0,00 €	5.967,85 €	5.967,85 €	0,00 €

Für geplante und nicht ausgeführte Baumaßnahmen wurden Ermächtigungen übertragen, die nachfolgend dargestellt sind. Ermächtigungsübertragungen werden separat vom Rat beschlossen. Sie sind eigenständig zu betrachten und gelten immer nur für ein Jahr.

Ermächtigungen werden in Höhe von insgesamt 9.050.350,00 Euro übertragen. Es handelt sich vorwiegend um Maßnahmen, die nicht wie geplant in 2019 abgeschlossen werden konnten und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020 erfordern. Die größten Beträge (> 50.000 Euro) wurden für folgende Maßnahmen übertragen:

- 1.523.950,00 Euro für den Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt- Erkrath - Hochbau
- 547.650,00 Euro für das Umkleidegebäude Sportplatz Niemannsweg - Hochbau

- 1.678.350,00 Euro für den Neubau Feuer- und Rettungswache Hochdahl - Hochbau
- 261.950,00 Euro für die Sanierung Bürgerhaus - Hochbau
- 188.000,00 Euro für die Sporthalle GS Willbeck - Hochbau
- 290.800,00 Euro für den Neubau Kita Alt-Erkrath/Gebäude - Hochbau
- 384.350,00 Euro für den Neubau Obdachlosenunterkunft Am Maiblümchen - Hochbau
- 158.200,00 Euro für den Neubau einer Asylunterkunft Gruitener Straße - Hochbau
- 98.350,00 Euro für den Umbau Kita Schinkelstraße - Hochbau
- 666.900,00 Euro für die Sporthalle Gymnasium Hochdahl - Hochbau
- 84.200,00 Euro für neue Lagerräume Gymnasium Hochdahl - Hochbau
- 54.500,00 Euro für den Umbau Bürgerbüro Hochdahl - Hochbau
- 50.000,00 Euro für die Brandschutzmaßnahme GS Sechseckschule - Hochbau
- 240.300,00 Euro für den Neubau GS Sandheide
- 205.000,00 Euro für den Umbau Halle Forum Erkrath
- 260.000,00 Euro für den Neubau Brücke Henschegässchen, BW-Nr. 1.29 - Tiefbau
- 160.000,00 Euro für den Neubau Brücke Immermannstraße/Hühnerbach, BW-Nr. 2.137 - Tiefbau
- 100.000,00 Euro für die Sanierung Kalkumer Feld - Tiefbau
- 80.000,00 Euro für den Neubau Treppenanlage Johannesschule - Tiefbau
- 60.000,00 Euro für die Erschließung Neanderhöhe - Tiefbau
- 124.750,00 Euro für die Verschönerung des Friedhofs Kreuzstraße - Tiefbau
- 80.000,00 Euro für die Asphaltierung des Wertstoffhofes - Tiefbau
- 172.000,00 Euro für den Kreisverkehr Millrather Weg/Niermannsweg - Tiefbau
- 1.124.550,00 Euro für die Gestaltung Hauptstraße

26 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen 1.425.582,63 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortge- schriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächti- gungsübertra- gung
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge- genständen ober- halb der Wert- grenze i. H. v. 410 Euro	919.854,19 €	2.664.800,00 €	1.388.055,28 €	-1.276.744,72 €	1.104.200,00 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortge- schriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächti- gungsübertra- gung
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensge- genständen un- terhalb der Wert- grenze i. H. v. 410 Euro	372.847,36 €	655.850,00 €	37.527,35 €	-618.322,65 €	0,00 €

Ermächtigungen werden in einer Gesamthöhe von 1.104.200,00 Euro übertragen. Die größten Beträge (> 50.000 Euro) wurden für folgende Maßnahmen übertragen:

- 300.000,00 Euro für die Beschaffung eines LF KatS
- 120.000,00 Euro für die Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers
- 100.000,00 Euro für den Kauf eines Radladers
- 50.000,00 Euro für den Kauf eines LKW Straßenbau
- 123.350,00 Euro für die Beschaffung Wechselladerfahrzeugs
- 119.850,00 Euro für die Beschaffung eines weiteren Wechselladerfahrzeugs

27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

0,00 €

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortge- schriebener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragung
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen	70.000,00 €	70.000,00 €	0,00 €	-70.000,00 €	0,00 €
Auszahlungen für den Erwerb von sonstigen Finanzanlagen Laufzeit bis ein Jahr	500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.407.850,00 €

Ermächtigungen wurden für den Erwerb der Rückdeckungsversicherung für Beamtenpensionen übertragen.

28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen**249.654,70 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragung
Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	190.619,88 €	1.072.950,00 €	249.654,70 €	-823.295,30 €	0,00 €

Ermächtigungen wurden nicht übertragen.

29 Sonstige Investitionsauszahlungen**149.684,08 €**

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ist-Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächti- gungsüber- tragung
Sonstige Investitions- auszahlungen	79.131,02 €	2.241.050,00 €	149.684,08 €	-2.091.365,92 €	83.800,00 €

Eine Ermächtigung in Höhe von 83.800,00 Euro wurde für die Softwarebeschaffung zur Erweiterung des DMS-Systems und für ein Upgrade der Zeiterfassungssoftware übertragen.

2.3. Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst alle Zahlungen, die zur Finanzierung getätigt wurden. Dies umfasst insbesondere Ein- und Auszahlungen aus der Aufnahme oder Tilgung von Krediten. Der Saldo beträgt im Haushaltsjahr 2019 insgesamt rund -0,4 Mio. Euro.

33 Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen**0,00 €**

Im Jahr 2019 wurde kein Darlehen für Investitionen aufgenommen. Aufgrund der guten Zinslage wurde der Bedarf über Liquiditätskredite abgedeckt.

34 Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung**137.070.000,00 €**

Es wurden Kredite bei verschiedenen Banken aufgenommen.

Diese Position stellt die Gesamtsumme der im Haushaltsjahr abgeschlossenen Kreditverträge zur Liquiditätssicherung dar. Aufgrund der sehr kurzen Laufzeiten wurden diese immer wieder fast vollständig getilgt. In der Regel wurde zeitgleich ein neuer Vertrag über die gleiche Summe abgeschlossen. Aussagekräftiger ist die Differenz zwischen Neuaufnahme und Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung in Höhe

von ca. 1,4 Mio. Euro. Dieser Betrag erklärt die Erhöhung (Differenz) bei der Position Passiva 4.3 (Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung) in der Bilanz.

35 Tilgung und Gewährung von Darlehen **1.782.701,46 €**

In 2019 wurden die bestehenden Kredite ordnungsgemäß getilgt. In Zusammenhang mit Zeile 33 der Finanzrechnung ergibt sich die Veränderung der Position 4.2 der Bilanz.

36 Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung **135.690.000,00 €**

Die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung war, wie schon unter 34 „Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung“ beschrieben, um 1.400.000 Euro niedriger als die Aufnahme.

38 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln **-693.433,94 €**

Im Jahr 2019 ergibt sich eine Änderung des Finanzmittelbestandes um -0,69 Mio. Euro.

39 Anfangsbestand an Finanzmitteln **714.505,64 €**

40 Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln **431.159,82 €**

In der Jahresabschlussprüfung 2018 ist festgestellt worden, dass der Ausweis der unklaren Einzahlungen, auch Verwahrgelder genannt, separiert erfolgen sollte. Nun werden die Verwahrgelder in Zeile 07 der Finanzrechnung dargestellt. Es wurde das Sachkonto „Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit - unklare Einzahlungen“ neu angelegt. Die Differenz im Vorjahresergebnis in Höhe von -66.909,85 Euro ist auf die systembedingten Neuordnungen der Untersachkonten zurückzuführen.

41 Liquide Mittel **452.231,52 €**

Der Gesamtbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2019 ergibt sich aus dem Saldo des Anfangsbestand an Finanzmitteln und dem Bestand an fremden Finanzmitteln (Verwahrgelder und Vorschüsse) und beträgt 0,45 Mio. Euro und wird, wie zu Beginn der Erläuterungen zur Finanzrechnung beschrieben, in der Bilanzposition Aktiva 2.4 dargestellt.

7. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung

Bei der Bildung von Festwerten handelt es sich um eine Ausnahme vom Grundsatz der Einzelbewertung. Das Verfahren der Gruppenbewertung wurde nicht angewendet.

Nachfolgend ist die Auswertung aus der Anlagenbuchhaltungssoftware zu den gebildeten Festwerten aufgeführt.

Anlage	Bezeichnung	Restbuchwert
61500001	14 Besucherstühle Standesamt	1,00 €
61500002	80 Stühle Sitzungssaal	2.000,00 €
61500003	28 Tische im Sitzungssaal	700,00 €
61500004	70 Bücher 2007 teilweise verbraucht	1,00 €
61500006	6.834 Romane	27.113,86 €
61500007	9.887 Sachbücher	44.343,19 €
61500008	8.986 Kinderbücher	24.329,59 €
61500009	1.066 Audiokassetten	2.665,00 €
61500010	535 CDs	4.280,00 €
61500011	2.865 Videos	929,50 €
61500012	416 DVDs	5.200,00 €
61500013	291 CD-ROM	5.820,00 €
61500014	73 Konsolenspiele	1.825,00 €
61500015	273 Gesellschaftsspiele	2.730,00 €
61500017	8.326 Romane (15,87 €) Bücherei Hochdahl	32.854,00 €
61500018	13.018 Sachbücher (17,94 €) Bücherei Hochdahl	58.206,73 €
61500019	9.488 Kinderbücher (10,83 €) Bücherei Hochdahl	25.509,76 €
61500020	1.109 Audiokassetten Bücherei Hochdahl	2.593,50 €
61500021	CDs (16,00 €) Bücherei Hochdahl	6.157,00 €
61500022	Videos (13,00 €) Bücherei Hochdahl	1.741,75 €
61500023	DVDs (25,00 €) Bücherei Hochdahl	5.783,50 €
61500024	CD - ROM (40,00 €) Bücherei Hochdahl	6.321,00 €
61500025	Konsolenspiele (50,00 €) Bücherei Hochdahl	3.381,00 €
61500026	Gesellschaftsspiele (17,00 €) Bücherei Hochdahl	1.725,00 €
61500027	Geschirr Thomas 100 Teller 21 cm, 100 Teller 24 cm, 100 Suppenteller, 100 Tassen	650,00 €
61500028	Gläser 250 Weingläser, 250 Sektgläser, 500 Mehrzweckgläser	375,00 €
61500029	(Einfach)Geschirr 500 Teller 21 cm, 500 Teller 24 cm, 250 Kaffeebecher	1.500,00 €
61500030	Besteck-120 Stück Gedecke WMF	120,00 €
61500032	Besteck (500 Gedecke) Karstadt	600,00 €
61500034	Kindergarten Falkenstr. Raum 1, Kinderstühle 25 Stück	692,00 €
61500035	Kindergarten Falkenstr. Raum 2, 29 Kinderstühle	894,00 €
61500036	Kindergarten Falkenstr. Raum 2, Tassen 23 Stk., 5 Stk. zerbrochen	200,00 €

Anlage	Bezeichnung	Restbuchwert
61500037	Kindergarten Falkenstr. Raum 2, Teller 37 Stk., 10 Stk. zerbrochen	400,00 €
61500038	Kindergarten Falkenstr. Raum 2, Besteck 46 Messer, 8 Löffel,	250,00 €
61500039	Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Topfset	200,00 €
61500040	Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Pfannenset	150,00 €
61500041	Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Geschirr Essteller 20 Stk.	200,00 €
61500042	Kindergarten Falkenstr. Raum 8, Besteck 22 Suppenlöffel, 26 Gabeln	172,00 €
61500043	Geschirr	300,00 €
61500044	Forum Stühle 150	3.750,00 €
61500045	40 Isolierkannen	400,00 €
61500046	1 Spiel Vier i.e.R." 1 Seva-, 1 Gigant Baukasten "	345,00 €
61500047	Bilder- und Sachbücher in den Gruppenräumen	118,55 €
61500048	Schülerbücherei 872 Bücher x 4,50 € Festwert	3.924,00 €
61500049	Bücher (LFG) Bücherei I 2007	5.422,50 €
61500050	Kopierraum 124 Bücher I 2007	558,00 €
61500056	656 Verwaltungsbücher D.-Preis: 38,25 €; davon 50%	12.545,00 €
61500057	Ausrüstung Abrollbehälter Atemschutz (Anl.Nr. 59800016)	38.000,00 €
61500059	Ausrüstung Geräte W-ÖL ME-2574 Funkruf 1.55.1 Anl.Nr.59800012	2.250,00 €
61500060	Ausrüstung des GWG2 ME-2442 Funkruf 1.54.1 Anl. Nr. 5980001	43.320,70 €
61500061	Ausrüstung des LF 24 ME-2373 Funkruf 1.46.2 Anl.Nr.59800010	37.543,17 €
61500062	Ausrüstung des LF 24 ME-2646 Funkruf 1.46.1 Anl.Nr.59800009	23.327,52 €
61500063	Ausrüstung des LF 16H ME-2921 Funkruf 1.44.2 Anl.Nr.59800007	20.718,45 €
61500064	Ausrüstung des LF 16/12 ME-2355 Funkruf 1.44.1 Anl.Nr.59800006	32.349,44 €
61500065	Ausrüstung d. DLK 23/12 ME-2220 Funkruf 1.33.1 Anl. Nr. 59500001	3.579,05 €
61500066	Beladung d. KdoW ME-E 7500 Funkruf 1.10.1 Anl. Nr. 59700001	1.600,00 €
61500067	Festwert für Parkbäume 1.400 Stück a 300,- €	420.000,00 €
61500068	Festwert für Straßenbäume 5.600 Stück a 300,- €	1.680.000,00 €
61500073	FH Kr; Gesangbücher; Böden; Anl. Nr. unbekannt; 975,- € ca. 15,- €/St; FW 488 €; I-2007 Seite 1	487,50 €
61500074	Beladung ELW 1 , ME-2252 Funkruf 1.11.1 Anl.Nr.59800005	1.500,00 €
61500075	Ausrüstung TLF 24/50 ME-2480 Funkruf 1.24.1 Anl.Nr.59800004	5.112,92 €
61500076	Ausrüstung AB-Log Anl. Nr. 59800003	25.000,00 €
61500078	Funkausstattung d. FW-Fahrzeuge zum Festwert	27.550,00 €

Anlage	Bezeichnung	Restbuchwert
61500079	Archiv Bibliothek Buchbestand I-2007Nr.45, Anzahl Bücher 1310 x 15 € /2 = 9.825 € Festwert	9.825,00 €
61500080	Festwert Papierkörbe	82.500,00 €
61500082	Aufwuchs öffentliche Grünflächen Kategorie „Standard“ Festwert	5.672.697,54 €

8. Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath

Abschreibungstabelle Stadt Erkrath

Die Festlegung der Gesamtnutzungsdauer von Vermögensgegenständen erfolgt für die Stadt Erkrath anhand der Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensgegenstände (VV Muster zur GO und KomHVO, Anlage 16) unter Berücksichtigung der Erfahrungen vor Ort.

Die erstmalige Festlegung erfolgte zum 01.01.2008.

Bezeichnung	Stadt Erkrath; Festlegung der Gesamtnutzungsdauer
Gebäude und bauliche Anlagen	
Baracken, Behelfsbauten	25
Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	70
Feuerwehrgerätehäuser (teilmassiv)	40
Feuerwehrgerätehäuser (leichtbau)	20
Funktionsgebäude für Sportanlagen (Umkleidekabinen, Sozialgebäude,...)	60
Garagen massiv	60
Garagen sonstige Bauweise	40
Carport	20
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime in Massivbauweise	80
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime teilmassiv	60
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime Leichtbauweise	40
Hallen (massiv)	60
Hallen (sonstige Bauweise)	30
Hallenbäder	60
Industriegebäude, Werkstätten	60
Kapellen, Kirchen	80
Kindergärten, Kindertagesstätten, Gebäude für Jugendliche (massiv)	80
Kindergärten, Kindertagesstätten, Gebäude für Jugendliche (nicht massiv)	60
sonstige Dienst & Betriebsgebäude	60
sonstige Gebäude, Aufbauten	60
Lager (massiv)	60
Lager (sonstige Bauweise)	40
Parkhäuser, Tiefgaragen	50
Rettungs- & Feuerwachen massiv	70
Rettungs- & Feuerwachen sonstige Bauweise	40
Schulen	80
Schulen (sonstige Bauweise, z.B. Pavillonbauten)	40
Sport- & Turnhallen	60
Sportplätze (Rasen und Hartplätze)	25
Sportplätze (Kunstrasen)	15
Transformatoren- und Schalthäuser, Trafostationshäuser	50
Tunnel	80
Verwaltungsgebäude (massiv)	80
Verwaltungsgebäude (sonstige Bauweise)	40
Wassertürme	50
Wohncontainer / Schulcontainer	20

Wohnhäuser (auch Mehrfamilienhäuser)	80
Gebäude auf fremdem Grund und Boden	wie jeweilige Gebäudeart
Gebäudekomponente – Dach – flach, bituminös	30 *2
Gebäudekomponente – Dach – Kunststoff	30 *2
Gebäudekomponente – Dach – Dachziegel, Betondachsteine	50 *2
Gebäudekomponente – Dach – Zinkblech	35 *2
Gebäudekomponente – Dach – Aluminium	40 *2
Gebäudekomponente – Dach – flach, mit Schutzschicht Grün	40 *2
Gebäudekomponente - Fenster – Hartholz	45 *2
Gebäudekomponente - Fenster – Weichholz	30 *2
Gebäudekomponente - Fenster – Aluminium	40 *2
Gebäudekomponente – Fenster - Stahl	40 *2
Gebäudekomponente - Fenster – Kunststoff PVC	35 *2
Straßen, Wege, Plätze (Grundstückseinrichtungen)	
Brücken (Holzkonstruktion)	20
Brücken (Mauerwerk oder Beton, Stahlkonstruktion, Verbundsystem)	100
Gewässer naturnah ausgebaut (Renaturierung), offene Gräben	40
Löschwasserteiche	40
Großschilder	15
Straßen (Anlieger-, Hauptverkehrsstraßen), Wege Plätze, Parkflächen	50 *1
Straßenkomponente – Deckschicht	20 *2
Straßenkomponente – Unterbau	50 *2
Wege, Plätze, Parkflächen (in einfacher Bauart)	30
Aufbauten Spielplätze, Bolzplätze	15
Aufbauten auf Grünflächen (Zäune,...) eventuell Einzelbetrachtung	10
Betonmauer, Ziegelmauer	40
Verkehrsrechner (Verkehrsleitsystem)	15
sonstige Bauten Infrastrukturvermögen, z.B. Litfassäulen (im Regelfall individuell)	20
Technische Anlagen	
Allgemeine technische Anlagen	12
Meldeanlagen, Überwachungsanlagen, z.B. Alarm-, Brandmelde-, Videoanlagen)	10
Aufzüge (Mobil), Hublifte, Hebebühnen, Arbeitsbühnen (sofern nicht Betriebsvorrichtung)	25
Baucontainer, Bürocontainer, Transportcontainer	20
Beleuchtungsanlagen	30
Bühnenbeleuchtungs-Stellwerk / Podium	30
Beschallungsanlagen	15
Dampfkessel, Dampfmaschinen, Dampfturbinen, Dampfversorgungsleitungen	20
Druckluftanlagen, Kompressoren, Absauganlagen	15
Druckrohrleitungen	30
Gasleitungen	45
Heiß- und Kaltluftanlagen, Abzugsvorrichtungen, Ventilatoren, Klimaanlage	15
Heizkanäle	40
Kabelnetz (auch Rohre, Schächte)	25
Mess- und Prüfgeräte	12
Notstromaggregate, Stromgeneratoren, -umformer, Gleichrichter, Ladegeräte	15
Ozonmessstation, Umweltmessstation	12
Photovoltaikanlagen	20 *2
Solaranlagen	15
Stromverteileranlagen	15
Telekommunikationseinrichtungen, Betriebsfunkanlagen, Antennenmasten, Leitstellentechnik	15
mobile Funkanlagen	10

Verkabelung (Gebäude und andere) und nur wenn nicht Aufrüstung auf Stand der Technik!	15
Versorgungsleitungen, Sickerwasserbehandlungsanlage	20
Waschanlage, Waschstraße	15
Wasseraufbereitungsanlagen, Wasserenthärtungsanlagen, Wasserreinigungsanlagen	15
Windkraftanlagen	20
Betriebsvorrichtungen	15
Maschinen und Geräte, Betriebsausstattung	
Maschinen- und Geräte mobil , soweit nicht gesondert aufgeführt	7
Maschinen und Geräte feststehend, soweit nicht gesondert aufgeführt	15
Bühnenausstattung	15
Bürgersteigkehrmaschinen	10
Datensicherungssysteme	5
Fettabscheider	10
Feuerwehrschanzug (Gas-Säure-Kontaminations-Schutzanzug)	10
Friedhofskreuze	20
Kücheneinrichtung	20
Lagerbehälter für Treibstoffe, Altöl, etc. (oberirdisch)	20
Netzwerkserver	5
Sägen aller Art (mobil); Kettensäge, Scheren (mobil)	8
Schiebeleiter	15
Schweißgeräte	10
Skelett, Torso, Demonstrationspuppe	15
Streugutbehälter, -kisten	15
Verkehrsüberwachungsgeräte (mobil)	10
Büro- und Geschäftsausstattung (einschließlich Software)	
einfache Bürogeräte/-technik (Kopierer, Telefonnebenstelle,...), sofern nicht gesondert aufgeführt	10
Büromöbel/ sonstiges Mobiliar, sofern nicht gesondert aufgeführt	20
Schulmöbel sonstiges Schul-Mobiliar, sofern nicht gesondert aufgeführt	15
Multimediaausstattung (Beamer, Projektoren,...)	7
EDV-zubehör/Hardware	5
Handy	5
Kameras (Wärmebild-, Spezial-, Digital-, Polaroid-)	10
Panzerschranke/ Tresore	20
Software (Anwendung spezial)	10
Software (Anwendungen Standard, Betriebssysteme und Netzwerk))	5
bewegliche Tafeln/ Leinwände	20
Teppiche (hochwertige ab 1.000 DM/qm)	20
Teppiche (normale)	15
Werkstattausrüstung	10
Werkzeuge	10
Küchenausstattung (Einbauküchen/Lehrküchen)	15
sonstige BGA	10
Fahrzeuge	
Fahrzeuge Bauhof allgemein	10
Anhänger, Auflieger	10
Bagger, sonstige Baufahrzeuge	10
Fäkalienwagen, Hochdruckspülwagen, u. ä.	10
Hubwagen, Gerätewagen	10
Lastkraftwagen, Sattelschlepper, Wechsellaufbauten, u. ä.	12
Schneepflug	10

Streiffahrzeuge	10
Traktoren	10
Kipper	10
Kehrmaschinen, Kleinkehrmaschine	6 *2
Kraftfahrdrehleiter	15 *2
Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschfahrzeug,	15
Krankentransportwagen, -fahrzeuge, Notarzteinsatzwagen, Rettungstransportwagen	6 *2
Fahrräder	7
Personenkraftwagen, Wohnwagen/Motorräder	7
Kleintransporter, Mannschaftstransportfahrzeuge (auch Feuerwehr)	10
sonstige Fahrzeugtypen (eventuell Einzelfallbetrachtung)	10
Sonstige Anlagegüter	
Erste-Hilfe-Kasten (Notfallkoffer)	5
Fahnenmasten	25
Werbetafel	12
Musikinstrumente, -zubehör	
Blas- und Schlaginstrumente	15
Tasteninstrumente einschließlich Klavierbänke	20
Streichinstrumente	12
elektronisches Stimmgerät	10
Instrumentenelektronik (Verstärker, Mikrofone, Mixer,...)	10
Orchesterpult	20

***1**

1. Änderung der Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath zum 01.01.2013

***2**

2. Änderungen / Ergänzungen der Abschreibungstabelle der Stadt Erkrath zum 01.01.2019

9. Liste der Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen

Produkt	Lfd. Nr.	Bezeichnung	Jahr der Bildung	Saldo vortrag 2018	Zuführung + / Reduzierung -	Saldo vortrag
03.01.01.	82	Sanierung Toilettenanlagen, Grundschule Kempen, Standort Unterfeldhaus, Forderung vom Gesundheitsamt	2014	120.000,00 €	-120.000,00 €	0,00 €
06.01.01.	90	Eingangstür KITA Gretenberg	2015	10.814,57 €	-10.814,57 €	0,00 €
01.12.01.	91	Kanalsanierung Dorfstraße	2017	44.000,00 €	-44.000,00 €	0,00 €
03.01.01.	93	Falkenstraße Dachsanierung	2017	140.000,00 €	0,00 €	140.000,00 €
03.01.01.	94	GS Regenbogenschule Fassadensanierung	2018	110.000,00 €	0,00 €	110.000,00 €
03.01.02.	95	HS Rankestraße Fassadensanierung	2018	100.000,00 €	-100.000,00 €	0,00 €
13.03.01.	96	Friedhof Kreuzstraße Dachsanierung	2018	38.000,00 €	0,00 €	38.000,00 €
03.01.02	97	Hauptschule Hochdahl, Flachdachsanierung	2019	0,00 €	44.000,00 €	44.000,00 €
03.01.04	98	Gymnasium und Realschule Hochdahl, Kanaldichtheitsprüfung	2019	0,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
				562.814,57 €		372.000,00 €

Begründung:

Nr. 82: Die Rückstellung wurde ertragswirksam aufgelöst, da die Maßnahme nicht innerhalb einer Frist von fünf Jahren nachgeholt wurde.

Nr. 90: Die Umsetzung erfolgte zum Teil in 2018, der Rest wurde nach Fertigstellung in 2019 in Anspruch genommen bzw. ertragswirksam aufgelöst.

Nr. 91: Der Kanal musste saniert werden, eine Reparatur war über die Rahmenvertragsfirma nicht möglich, daher musste ausgeschrieben werden. Die Arbeiten wurden 2019 durchgeführt und die Rückstellung entsprechend in Anspruch genommen.

Nr. 93: Die Sanierung konnte aufgrund anderer Prioritäten nicht in 2018 durchgeführt werden. Die Planung der Sanierung in 2018 führte zu einer Erhöhung des Rückstellungsbedarfes; die Umsetzung in 2019 war geplant, konnte jedoch aufgrund des Brandes der Grundschule Sandheide nicht umgesetzt werden.

Nr. 94: Die Maßnahme war für 2018 geplant, konnte jedoch nicht umgesetzt werden. Die Nachholung war für 2019 angesetzt, konnte jedoch ebenfalls aufgrund der Brände der Grundschule Sandheide und der KiTa Lummerland nicht durchgeführt werden.

Nr. 95: Die für 2018 geplante Maßnahme konnte aufgrund der Neuauflage des Ausschreibungsverfahrens nicht wie vorgesehen begonnen bzw. umgesetzt werden. Die Umsetzung erfolgte 2019.

Nr. 96: Diese Maßnahme konnte aufgrund von Verzögerungen bei anderen Projekten nicht wie geplant in 2018 durchgeführt werden.

Eine Nachholung war für 2019 angesetzt, diese musste jedoch verschoben werden, da Aufgaben mit höherer Priorität entgegenstanden. Die Ausführung wird in 2020 nachgeholt.

10. Maßnahmenliste „Gute Schule 2020“

Die Maßnahmen, welche über das Programm „Gute Schule 2020“ abgewickelt werden, müssen vom Rat beschlossen werden. Die Entwicklung der Maßnahmen muss im Jahresabschluss erläutert werden. Die erhaltenen Mittel werden entweder in die Position „Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten (investive Maßnahmen)“ oder in die „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung (konsumtive Maßnahmen)“ eingebucht. Gleichzeitig wird eine „Forderung aus Transferleistungen“ gegenüber dem Land eingebucht, da das Land die Tilgungsleistungen für die Kommunen übernimmt. Die Verringerung dieser Positionen erfolgt mit der Tilgungsleistung des Landes (Saldenmitteilung der NRW-Bank).

Folgende Maßnahmen wurden durch den Rat der Stadt Erkrath beschlossen:

Lfd. Nr.	Beschreibung	Plan	Ist Vorjahre	Ist 2019	Bemerkungen
1	Erneuerung der Bodenbeläge im Pavillon und Umbau eines Ausgangselementes einer Klasse in der Grundschule Millrath	27.000,00 €	18.592,49 €	6.402,96 €	Die Maßnahme ist konsumtiv der entsprechende Transferertrag bis 2018 wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
2	Erneuerung von Bodenbelägen in mehreren Klassen in der Grundschule Millrath	25.0000 €	18.647,37 €		Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
3	Sanierung der Toilettenanlage in der Grundschule Willbeck	25.000,00 €	136.212,68 €		Die Maßnahme wurde aus Instandhaltungsrückstellungen bezahlt, welche aber förderfähig ist. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
4	Sanierung der Toilettenanlagen in der Regenbogenschule	25.000,00 €	2.755,17 €	3.346,88 €	Die Maßnahme wurde aus Instandhaltungsrückstellungen bezahlt, welche aber förderfähig ist. Der Transferertrag bis 2018 wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
5	Malerarbeiten in der Regenbogenschule	15.000,00 €	3.775,79 €		Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
6	Veränderung der Treppenhandläufe in der Regenbogenschule	30.000,00 €	16.920,57 €		Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.

7	Malerarbeiten in den Klassenräumen der Regenschule	20.000,00 €	3.171,96 €	3.825,28 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag bis 2018 wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
9	Sanierung von Räumen in der Realschule Erkrath	60.000,00 €	74.638,94 €		Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
10	Sonnenschutzanbringung Realschule Erkrath	17.500,00 €	20.800,61 €		Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
11	Erhöhung eines Geländers in der Realschule Erkrath	28.000,00 €	31.320,80 €		Die Maßnahme wurde bereits 2017 abgeschlossen, die Durchführung wurde konsumtiv verbucht. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
12	Malerarbeiten Flure und Klassen, Realschule Hochdahl	75.000,00 €		5.759,24 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Bisher wurden keine Mittel hierfür abgerufen.
17	Renovierung von Sekretariat und des Gymnasiums Hochdahl	15.000,00 €	19.903,19 €		Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
18	Herrichtung eines Raumes als Lager für Musikinstrumente	10.000,00 €	7.292,05 €		Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
19	Toilettenanlage Gymnasium Hochdahl	12.000,00 €	741,24 €		Die Maßnahme ist konsumtiv. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
29	Sanierung der Duschen im Gymnasium Erkrath	174.000,00 €	75.637,65 €	187.997,91 €	Die Maßnahme ist konsumtiv. Sie wurde teilweise abgearbeitet. Der entsprechende Transferertrag bis 2018 wurde gebucht.
31	Einbau einer behindertenfreundlichen Toilette im Gymnasium Hochdahl	15.000,00 €	906,11 €		Die Maßnahme ist konsumtiv. Sie wurde teilweise abgearbeitet. Der entsprechende Transferertrag wurde gebucht.
34	Neue Kletteranlage an der Johanneschule	18.000,00 €	14.473,97 €		Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.

35	Sanierung der Treppe am Gymnasium Hochdahl	17.000,00 €	19.527,91 €		Die Maßnahme ist abgeschlossen, die Durchführung wurde konsumtiv verbucht. Der Transferertrag wurde gebucht. Die Fördermittel stehen in der Position der „Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung“.
36	Vernetzung der Hauptschule Hochdahl	84.000,00 €	65.094,73 €		Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
37	Sanierung des Physikraums in der Realschule Erkrath	60.000,00 €	69.597,79 €		Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
38	Vernetzung des Gymnasiums Hochdahl	37.800,00 €	11.316,90 €		Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
39	Sanierung Chemieraum Gymnasium Hochdahl	80.000,00 €	2.617,06 €	3.417,56 €	Die Maßnahme wurde investiv begonnen. 2.617,06 € der Fördermittel bleiben bis zur Aktivierung der Maßnahme in den erhaltenen Anzahlungen bestehen.
41	Hardwarelieferungen für alle Schulen	531.000,00 €	343.659,78 €	8.358,94 €	Die Maßnahme ist abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurde ein „sonstiger Sonderposten“ gebildet.
42	W-Lan Ausbau an allen Schulen	145.000,00 €	20.962,74 €	45.849,89 €	Die Maßnahme ist an einigen Schulen abgeschlossen. Da es sich um eine investive Maßnahme handelt, wurden ein „sonstige Sonderposten“ gebildet. In 2019 wurden 8.822,08 € für die in dem Jahr verbauten Mittel aus Vorjahren zugeordnet.
43	Malerarbeiten, Gymnasium Hochdahl	55.000,00 €		23.546,35 €	Die Maßnahme ist konsumtiv, für 2019 wurden keine Mittel abgerufen.

11. Übertragende Haushaltsermächtigungen

Produkt	Konto	Fachbereich	Maßnahme/ Bezeichnung	Haushaltsplanentwurf 2020
				EÜ aus 2019
				€
01.06.02	075000	66	0305 - Kauf eines LKW Straßenbau	50.000
01.06.02	075000	66	0300 - Kauf eines Radladers	100.000
01.06.02	075000	66	0268 - Ersatzbeschaffung eines Geräteträgers	120.000
01.06.02	081000	66	./.	10.000
01.08.01	134100	11	./.	1.407.850
01.10.01	013100	IT	./.	83.800
01.12.01	095100	65-B	0357 - Umbau Bürgerbüro Hochdahl	54.500
01.12.01	095100	65-N	2001 - C6.2 Forum Erkrath Umbau Halle	205.000
01.12.01	095100	65-B	0400 - Photovoltaikanlage Rathaus	1.000
01.13.02	095100	65-B	67900213 - Sanierung Bürgerhaus	261.950
02.07.01	075000	37	./.	25.500
02.07.01	081000	37	./.	14.650
02.07.01	090750	37	67900245 - Beschaffung eines WLF; Wechselladerfahrzeug	123.350
02.07.01	090750	37	0321 - Kauf eines Mannschaftstransportfahrzeuges	42.000
02.07.01	090750	37	67900246 - Beschaffung eines WLF; Wechselladerfahrzeug	119.850
02.07.01	090750	37	67900218 - Beschaffung eines LF KatS	300.000
02.07.01	095100	III1	67900194 - Neubau Feuer- und Rettungswache Hochdahl	1.678.350
02.07.01	095100 096100	65-N	0202 - Neubau Feuerwehrgerätehaus Alt Erkrath	1.523.950

Produkt	Konto	Fachbereich	Maßnahme/ Bezeichnung	Haushaltsplanentwurf 2020
				EÜ aus 2019
				€
02.08.01	081000	37	0324 - Medizingeräteausstattung für das vorgehaltene RTW-Ersatzreservefahrzeug	2.800
03.01.01	032200	66	./.	23.000
03.01.01	032200	66	0339 - GGS Kempen, Standort Unterfeldhaus, Ersatz Spielanlage	13.000
03.01.01	032200	66	0360 - Schulgebäude Schmiedestraße	6.000
03.01.01	081000	40	./.	4.100
03.01.01	081000	40	Verkabelung GGS Erkrath	40.000
03.01.01	095100	65-B	0358 - GS Sechseckschule, Brandschutzmaßnahme	50.000
03.01.01	095100	65-N	2001 - C1.2 GS Sandheide Neubau	240.300
03.01.01	095100	66	67900205 - Regenbogenschule, Teilstandort Unterfeldhaus Bau einer Kompaktrigole	15.000
03.01.01	096100	66	67900229 - Johannesschule, Neubau Treppenanlage	80.000
03.01.01	096100	66	0293 - GGS Erkrath - Umgestaltung des Außenbereichs	7.050
03.01.03	032200	65-B	./.	13.000
03.01.04	032200	65-B	0313 - Neue Trafostation für das gesamte Schulzentrum Erkrath	100.000
03.01.04	032200	65-B	./.	17.500
03.01.04	095100	65-B	0354 - GY Hochdahl, Neue Lagerräume	84.200
03.02.02	081000	40	./.	8.000
03.02.02	081000	40	0286- WLAN-Vernetzung aller Schulen	43.550
05.01.02	033200	65-B	0259 - Erwerb von Containern für die Unterbringung von Asylbewerbern	23.000
05.01.02	095100	65-N	0283 - Neubau einer Asylbewerberunterkunft Gruitener Straße	158.200

Produkt	Konto	Fachbereich	Maßnahme/ Bezeichnung	Haushaltsplanentwurf 2020
				EÜ aus 2019
				€
06.01.01	031200	66	0340 - Kita Falkenstraße. Neues Spielgerät	25.000
06.01.01	081000	51	./.	9.050
06.01.01	095100	65-N	0287 - Neubau Kita Alt-Erkrath/Gebäude	290.800
06.01.01	095100	65-B	0315 - Umbau Kita Schinkelstraße	98.350
06.01.01	095100	65-N	2001 - C8 Kita Sandheide Neubau	43.900
06.01.01	096100	66	0341 - Kita Schinkelstraße, Neugestaltung Außenbereich	46.800
06.01.01	096100	66	0342 - Kita Fasanenstraße, Neugestaltung Außenbereich	28.550
06.02.01	075000	51	./.	20.000
06.02.01	081000	65-B	67900195 - Neubau Jugendcafé Skaterpark	11.750
06.02.01	095100	65-B	67900195 - Neubau Jugendcafé Skaterpark	13.050
08.01.01	081000	40	./.	12.600
08.01.01	095100	65-B	67900276 - Sporthalle GS Willbeck	188.000
08.01.01	095100	65-B	0282 - Nutzungsänderung Sporthalle GS Willbeck	30.000
08.01.01	095100	65-B	0337 - Sporthalle Gymnasium Hochdahl	666.900
08.01.02	081000	40	./.	13.000
08.01.02	095100	65-B	67900186 - Umkleidegebäude Sportplatz Niermannsweg	547.650
08.01.02	096100	66	0343 - Neubau Beregnungsanlage für Rasenspielfeld Toni-Turek-Stadion	20.000
08.01.02	096100	66	0220 - Aufbauten auf Sportplätzen, Parkplatz Sportanlage Unterfeldhaus	20.000
10.04.01	095100	65-N	0302 - Neubau Obdachlosenunterkunft Maiblümchen	384.350
11.01.01	096100	66	0352 - Asphaltierung Wertstoffhof	80.000

Produkt	Konto	Fachbereich	Maßnahme/ Bezeichnung	Haushaltsplanentwurf 2020
				EÜ aus 2019
				€
12.01.01	045100	66	0026 - Erschließung Eickert	35.000
12.01.01	045100	66	0029 - Ausbau Bergstraße	46.900
12.01.01	096100	66	67900154 - Brücke Neubus- schenhoven/Hubbelrather BachSanierung BW-Nr. 1.7	16.000
12.01.01	096100	66	67900161 - Brücke Immermann- straße/Hühnerbach Neubau, BW-Nr. 2.137	160.000
12.01.01	096100	66	0274 - Erschließung Neander- höhe	60.000
12.01.01	096100	66	0356 - Kreisverkehr Millrather Weg / Niermannsweg	172.000
12.01.01	096100	66	67900153 - Brücke Morper Allee Neubau BW-Nr. 1.31	32.000
12.01.01	096100	66	67900152 - Brücke Hensch- gässchen Neubau, BW-Nr. 1.29	260.000
12.01.01	096100	66	67900165 - Geländerneubau Düssel/Heinrichstraße	19.000
12.01.01	096100	66	67900169 - Sanierung Kalkumer Feld	100.000
12.01.01	096100	66	67900153 - Gestaltung Haupt- straße	1.124.550
12.03.01	075000	66	0351 - Kauf von Schiebeschild und Streugerät	34.000
13.01.01	096100	66	359 - Wegesanierung Bavier- park	45.850
13.01.01	096100	66	67900073 - Wassereinspeisung Park Morp	25.000
13.01.02	021200	66	0345 - Spielplatz U4 Neuen- hausstraße, Ersatz Spielgerät	25.000
13.01.02	021200	66	./.	1.900
13.01.02	096100	66	0294 - Neugestaltung Spielplatz Falkenberger Weg	11.000
13.03.01	096100	30	0326 - Verschönerung des Friedhofs Kreuzstraße	124.750
				11.867.050

12. Weitere Angaben

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHVO NRW sind dem Jahresabschluss neben den o.g. Anlagen auch folgende beizufügen:

- Ein gültiger Gleichstellungsplan mit Ratsbeschluss vom 11.07.2019 und Fortschreibung bis zum 31.12.2022 liegt vor.
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen (Erläuterungen dazu bei den betroffenen Bilanzpositionen.)
- Noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen
- Kurs der Währungsumrechnung bei Fremdwährungen

Bei der Stadt Erkrath gibt es keine noch nicht erhobene Beiträge aus fertiggestellten Erschließungsmaßnahmen und keine Fremdwährungsanleihen.

13. Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW sind dem Lagebericht folgende Angaben für den Bürgermeister, den Kämmerer, die Beigeordneten und die Ratsmitglieder beizufügen:

- a) Familienname, Vorname
- b) ausgeübter Beruf
- c) Mitgliedschaften i.S.v. § 95 Abs. 3 Nr. 3-5 GO NRW:
 - Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 des Aktiengesetzes
 - Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
 - Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

a) **Schultz, Christoph**

b) Bürgermeister seit 21.10.2015

c) Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH

Aufsichtsratsmitglied der Regiobahn Fahrbetriebs GmbH

Mitglied des Wirtschaftsausschusses der Regiobahn Fahrbetriebs GmbH

Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH

Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L. (bis 11.01.2019)

Mitglied des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes NRW

Stv. Vorstandsmitglied des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes

Justiziar DLRG Bezirk Düsseldorf e.V.

a) **Schwab-Bachmann, Ulrich**

b) 1. Beigeordneter

c) keine

a) **Schmidt, Fabian**

b) Beigeordneter und Technischer Dezernent

c) keine

a) **Schmitz, Thorsten**

b) Stadtkämmerer und Beigeordneter

c) Stellvertreter des BM im Aufsichtsrat der Stadtwerke Erkrath GmbH

Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

a) **Auer, Volker**

b) Pensionär

c) keine

- a) **Bauer, Klaus**
- b) Versicherungskaufmann
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i. L. (bis 11.01.2019)

- a) **Becker, Dieter**
- b) Pensionär
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Berkenbusch, Inge**
- b) Kauffrau
- c) Stv. Aufsichtsratsvorsitzende Stadtwerke Erkrath GmbH
Aufsichtsratsmitglied der Neander Energie GmbH
Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L. (bis 11.01.2019)

- a) **Braun, Prof. Dr. Dieter (bis 30.06.2019)**
- b) geschäftsführender Gesellschafter für eine Vermögensverwaltung
- c) keine

- a) **Cüppers, Wolfgang**
- b) Bankangestellter; selbstständiger Vertrauensmann Versicherung
- c) keine

- a) **Ehlert, Detlef**
- b) Facility Manager (selbstständig)
- c) Aufsichtsratsmitglied EGH mbH i.L. (bis 11.01.2019)
Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH
Mitglied Aufsichtsrat Neander Energie GmbH
Aufsichtsratsmitglied Kreisverkehrsgesellschaft mbH
Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

- a) **Ernst, Sandra**
- b) Diplom-Sozialpädagogin
- c) Stv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Eumann, Ernst**
- b) Pensionär
- c) keine

- a) **Fink, Karin**
- b) Rentnerin
- c) keine

- a) **Franke, Adolf**
- b) Rentner
- c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Geiss-Kuchenbecker, Barbara**
- b) Pfarrerin
- c) keine

- a) **Gertges, Horst**
- b) Pensionär
- c) keine

- a) **Julia Götte (ab 03.07.2019)**
- b) Diplom Finanzwirtin, Steuerberaterin, selbständig
- c) keine

- a) **Greeven, Marleen**
- b) Kaufmännische Angestellte
- c) keine

- a) **Harden, Sarah Astrid**
- b) Studentin
- c) keine

- a) **Hildebrand, Marc**
- b) Lehrer
- c) keine

- a) **Jöbges, Ursula**
- b) Industriekauffrau
- c) keine

- a) **Jöbges, Wolfgang**
- b) jur. Angestellter
- c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L. (bis 11.01.2019)
Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

- a) **Kirchhoff, Annette**
- b) Ärztin
- c) keine

a) **Klinkhammer-Neufeind, Angela**

b) Lehrerin

c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L. (bis 11.01.2019)

Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH

a) **Knitsch, Peter**

b) Rechtsanwalt

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Knitsch, Reinhard**

b) Dipl. Sozialarbeiter

c) Aufsichtsratsmitglied der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L. (bis 11.01.2019)

Stv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Kuchenbecker, Andreas**

b) Dipl. Sozialwissenschaftler

c) keine

a) **Lahnstein, Sabine**

b) selbstständig

c) keine

a) **Neumetzler, Monika**

b) Freiberufliche Dozentin und Coach

c) keine

a) **Osterwind, Bernhard**

b) Studiendirektor

c) Stv. Aufsichtsratsvorsitzender der Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L. (bis 11.01.2019)

Stv. Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Rieder, Hans-Jürgen**

b) Rentner

c) keine

a) **Ritt, Christian**

b) Oberstudienrat

c) keine

a) **Rohden, Helmut**

b) Rentner

c) Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Schimschock, Ulrich**

b) Fahrdienstleiter

c) Aufsichtsratsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG

a) **Schlüter, Claudia**

b) Sekretärin

c) keine

a) **Schmidt, Wilfried**

b) Diplom-Ingenieur i. R.

c) Verwaltungsrat Kreissparkasse Düsseldorf

Aufsichtsratsvorsitzender Stadtwerke Erkrath GmbH

Aufsichtsratsmitglied Neander Energie GmbH

a) **Schriegel, Wolfgang**

b) Pensionär

c) keine

a) **Schulze, Lore**

b) im Ruhestand

c) Aufsichtsratsmitglied Entwicklungsgesellschaft Hochdahl mbH i.L. (bis 11.01.2019)

a) **Sohn, Peter**

b) Prüfer am Landesrechnungshof NRW

c) keine

a) **Söhnchen, Marianne**

b) im Ruhestand

c) keine

a) **Spiritus, Dr. Thomas**

b) Rechtsanwalt

c) keine

a) **Stotz, Ekkehart**

b) Rektor i. R.

c) keine

a) **Teich, Volker**

b) Lehrer i. R.

c) keine

a) **Urban, Peter**

b) Qualitätsbeauftragter

c) keine

a) **Wedding, Regina**

b) im Ruhestand

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

a) **Wunder, Thomas**

b) selbstständiger Rechtsanwalt

c) Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH

Anlagen

Anlage 1: Lagebericht zum Jahresabschluss der Stadt Erkrath zum 31.12.2019

Nach § 95 GO NRW und § 38 KomHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, dem ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW beizufügen ist.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und auf ihre zugrunde liegenden Annahmen ist einzugehen.

Am 28.09.2012 wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW das Erste Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden und Gemeindeverbände im Land NRW (1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz - NKFVG) veröffentlicht.

Zum 01.01.2019 ist die Neue Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO) in Kraft getreten, welche die Gemeindehaushaltsverordnung NRW abgelöst hat. Da die dazugehörigen Erlasse allerdings erst im Laufe des Jahres 2019 veröffentlicht wurden, konnten die Neuerungen für den Haushaltsplan 2019 noch nicht vollständig umgesetzt werden und für die Haushaltswirtschaft erst im Laufe des Jahres 2019. Somit ergeben sich in einigen Bereichen Verschiebungen zwischen Planansatz und Jahresergebnis. Die Wertgrenze für die GwGs (geringwertige Wirtschaftsgüter) wurde auf 800 Euro hochgesetzt; die Stadt Erkrath macht von dem Wahlrecht Gebrauch alle neu angeschafften Vermögensgegenstände bis 800 Euro direkt in den Aufwand zu verbuchen. Ab dem Jahr 2020 wird hierfür ein neues Sachkonto unterhalb der Geschäftsaufwendungen eingerichtet. Im Jahr 2019 mussten die Gegenstände, die in der ersten Jahreshälfte beschafft wurden, im Jahresabschluss in die Geschäftsaufwendungen umgebucht werden.

Außerdem können bei Vermögensgegenständen unter bestimmten Voraussetzungen einzelne Komponenten aktiviert und mit einer eigenen Abschreibungsdauer versehen werden. Die AfA-Tabelle der Stadt Erkrath wurde dementsprechend angepasst und per Ratsbeschluss in Kraft gesetzt.

Seit dem Jahresabschluss 2012 werden Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen direkt mit der allgemeinen Rücklage verrechnet. Im Jahr 2019 wurde

die allgemeine Rücklage durch direkte Verrechnungen und die Umbuchung des Jahresfehlbetrages von 2018 um rd. 2,20 Mio. Euro verringert.

In 2019 wurden lt. Ergebnisrechnung 6,7 Mio. Euro mehr Gewerbesteuererträge realisiert als geplant, es mussten allerdings auch Wertberichtigungen in Höhe von rd. 1,5 Mio. Euro gebucht und eine neue Rückstellung für zurückzuzahlende Gewerbesteuer in Höhe von rd. 0,5 Mio. Euro gebildet werden, so dass der bereinigte Gewerbesteuerertrag 36,6 Mio. Euro beträgt und somit 4,7 Mio. Euro höher als der Planansatz ist.

Bei den Rettungsdienstgebühren konnten ca. 1,0 Mio. Euro weniger Erträge als geplant generiert werden. Dies lag unter anderem an einer Verringerung der Fallzahlen, bzw. einer Verschiebung der Auslastung der Gebührentarife. Im Rahmen der Gebührenkalkulationen werden Verluste aus Vorjahren entsprechend berücksichtigt.

In 2019 mussten rd. 1,09 Mio. Euro Teilkreisumlage aus Vorjahren nachgezahlt werden, aufgrund eines abgeschlossenen Gerichtsverfahrens einer anderen kreisangehörigen Stadt. 600 TEuro waren durch eine Drohverlustrückstellung gedeckt, der Restbetrag belastet das Ergebnis 2019.

Die Personalaufwendungen waren rd. 3,5 Mio. Euro höher als geplant. Dies lag unter anderem an Neu-Einstellungen zur Deckung des Personalbedarfs für viele Neu-Investitionen sowie an einem Mehrbedarf durch Neuberechnung der Pensionsrückstellungen.

In 2019 wurde ein Sonder-Rettungswagen für den Rettungsdienst in Betrieb genommen. Die Planung eines Neubaus einer Feuer- und Rettungswache wurde in 2019 weiter fortgeführt. Außerdem gibt es seit 2017 das Projekt „Gute Schule 2020“, bei dem durch Ratsbeschluss festgelegte Maßnahmen im Schulbereich durchgeführt und durch das Land NRW gefördert werden. Das Projekt Campus Sandheide, welches in Kooperation mit dem Kreis Mettmann betrieben wird wurde im Jahr 2019 gestartet. Hier soll eine Grundschule (Stadt Erkrath) und eine Förderschule (Kreis Mettmann) gemeinsam auf einem Areal gebaut werden, um Synergien bei der gemeinsamen Nutzung der Funktionsbereiche (Mensa, Turnhalle etc.) zu erreichen.

Im Jahr 2019 wurden erstmalig außerordentliche Aufwendungen und Erträge generiert. Im Laufe des Jahres 2019 wurden durch Brandstiftung eine Grundschule und ein Kindergarten nahezu vollständig zerstört, außerdem wurde in einer Hauptschule ein Klassenraum durch Brandstiftung unbenutzbar. Die damit verbundenen Aufwendungen und Abgänge der Restbuchwerte wurden als außerordentlicher Aufwand verbucht. Die bisher geleisteten Versicherungsleistungen und die den Anlagegütern entgegenstehenden Sonderposten wurden als außerordentlicher Ertrag verbucht. Diese wurden dann mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Das Jahresergebnis beträgt somit -1,66 Mio. Euro. Dieses soll zum größten Teil mit der noch vorhandenen Ausgleichsrücklage in Höhe von 1,18 Mio. Euro gedeckt und

der Rest mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Die Umbuchung der Ausgleichsrücklage erfolgt nach Ratsbeschluss zum geprüften Jahresabschluss 2019 voraussichtlich im Herbst 2020.

1. Ertrags- und Aufwandssituation

Das Jahresergebnis gemäß NKF ist der Saldo aus den Erträgen und den Aufwendungen der Stadt Erkrath und stellt somit auch die Entwicklung des Eigenkapitals dar. Ein negativer Saldo führt letztendlich in der Bilanz zu einem Eigenkapitalverzehr, ein positiver Saldo zu einem Eigenkapitalzuwachs. Bei einer Verringerung des Eigenkapitals, d. h. der Allgemeinen Rücklage um 25 % oder mehr in einem Jahr bzw. in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um jeweils 5 % oder mehr, ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Bisher musste in Erkrath seit Einführung des NKF noch kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden. Aufgrund der mittelfristigen Haushaltsplanung ist auch nicht davon auszugehen, dass ein Haushaltssicherungskonzept in den nächsten Jahren notwendig wird.

Der Haushaltsplan 2019 sah einen fortgeschriebenen Ansatz von -1,76 Mio. Euro vor. Das Jahr 2019 schließt tatsächlich mit einem Ergebnis von -1,66 Mio. Euro ab, was im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz eine Verbesserung von 0,1 Mio. Euro bedeutet.

Fortgeschr. Ansatz	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Vergleich fortg. Ansatz/Ist	
-1.759	-3.086	-1.661	0,1	5,6 %

(Beträge in 1.000 Euro)

Obwohl deutlich höhere Gewerbesteuererträge erzielt werden konnten ist das Jahresergebnis im Vergleich zum Plan nicht deutlich verbessert, da sich die Aufwendungen auch deutlich erhöht haben.

Seit 2017 wurden folgende Jahresergebnisse erzielt:

Jahr	2017	2018	2019
Jahresergebnis	1.178	-3.086	-1.1661

(Beträge in 1.000 Euro)

Das Eigenkapital betrug zu Beginn des Geschäftsjahres rund 154,1 Mio. Euro und wird durch die Verbuchung des Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2019 auf 153,4 Mio. Euro verringert.

Ergebnisrechnung 2019 im Vorjahresvergleich:

(Beträge in 1.000 Euro)	2018	2019	Veränderung
Ordentliche Erträge	119.150	128.142	7,55 %

(Beträge in 1.000 Euro)	2018	2019	Veränderung
Ordentliche Aufwendungen	125.648	133.538	6,04 %
Ordentliches Ergebnis	-6.580	-5.396	-20,47 %
Finanzergebnis	3.494	3.734	6,87 %
Jahresergebnis	-3.068	-1.661	-49,51 %

Sowohl die Erträge, als auch die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Da die Erträge deutlich mehr gestiegen sind, als die Aufwendungen ist das Jahresergebnis 2019 rd. 1,42 Mio. Euro besser als das Ergebnis 2018. Detaillierte Erläuterungen hierzu werden im Anhang unter den einzelnen Positionen aufgeführt, nachfolgend wird nur auf die größten Veränderungen eingegangen.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind zwar im Vergleich zum Vorjahr lt. Ergebnisrechnung um rd. 11,8 Mio. Euro gestiegen, da aber sowohl in 2018, als auch in 2019 die Gewerbesteuererträge um Wertberichtigungen und Rückstellungen bereinigt werden mussten, beträgt die tatsächliche Steigerung rd. 8,8 Mio. Euro.

Des Weiteren hat die Stadt Erkrath im Jahr 2019 geringfügig weniger Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2,84 Mio. Euro als 2018 erhalten.

Die ordentlichen Aufwendungen stiegen in 2019 um rund 7,9 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr rund 133,5 Mio. Euro. an.

Weiterhin belasten die Abschreibungen des Anlagevermögens den städtischen Haushalt. Die bilanziellen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen sind mit rd. 7,0 Mio. Euro im Verhältnis zum Vorjahr konstant geblieben. Hierbei ist zu beachten, dass für Maßnahmen, die mit- oder fremdfinanziert wurden, Sonderposten gebildet wurden, die analog der Abschreibungen ertragsmäßig über die Abschreibungsdauer aufgelöst werden. Der Saldo hieraus beträgt rd. 2,0 Mio. Euro. In Zukunft werden die Abschreibungen wesentlich höher ausfallen, da viele Neubaumaßnahmen geplant sind und durch den neuen Komponentenansatz der KomHVO mehr Aktivierungsmöglichkeiten bestehen. Unter gewissen Voraussetzungen können einzelne Komponenten eines Vermögensgegenstandes (z.B. das Dach eines Gebäudes) als einzelne Komponente eigenständig aktiviert und abgeschrieben werden. Allerdings werden nur noch wenige Investitionen durch Zuweisungen drittfinanziert, so dass weniger Sonderposten zu bilden und die Differenz zwischen Abschreibungen und Sonderposten in Zukunft höher ausfallen wird.

Das Finanzergebnis verbessert sich um rund 0,25 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr. Das Zinsniveau ist weiterhin sehr niedrig, es konnten sogar negative Zinssätze für kurzfristige Kredite verhandelt werden. Allerdings ist zu beachten, dass für Guthaben auf dem Girokonto > 0,2 Mio. Euro auch Verwahrzinsen gezahlt werden mussten. Die tägliche Planung des Liquiditätsbedarfs gestaltet sich hierdurch als sehr schwierig.

Der Aufwandsdeckungsgrad der Stadt Erkrath verdeutlicht, dass die Aufwendungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit nicht vollständig durch Erträge erwirtschaftet werden. Er stellt das Verhältnis der Ordentlichen Erträge zu den Ordentlichen Aufwendungen dar und sollte etwa 100 % betragen.

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
98,73 %	94,76 %	95,96%

Hieraus wird ersichtlich, dass die Stadt Erkrath dieses nicht erreicht hat. Auch in den nächsten Jahren wird eine Deckung von 100 % beim ordentlichen Ergebnis schwer erreichbar sein.

Wie bereits oben erwähnt, gab es im Jahr 2019 erstmalig außerordentliche Erträge und Aufwendungen. Die durch den Brand von zwei Schulen und eines Kindergartens entstandenen Erträge und Aufwendungen wurden über das außerordentliche Ergebnis in die allgemeine Rücklage verrechnet.

2. Finanzlage

Die Finanzlage wird grundsätzlich durch das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit, das Ergebnis aus Investitionstätigkeit sowie das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Aufnahme bzw. Tilgung der Kredite) beeinflusst. Der Finanzmittelzu- oder -abfluss wird in der Finanzrechnung dargestellt und enthält sämtliche Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und im Ergebnis unter Berücksichtigung der Kreditaufnahmen und -rückzahlungen die Entwicklung und den Stand der Liquidität zum Stichtag des Jahresabschlusses.

Finanzrechnung 2017 – 2019:

(Beträge in 1.000 Euro)	2017	2018	2019
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.823	1.668	2.991
Saldo aus Investitionstätigkeit	-93	-6.601	-3.282
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	5.730	-4.933	-0.291
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-9.583	3.141	-0.403
Liquide Mittel	2.860	714	452

Im Saldo aus Finanzierungstätigkeit sind auch die Ein- und Auszahlungen aus Liquiditäts- und Investitionskrediten enthalten. Eine einzelne Betrachtung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit und des sich hieraus ergebenden Finanzmittelüberschusses/ -fehlbetrages ist aussagekräftiger als eine Betrachtung des Gesamtsaldos.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Jahr 2019 erzielte die Stadt Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 122,16 Mio. Euro - das sind rund 6,6 % mehr im Vergleich zum Vorjahr. Dem stehen Auszahlungen von 119,17 Mio. Euro gegenüber. Hier ist ein Anstieg um rund 5,6 % zu verzeichnen.

Bei den gemeindlichen Realsteuern wurden Einzahlungen in Höhe von rund 46 Mio. Euro erzielt. Das entspricht einem Anteil von 37,04 % an den gesamten Einzahlungen. Gegenüber dem Vorjahr wurden hier ca. 4,0 Mio. Euro mehr an Steuern eingezahlt, was analog der Ergebnisrechnung an der Zunahme der Gewerbesteuererträge liegt.

Die gesamten Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben erreichten ein Volumen von 80,3 Mio. Euro. Ihr Anteil an den Gesamteinzahlungen beträgt im laufenden Jahr rund 64,6 % und ist im Vergleich zum Vorjahr fast 5,0 Mio. Euro höher.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich in 2019 im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mio. verbessert.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Auszahlungen für Investitionen betrugen in 2019 rd. 8,0 Mio. Euro, die Einzahlungen 4,7 Mio. Euro. Der Saldo in Höhe von 3,3 Mio. Euro bildet die Ermächtigungsgrundlage zur Aufnahme investiver Kredite. Diese werden spätestens zum Jahreswechsel 2020/2021 bzw. vor Verabschiedung der Haushaltssatzung 2021 aufgenommen.

Durch die momentane Zinslage werden für kurz- und mittelfristige Liquiditätskredite negative Zinsen erzielt, so dass im Jahr 2019 zunächst alle Investitionen über Liquiditätskredite vorfinanziert wurden. Aus der Kreditermächtigung des Haushaltes 2018 wurde im Laufe des Jahres 2019 aus dem Saldo aus Investitionstätigkeit des Jahresabschlusses 2018 sowie eines ausgelaufenen Darlehens mit einem Volumen von zusammen rd. 8,0 Mio. Euro ein neues Darlehen aufgenommen.

Der Saldo der Finanzrechnung beträgt im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 452.231,52 Euro und entspricht dem Stand der Liquiden Mittel in der Bilanz.

Liquidität

Die Kassenliquidität war im Jahr 2019 zu keiner Zeit gefährdet, jedoch mussten dazu über das ganze Jahr Kredite zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden. Dafür hat der Rat der Stadt für das Haushaltsjahr 2019 einen Höchstbetrag in Höhe von 50 Mio. Euro in der Haushaltssatzung festgelegt. Dieser Betrag wurde zu keinem Zeitpunkt erreicht.

Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Liquiditätskredite beliefen sich zum Jahresende auf rund 36,8 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Anstieg um ca. 1,3 Mio. Euro.

(Beträge in Mio. Euro)	2017	2018	2019
Stand der Liquiditätskredite zum 31.12.	29,8	35,5	36,8

Mittelwert im laufenden Jahr	36.569.342 Euro
Minimum im laufenden Jahr	28.200.000 Euro
Maximum im laufenden Jahr	44.930.000 Euro

Im Saldo der Liquiditätskredite ist auch der Anteil des Darlehens für „Gute Schule 2020“ enthalten, welches für konsumtive Maßnahmen verwendet wird. Für 2019 wurden noch keine weiteren Mittel für „Gute Schule 2020“ abgerufen, dies wird im Frühjahr 2020 geschehen.

Durch die unterjährige Vorfinanzierung aller Maßnahmen über Liquiditätskredite, überschreitet der Stand der Liquiditätsschulden zum 31.12.2019 (Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten abzüglich der Geldmittelbestände auf den städtischen Konten) den Vorjahresstand um 1,3 Mio. Euro.

Durch die Folge der Corona-Krise sowie die derzeit auf Bundes- und Landesebene beschlossenen bzw. angekündigten Hilfsprogramme deutet sich aktuell keine gravierende Änderung der Zinsentwicklung ab, so dass auch für 2019 vorgesehen ist, zum Jahresende bzw. erst Anfang 2021 die Ermächtigung aus dem Saldo der Investitionstätigkeit 2019 in Anspruch zu nehmen und hierfür ein langfristiges Darlehen aufzunehmen. Der Bestand der Liquiditätskredite wird mittelfristig moderat sinken, da regelmäßig investive Darlehen zum Jahreswechsel aufgenommen werden. Allerdings wird unterjährig die Zinsentwicklung regelmäßig analysiert, um bei gravierenden Veränderungen der Zinssätze evtl. bereits unterjährig einen neuen langfristigen Kredit aufzunehmen.

Entwicklung der Liquiditätsschulden

(Beträge in Mio. Euro)	2017	2018	2019
Stand der Liquiditätsschulden zum 31.12.	26,9	34,7	36,4

Im Laufe des Jahres ergaben sich die üblichen Schwankungen aus den jeweiligen Einzahlungen zur Quartalsmitte. Zu diesen Terminen wird neben einigen kleineren Positionen auch die Gewerbesteuer eingezogen. Die Folge daraus ist jeweils ein kurzfristiger Rückgang der Liquiditätsschulden, im Gesamtsaldo haben sich die Liquiditätsschulden allerdings ständig weiter erhöht.

Zusammensetzung der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Kassenliquidität wird durch Kredite zur Liquiditätssicherung mit verschiedenen langen Laufzeiten sichergestellt. Dadurch ist es einerseits möglich, kurzfristig auf Schwankungen im Tagesgeschäft zu reagieren und andererseits das derzeit niedrige Zinsniveau zu nutzen.

Den größten Anteil an den Krediten zur Liquiditätssicherung machen derzeit die Kredite mit einer Laufzeit von bis zu sechs Monaten aus, weil in diesem Segment die günstigsten Bedingungen erzielt werden können. Diese Laufzeiten stellen die Liquidität für einen überschaubaren Rahmen sicher und sind unabhängig vom Tagesgeschäft. Einen Teil der Liquiditätskredite wird über Tagesgeld abgewickelt, um schnell und flexibel reagieren zu können und die Verwarentgelte für hohe Guthabenbestände zu minimieren.

Diese Kredite werden bei unterschiedlichen Kreditinstituten aufgenommen, so dass keine zu große Abhängigkeit von nur einem Kreditinstitut entsteht. An Zinsen wurden im Jahr 2019 rund 53.000 Euro bezahlt. Außerdem sind hier die sogenannten Verwarentgelte enthalten, d.h. Zinsen für Guthabenbestände auf Girokonten. Es konnten für aufgenommene Liquiditätskredite auch rd. 60.000 Euro Ertrag generiert werden.

Die angespannte finanzielle Lage Erkraths wird auch bei Betrachtung der Liquidität 2. Grades deutlich. Diese stellt die Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch liquide Mittel und kurzfristige Forderungen dar:

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
8,53 %	18,10 %	18,37 %

3. Vermögens- und Schuldenlage

Genauere Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und der jährlichen Entwicklung sind in den Erläuterungen zu den Bilanzen der einzelnen Jahresabschlüsse zu finden. Nachfolgend wird lediglich die Entwicklung der größten Bilanzposten über den Zeitraum der Eröffnungsbilanz bis zum 31.12.2019 betrachtet.

(Beträge in 1.000 Euro)	Eröffnungs- bilanz 2008	31.12.2018	31.12.2019	Veränd. zu Vorjahr	Veränd. zu EB
Anlagevermögen	382.249	353.107	351.609	-1.498	-30.640
Sachanlagen	300.818	275.142	272.868	-2.274	-27.950
Finanzanlagen	81.193	77.628	78.388	760	-2.805
Umlaufvermögen	8.659	7.814	8.724	1.114	65

(Beträge in 1.000 Euro)	Eröffnungs- bilanz 2008	31.12.2018	31.12.2019	Veränd. zu Vorjahr	Veränd. zu EB
Forderungen	2.639	6.848	8.020	1.376	5.381
ARAP	371	1.172	1.440	268	1.069
Eigenkapital	209.267	154.144	153.381	-763	-55.886
Sonderposten	103.391	80.463	75.626	-4.837	-27.765
Rückstellungen	35.339	57.581	60.151	2.570	24.812
Verbindlichkeiten	39.334	64.339	66.687	2.348	27.353
PRAP	3.948	5.566	5.971	405	2.023
Bilanzsumme	391.278	362.093	361.818	-275	-29.460

Im Anlagevermögen sind sämtliche Vermögensgegenstände bilanziert, die dauerhaft dazu bestimmt sind dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Dazu zählen sämtliche Gebäude, Grundstücke etc. der Stadt Erkrath. Das Anlagevermögen macht ca. 97,45 % der Bilanzsumme aus. Alleine das Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze,...) beträgt ca. 22,06 % der Bilanzsumme.

Infrastrukturquote:

31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
23,37 %	22,68 %	22,06 %

Ein hohes Anlagevermögen verursacht allerdings auch hohe Abschreibungen, die erwirtschaftet werden müssen und zieht Investitionen mit dem Ziel der Vermögenserhaltung nach sich. Im Jahresvergleich ist allerdings zu erkennen, dass das Vermögen tendenziell leicht gesunken ist. Für die Zukunft ist allerdings mit höheren investiven Auszahlungen zu rechnen. Mit dem Neubau der Feuerwache, des Feuerwehrgereätehauses, dem Projekt „Soziale Stadt“, der Sanierung des Bürgerhauses und weiteren „kleineren“ Maßnahmen sind viele Bauvorhaben schon kurz- bis mittelfristig geplant.

Im Bereich der Finanzanlagen werden die Anteile an verbundenen Unternehmen, das Sondervermögen und die Ausleihungen der Stadt Erkrath (insbesondere Stadtwerke Erkrath sowie der Abwasserbetrieb Erkrath) bilanziert. Die Werte bleiben größtenteils unverändert. Die sonstigen Ausleihungen erhöhen sich primär durch die Wertveränderung des KVR-Fonds und der Umwandlung von Erstattungsansprüchen im Rahmen der Pensionsrückstellungen in KVR-Fond-Anteile. Ende des Jahres 2019 wurde eine Rückdeckungsversicherung zur Abdeckung der Pensionsauszahlungen in der Zukunft abgeschlossen. Diese erhöht sich jährlich und führt zu einer stetigen Erhöhung der Finanzanlagen in den nächsten Jahren. Die Pensionsrückstellungen alleine bilden zwar die Ertragsposition analog der Pensionsaufwendungen, sichern aber nicht die Liquidität zur Zahlung der Pensionen.

Die größte Position im Umlaufvermögen sind die Forderungen. Hier sind allerdings die Ausfallquoten recht hoch, so dass viele Forderungen, vor allem im Steuerbereich und im Bereich der Forderungen aus Sozialleistungen, im Rahmen der Forderungsbewertung abgeschrieben werden müssen. Forderungen ab 10 TEuro Forderungshöhe werden einzeln betrachtet und bewertet (hier handelt es sich meist um Gewerbesteuerforderungen), der Restbestand wird anhand der Altersstruktur über prozentuale Ausfallquoten pauschal wertberichtigt.

Die aktive Rechnungsabgrenzung erhöhte sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz 2008 immens. Begründet ist dies unter anderem in einem zweckgebundenen Zuschuss, der durch die Stadt Erkrath für fremdes Eigentum mit Gegenleistungsverpflichtung (Nutzung als Sportplatz für 15 Jahre) geleistet wurde. Dieser wird über 15 Jahre aufgelöst. Außerdem werden dort die erhaltenen Mittel für den U3-Ausbau, aber auch andere Zuweisungen Dritter, welche an fremde Träger weitergeleitet wurden, über die Zweckbindungszeit aufgelöst. Des Weiteren werden hier jedes Jahr die Beamtenbesoldungen für Januar des Folgejahres gebucht. Analog zu den steigenden Personalkosten steigt dieser Betrag jährlich an.

Die Passivseite der Bilanz stellt die Mittelherkunft dar. Betrug das bilanzielle Eigenkapital zum 01.01.2008 noch rund 209,3 Mio. Euro, verringerte es sich bis zum 31.12.2019 um 26,71 % auf 153,38 Mio. Euro.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die Entwicklung des Eigenkapitals der Stadt Erkrath:

Jahr	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	€	€	€	€	€	€
Haushaltsausgleich (Ja / Nein) (Stand: 31.12.)	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	JA
Jahresüberschuss/-fehlbetrag (1.4) (Stand: 31.12.)	-3.086.261	-1.661.453	-2.946.200	-1.792.550	-1.399.150	297.400
Sonderrücklage (1.2) (Stand 31.12.)	130.361	139.042	147.722	156.403	165.083	173.783
Ausgleichsrücklage (1.3) (Endbestand: 31.12.)	1.177.788	1.177.788	0	0	0	297.400
Allgemeine Rücklage (1.1) (= Anfangsbestand: 01.01.)	156.092.124	155.922.309	153.725.675	153.242.009	150.295.809	148.503.259
Zuführung bzw. Verringerung durch Verrechnungen bzw. direkte Buchungen	-169.815	889.626				
Umbuchung Ausgleichsrücklage nach Ratsbeschluss			1.177.788			
Allgemeine Rücklage (1.1) (Endbestand: 31.12.)	155.922.309	153.725.675	153.242.009	150.295.809	148.503.259	147.104.109
Verzehrquote "Eigenkapital (A)"	-1,96%	-1,08%	-1,92%	-1,18%	-0,94%	0,20%
Eigenkapital	154.144.197	153.381.051	151.621.319	148.659.662	147.269.192	147.575.292

In 2017 konnte erstmalig ein positiver Jahresabschluss und somit eine Erhöhung des Eigenkapitals erreicht werden. In 2018 und auch 2019 wurde das Eigenkapital erneut durch negative Jahresergebnisse geschmälert. Auch die Planung für die folgenden Jahre auf Basis des Haushaltes 2019 zeigt, dass vorerst kein ausgeglichenes Jahresergebnis mehr erreicht wird. Der im März 2020 genehmigte Haushalt 2020 sieht ebenfalls erst im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung für das Jahr 2023 einen geringen Jahresüberschuss vor. Laut den aktuellen Planzahlen besteht allerdings nicht die Gefahr 5% Eigenkapital in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zu verzehren, so dass ein Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 GO NRW aufzustellen wäre.

Allerdings ist zu befürchten, dass gerade die Planung für das Jahr 2020 aufgrund der aktuellen Corona-Krise nicht in Gänze umsetzbar ist. Die Steuererträge, insbesondere die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Umsatz- und nachfolgend auch Einkommenssteuer, werden 2020 ff. sinken, da viele Gewerbesteuer- und Vermögenssteuerschuldner Stundungs- bzw. Herabsetzungsanträge stellen, da Gewinne definitiv nicht generiert werden können. Das Gesamtstaatliche Steueraufkommen wird deutlich sinken. Aktuell wird von einer Reduzierung der Wirtschaftsleistung von 5% ausgegangen. Die meisten Unternehmen können nicht produzieren, da zur Eindämmung der Pandemie starke Einschränkungen beschlossen wurden und die Lieferketten nicht aufrechterhalten werden können. Auch im Bereich der geplanten Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen ist derzeit fraglich, was umgesetzt werden kann. Damit verbunden sind auch die zu aktivierenden Eigenleistungen. Auch für die Folgejahre muss die Situation beobachtet und die Planung angepasst werden.

Der Bestand an Sonderposten sinkt über die Jahre, da die Stadt Erkrath nur noch vereinzelt Zuschüsse von Dritten erhält. Auch für die folgenden Jahre ist aufgrund der allgemeinen Situation hier keine Veränderung zu erwarten. Insofern wird auch der Saldo zwischen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten und den Aufwendungen aus Abschreibungen im Laufe der Jahre größer und muss erwirtschaftet werden.

Die Rückstellungen bestehen zum größten Teil aus Pensionsrückstellungen für Beamte. Da der Altersdurchschnitt steigt, steigt auch die Rückstellungshöhe. Die Höhe der notwendigen Rückstellung wird jährlich mittels Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse ermittelt. Für 2019 erfolgten eine Anpassung der Berechnung auf Basis der neuen Sterbetafeln und damit auch eine höhere Zuführung. Durch die Rückstellungen ist allerdings die Liquidität zur Auszahlung der Pensionen nicht gesichert, so dass der Rat der Stadt Erkrath hierfür eine Rückdeckungsversicherung ab dem Jahr 2019 beschlossen hat.

Die saldierten Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zur Eröffnungsbilanz nahezu verdoppelt, fast die Hälfte der Verbindlichkeiten basieren auf Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung. Aufgrund der finanziellen Lage der Stadt Erkrath ist hier keine deutliche Verbesserung in der nächsten Zeit erkennbar.

Bei der passiven Rechnungsabgrenzung gilt das gleiche wie bei der aktiven Rechnungsabgrenzung. Die weitergeleiteten Mittel aus dem U3-Ausbau werden passiviert und über die Zweckbindungsdauer aufgelöst.

4. Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft

Die Stadt Erkrath hat sich im Haushaltsjahr 2019 stets an die allgemeinen Haushaltsgrundsätze nach § 75 GO NRW gehalten.

Der Haushalt wurde so geplant und ausgeführt, dass die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistet und zu keinem Zeitpunkt gefährdet war.

Die Liquidität wurde durch Aufnahme von Krediten gewährleistet. Dabei kam es nicht zu einer Überschuldung im Sinne von § 75 Abs. 7 GO NRW (s. Vermögens- und Schuldenlage).

5. Kennzahlen

Die nachfolgenden Kennzahlen entsprechen dem Kennzahlenset NRW gemäß dem Handbuch des Ministeriums für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, Stand 2008.

Gesamtsituation	01.01.08	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19
Aufwandsdeckungsgrad	n. b.	91,78 %	94,65 %	98,48 %	94,76 %	95,96 %
	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden. Wünschenswert ist eine vollständige Kostendeckung, d.h. ein Wert von 100 %.					
Eigenkapitalquote 1	53,48 %	43,48 %	42,63 %	43,72 %	42,57 %	42,39 %
	Diese Quote stellt den Anteil des bilanziellen Eigenkapitals am Gesamtvolumen der Bilanz dar und kann bei einem zu niedrigen Wert ein Indiz für eine Überschuldung sein. Es wäre wünschenswert, dass der Wert in den nächsten Jahren die 50 % wieder überschreitet.					
Eigenkapitalquote 2	79,91 %	66,86 %	65,33 %	66,10 %	66,10 %	62,69 %
	Bei dieser Quote werden zum bilanziellen Eigenkapital auch die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter hinzugezählt, es stellt also das Verhältnis des wirtschaftlichen Eigenkapitals zum Gesamtkapital dar.					
Fehlbetragsquote	n. b.	4,44 %	2,25 %	-0,75 %	1,96 %	1,07 %
	Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil, d.h. sie sollte im Falle eines ausgeglichenen Haushaltes bei 0 liegen. Sie zeigt bei einem negativen Jahresergebnis an, mit welcher Geschwindigkeit die Rücklagen verzehrt werden.					

Vermögenslage	01.01.08	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19
Infrastrukturquote	25,44 %	23,79 %	23,51 %	23,37 %	22,68 %	22,06 %
	Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil das Infrastrukturvermögen (insb. Straßen, Brücken etc.) am Gesamtvermögen hat. Beim Vergleich der absoluten Werte des Infrastrukturvermögens wird deutlich, dass auch dieser sinkt und hier ggf. stärker in die Instandhaltung investiert werden muss.					
Abschreibungsintensität	n. b.	6,00 %	6,03 %	5,90 %	5,67 %	5,10 %
	Diese Kennzahl zeigt den Anteil der Aufwendungen für Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Ein Orientierungswert wurde bisher nicht empfohlen.					

Vermögenslage	01.01.08	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19
Drittfinanzierungsquote	n. b.	77,99 %	82,05 %	76,96 %	77,18 %	92,05 %
	Die Drittfinanzierungsquote zeigt an, welcher Anteil der bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch ertragswirksame Auflösung von Sonderposten gedeckt ist.					
Investitionsquote	n. b.	43,70 %	51,90 %	34,02 %	132,11 %	73,42 %
	Diese Kennzahl stellt die Bruttoinvestitionen den Abgängen und Abschreibungen des Anlagevermögens gegenüber, d.h. es wird deutlich, welcher Anteil des Wertverlustes durch Investitionen ausgeglichen wird. In 2018 wurde erstmalig dieser Wert überschritten.					

Finanzlage	01.01.08	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19
Anlagendeckungsgrad 2	95,01 %	85,89 %	85,47 %	86,40 %	84,22 %	83,37 %
	Diese Quote gibt an, zu welchem Anteil das Anlagevermögen durch Eigenkapital und langfristige Verbindlichkeiten finanziert ist. Der Wert sollte mindestens bei 100% liegen, was in Erkrath jedoch nicht erreicht wird.					
Dynamischer Verschuldungsgrad	n. b.	-197,42	-771,59	19,12	69,01	3.986,94
	Die Effektivverschuldung wird hier in Verhältnis zum Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit gesetzt, so dass die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilt werden kann. Bei einem negativen Wert gilt, dass er schlechter ist, je näher der Wert an der Nulllinie ist.					
Liquidität 2. Grades	167,79 %	20,52 %	20,39 %	8,53 %	18,10 %	18,37 %
	Diese Kennzahl stellt die liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen ins Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten und gibt damit Auskunft über die Zahlungsfähigkeit. Der Wert sollte 100% erreichen. Hier zeigt sich auch in 2019 ein sehr deutliches Defizit.					
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,98 %	11,32 %	12,29 %	10,18 %	11,54 %	12,70 %
	Diese Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Gesamtvermögens mit kurzfristigem Fremdkapital finanziert ist. Der Wert sollte nicht über 5% liegen. Zum kurzfristigen Fremdkapital zählen jedoch auch Zuwendungen für Investitionen, die noch nicht vollständig aufgebraucht wurden.					

Finanzlage	01.01.08	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19
Zinslastquote	n. b.	1,21 %	0,98 %	0,91 %	0,74 %	0,60 %
	Die Zinslastquote beschreibt den Anteil der Finanzaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Als Richtwert für kreisfreie Städte gilt eine Obergrenze von 3%, für kreisangehörige gibt es keine.					

Kennzahlen zur Aufwands- und Ertragslage	01.01.08	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19
Netto-Steuerquote	n. b.	60,89 %	57,62 %	54,96 %	56,95 %	62,20 %
	Diese Quote gibt den Anteil der gemeindlichen Steuererträge an den gesamten ordentlichen Erträgen an und gibt damit einen Hinweis auf die eigene Finanzkraft.					
Zuwendungsquote	n. b.	16,92 %	15,77 %	17,24 %	17,95 %	16,59 %
	Die Zuwendungsquote stellt den Anteil der Zuwendungen an den ordentlichen Erträgen und damit die Abhängigkeit von Drittfinanzierung dar. Einen Richtwert gibt es hier nicht.					
Personalintensität	n. b.	25,24 %	26,81 %	27,82 %	29,78 %	31,24 %
	Diese Kennzahl beschreibt den Anteil der Personalaufwendungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen. Als Richtwert für kreisfreie Städte wird 20% angegeben, für kreisangehörige Gemeinden gibt es keinen.					
Sach-/Dienstleistungsintensität	n. b.	17,77 %	17,80 %	16,45 %	17,50 %	16,48 %
	Hier werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen gebracht.					
Transferaufwandsquote	n. b.	38,12 %	41,95 %	41,04 %	39,65 %	37,99 %
	Diese Kennzahl stellt den Anteil an Transferaufwendungen an den Gesamtaufwendungen dar. Einen Orientierungswert gibt es auch hier nicht.					

6. Chancen und Risiken

Grundsätzlich steht die Stadt Erkrath mit ihrer Ertragslage im Vergleich zu anderen Städten relativ positiv da. Jedoch werden die Steigerungen der Gesamterträge durch überproportional steigende Aufwendungen mehr als eliminiert. Derzeit wird die Erschließung der neuen Gewerbefläche Neanderhöhe vorbereitet, die rd. 3,5 ha neue Fläche für neue Gewerbetreibende und zur Entwicklung vorhandener Unternehmen zur Verfügung stellt. Mit zusätzlichen Erträgen aus der Gewerbesteuer ist allerdings nicht vor 2022/2023 zu rechnen. Dabei muss allerdings aktuell berücksichtigt werden, dass die mittel- bis langfristige Prognose aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise schwer absehbar ist.

Viele Gewerbetätigkeit vieler Unternehmen ist derzeit eingeschränkt oder ganz eingestellt. Es werden geringe oder gar keine Gewinne mehr erzielt und dies zieht dementsprechend niedrigere Gewerbesteuererträge nach sich. Das gleiche gilt für die Vergnügungssteuer und in beschränktem Umfang auch auf die Grundsteuer.

Durch die massiven Neuinvestitionen wird der Abschreibungsaufwand der Stadt Erkrath in den kommenden Jahren deutlich steigen, gleichzeitig wird sich die Altersstruktur des Anlagevermögens deutlich verbessern, so dass davon auszugehen ist, dass sich der Instandhaltungsaufwand verringern wird. Da es aber kaum noch Zuschüsse gibt, werden analog dazu auch die Auflösungen aus Sonderposten sinken, so dass die Differenz zu den Abschreibungen höher werden und der Finanzierungsaufwand sich vergrößern wird. Der Neubau der Feuer- und Rettungswache, des Feuerwehrgerätehauses, die Sanierung des Bürgerhauses und die Projekte Soziale Stadt sowie Gute Schule 2020 und das kommunale Investitionsförderpaket führen zu einer immensen Mehrung des städtischen Anlagevermögens, setzen aber gleichzeitig ein hohes Maß an Planung, sowohl zur Sicherstellung der Liquidität als auch in der fachlichen Umsetzung voraus, um mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Solche Großprojekte bergen immer Kostenrisiken, da die Kostenentwicklung über mehrere Jahre schwer plan- und voraussehbar ist.

Des Weiteren wurde im Jahre 2019 eine Schule durch Brand komplett zerstört. Der Neubau wird in Rahmen eines Kooperationsprojektes mit dem Kreis Mettmann durchgeführt. Bisher wurde durch die GVV der Zeitwert als Versicherungsleistung erstattet, allerdings können evtl. noch weitere Versicherungsleistungen generiert werden (Differenz zum Neuwert des Gebäudes), hierfür müssen aber in einem strengen Zeitrahmen durch die Stadt vage Bedingungen erfüllt werden, so dass dieser Ertrag noch nicht konkret zu beziffern ist.

Es ist momentan allerdings fraglich in welchem Umfang die Projekte im Jahr 2020 fortgeführt werden können, da noch nicht absehbar ist welche Zusatzaufgaben durch die Corona-Krise auf die Stadtverwaltung zukommen bzw. in welchem Maße die Beschäftigten ihrer „normalen“ Tätigkeit nachgehen können, so dass es zu zeitlichen Verschiebungen der Projekte aufgrund des aktuellen Notbetriebes kommen kann.

Auch die hohen Pensionsrückstellungen belasten den Haushalt. Es muss aber sichergestellt werden, dass die Pensionslasten in der Zukunft finanziert werden können. Das Gutachten der Versorgungskasse zur stichtagsbezogenen Berechnung der Pensionsrückstellungen berücksichtigt die aktuellen Sterbetafeln, welche gerade erneuert wurden und regelmäßig neu heraus gegeben werden. Dadurch erklärt sich die Erhöhung der Pensionsrückstellungen in 2019, wie auch voraussichtlich in den Folgejahren.

Seit 2017 haben sich die Zinsen aus Sicht der Kommunalverwaltungen sehr positiv entwickelt. Für Liquiditätskredite konnten bisher negative Zinsen erwirtschaftet werden, so dass unterjährig sämtliche Liquiditätsengpässe durch die Aufnahme von kurzfristigen Krediten, bzw. Tagesgeldaufnahmen ausgeglichen werden konnten und

die Stadt dafür noch Zinserträge generieren konnte. Auf der anderen Seite musste für Guthabenbestände auf Girokonten ab 200T Euro Verwarentgelte gezahlt werden. Im Jahr 2019 wurden keine langfristigen Kredite aufgenommen, es wurde sogar ein langfristiges Darlehen abgelöst und über Liquiditätskredite zwischenfinanziert. Erst zu Beginn des Jahres 2020 wurde die Ermächtigung zur Aufnahme von investiven Krediten aus der Haushaltssatzung 2018 in Anspruch genommen und ein neues investives Darlehen aufgenommen. Bisher war die Überlegung dieses Vorgehen so weiter fortzuführen, da die Prognosen ein Fortbestehen der Zinslage vorhersahen. Seit Anfang des Jahres 2020 verbreitet sich das Corona-Virus weltweit, so dass in vielen Ländern große Unsicherheiten bezüglich der langfristigen Auswirkungen auf die Wirtschaft herrschen. Noch können teilweise negative Zinsen für kurzfristige Kredite erreicht werden, allerdings nicht mehr in der Höhe wie vorher. Die Zinsentwicklung muss täglich beobachtet werden, um evtl. gegen zu steuern und früher langfristige Kredite mit einem guten Zinssatz abzuschließen. Je nach Dauer der Krise kann es auch zu massiveren Veränderungen (positiv sowie negativ) der Zinsen kommen. Die mittel- bis langfristigen Folgen der Krise sind heute jedoch nicht absehbar.

Im Jahr 2017 wurde das Eigenkapital erstmalig erhöht und mit Erreichen des positiven Jahresergebnisses konnte wieder eine Ausgleichsrücklage gebildet werden, die für den Jahresfehlbetrag in Folgejahren zur Deckung verwendet werden kann. Sowohl in 2018, als auch 2019 wurden wieder negative Jahresabschlüsse erzielt, so dass mit der Verabschiedung des geprüften Jahresabschluss 2019 auch die Verwendung der Ausgleichsrücklage zur Deckung des Fehlbetrages beschlossen werden kann. Die Planung für die nächsten Jahre sieht allerdings auch Defizite vor, so dass die Ausgleichsrücklage nicht erneut aufgefüllt werden kann. Es werden aber aktuell in keinem Jahr 5% Eigenkapital verzehrt.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass eine konkrete Prognose für die Zukunft sehr schwierig ist, da nicht absehbar ist über welchen Zeitraum die Einschränkungen wegen der Corona-Krise dauern und wie lange die Wirtschaft benötigt sich zu erholen. Es ist aber von einem mehrjährigen Zeitraum ähnlich der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009 auszugehen. Sicher ist aber, dass es zu erheblichen personellen und finanziellen Belastungen für den kommunalen Bereich kommen wird.

Anlage 2: Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen der Produkte